Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4675**

16. Wahlperiode 14. 03. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1009 –

Entwicklung der extremen Rechten und die Maßnahmen der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Entwicklung der extremen Rechten in der Bundesrepublik ist von den neunziger Jahren bis in die Gegenwart durch zahlreiche Wandlungsprozesse geprägt: Waren es einerseits, seit Beginn der neunziger Jahre und kontinuierlich bis heute, rassistisch motivierte Gewalttaten – die Namen Rostock und Solingen stehen hier als Symbole –, die die extremen Rechten in den Fokus der Öffentlichkeit brachten, so waren es auf der anderen Seite spektakuläre Wahlerfolge wie etwa die 12,9 Prozent für die DVU bei der Landtagswahl 1998 in Sachsen-Anhalt oder die 9,2 Prozent der NPD 2004 in Sachsen, die für eine Beunruhigung der demokratischen Öffentlichkeit sorgten. Prägend für die Debatten in Öffentlichkeit und Politik war jedoch ihre Kurzatmigkeit, die mit schnellen Zuschreibungen und Erklärungen wie „Protestwahl“ oder „Modernisierungsverlierer“ die langfristige Entwicklung der extremen Rechten aus dem Blick verlor.

Vor dem Hintergrund einer traditionellen, völkisch grundierten Ideologie, in der Rassismus und Nationalismus nach wie vor zu den wichtigsten Grundpfeilern der extremen Rechten in der Bundesrepublik gehören, hat sich hier ein Wandel vollzogen, der es den extremen Rechten erlaubt, ganz neue Zielgruppen anzusprechen und für sie Attraktivität zu entfalten. Entscheidend für diese, zunehmend auch in Wahlen abzulesende Attraktivitätssteigerung der extremen Rechten ist die generelle Verschärfung des gesellschaftlichen Klimas in der Bundesrepublik, mit dem die Sichtweisen der extremen Rechten begünstigt werden. Ob bei den Themen Zuwanderung, Asyl, Nation oder NS-Vergangenheit, der Diskurs der Mitte hat sich nach rechts verschoben und damit Einstellungsmuster in weiten Teilen der Bevölkerung geprägt, die für die extremen Rechten anschlussfähig sind. Positionen der Aus- und Abgrenzung etwa gegenüber Migrantinnen und Migranten, wie sie spätestens seit der Verschärfung des Asylrechts 1993 zur Linie aller Bundesregierungen wurden, haben zur Normalisierung von Positionen geführt, die so vorher nur von den extremen Rechten formuliert wurden. Belegt wird diese Entwicklung durch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen der letzten Jahre, die eine gestiegene Akzeptanz von Aussagen belegen, die traditionell den extremen Rechten zugeschrieben werden (vgl. Heitmeyer, Deutsche Zustände). Dieser „Normalisie-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. März 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

rungseffekt“ hat zu einer schwindenden Distanz gegenüber rechtsextremen Wahlparteien und Gruppierungen geführt, der für die Entwicklung der Demokratie besorgniserregend ist. Die Strategie der extremen Rechten zielt darauf, vorhandene Ängste und Probleme der Bevölkerung aufzunehmen und in ihrem Sinne zu wenden; so z. B. bei den Themen Globalisierung, Zuwanderung, Abbau sozialer Sicherheiten usw. Insbesondere aber sind es die alltägliche Präsenz und Arbeit der extremen Rechten an vielen Orten der kommunalen Basis, die der Garant für die Erfolge etwa der NPD Sachsen in jüngerer Zeit ist.

Nach einer ganzen Reihe von Verbotsmaßnahmen in den neunziger Jahren (FAP u. a.) entwickelte sich bis in die Gegenwart ein dichtes Netzwerk „Freier Kameradschaften“, deren Aktivitäten in allen Bundesländern zu einer verstärkten Alltagspräsenz der extremen Rechten geführt haben und die vor allem um die Rekrutierung eines jugendlichen Nachwuchses bemüht sind. Gerade in Gebieten mit schwacher Infrastruktur und hoher Jugendarbeitslosigkeit ist es Kameradschaften gelungen, eine kulturelle Hegemonie unter Jugendlichen aufzubauen und vorhandene Ressentiments der Mehrheitsbevölkerung aufzugreifen. Ihren Niederschlag findet diese unter anderem im Vertrieb von Musik, Kleidung und Ähnlichem oder der Durchführung von Konzerten. Das mit rechtsextremistischer Ideologie unterfütterte Freizeitangebot trägt zum Ausbau „national befreiter Zonen“ bei, wie diese Räume der Angst im Sprachgebrauch der extremen Rechten genannt werden. Die Unzufriedenheit mit der persönlichen oder gesellschaftlichen Situation entlädt sich in diesen Regionen in gewalttätigen Angriffen auf Migrantinnen und Migranten, „Linke“, Jüdinnen und Juden und andere Feindbilder von Rechtsextremisten. Unterstützt wird dieser Ansatz wiederum von gewählten NPD-Funktionären, die sich als Vertreter des „kleinen Mannes von der Straße“ gerieren.

Auch die NPD hat seit Mitte der neunziger Jahre einen Wandel durchgemacht und sich neuen Themen zugewandt. Zwar dominiert nach wie vor eine apologetische Sicht der faschistischen Vergangenheit die Auftritte der NPD, doch mit Protesten gegen den Irakkrieg oder die Hartz-IV-Gesetze versucht die Partei, Themen zu besetzen und in ihrem Sinne zu funktionalisieren, die im Zentrum der Öffentlichkeit stehen. Aufgenommen werden dabei real vorhandene und gut begründete Ängste in weiten Teilen der Bevölkerung, etwa vor weiteren sozialen Verwerfungen durch die neoliberal geprägte Globalisierung. Antisemitisch und rassistisch unterlegte „Lösungsangebote“ werden dabei von der extremen Rechten formuliert, die neben der vorhandenen inhaltlichen Übereinstimmung auch deshalb auf wachsende Zustimmung stoßen, weil die Bürgerinnen und Bürger nach Alternativen zur Koalition der marktradikalen Kräfte von Grünen bis zur CDU suchen. Beispiele aus zahlreichen europäischen Ländern zeigen, dass in einer, auch von den etablierten Parteien vorangetriebenen „Ethnisierung der sozialen Frage“, ein enormes Erfolgspotenzial für die extremen Rechten liegt. Eine solche „Ethnisierung der sozialen Frage“ kennzeichnet alle Vorschläge der extremen Rechten, sie ist in anderer Form aber auch in der Mitte der Gesellschaft zu finden.

Nach dem gescheiterten Verbotsverfahren gegen die NPD muss konstatiert werden, dass die Partei gestärkt aus diesem Verfahren herausgekommen ist. Das lässt sich nicht nur an der „positiven“ Entwicklung der Mitgliederzahlen ablesen, sondern auch an der Tatsache, dass die NPD heute unangefochten als Speerspitze des parteiförmig organisierten Rechtsextremismus fungiert. Die scheinbare Legitimierung der NPD durch das gescheiterte Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht hat auch die Distanz bürgerlicher Kreise zur NPD schwinden lassen, wie sich vor allem am Beispiel Sachsen ablesen lässt. Hier kann die NPD auf ein Personal zurückgreifen, das in Städten und Kommunen gut verankert ist, hohes Ansehen genießt und für weite Kreise als wählbar gilt.

Mit der offensiv betriebenen (Wieder-)Annäherung an die Kameradschaftsszene öffnet sich die NPD hin zum militanten Neofaschismus und gewinnt gleichzeitig an Attraktivität für jüngere Menschen. Vor allem in ländlichen Räumen und Kommunen schaffen es Kameradschaften in Verbindung mit der NPD, rechte Dominanzräume zu etablieren und das Freizeitangebot für Jugendliche zu dominieren. Vor dem hier skizzierten Hintergrund bekommt der von der NPD propagierte „Kampf um die Straße, Kampf um die Köpfe, Kampf

um die Parlamente“ einen realen Gehalt, dem politisch entschieden begegnet werden muss.

Vor diesem Hintergrund ist die Zahl der von Rechtsextremisten verübten Straftaten in der Vergangenheit auf konstant hohem Niveau geblieben bzw. verzeichnete in den letzten zwei Jahren jeweils einen kleinen Anstieg (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf die regelmäßigen parlamentarischen Anfragen der Bundestagsabgeordneten Petra Pau; vgl. außerdem DER TAGESSPIEGEL vom 13. Februar 2006). Bei der Bewertung des Zahlenmaterials muss allerdings beachtet werden, dass einerseits die Meldungen aus den Bundesländern mangelhaft sind, andererseits eine Dunkelfeldanalyse darin nicht enthalten ist. Eine große Zahl rechtsextremistischer Straftaten geht nicht in die Statistik ein, weil sie von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten nicht als solche rubriziert werden. Für einige Felder der Gewaltkriminalität ist eine Zuordnung besonders schwer, zum Beispiel bei Fußball-Hooligans, die gleichzeitig in Teilen eindeutig dem rechtsextremistischen Potenzial zuzurechnen sind.

Die ideologische Verbreitung des Rechtsextremismus vollzieht sich jedoch nicht nur in Form von Stimmen für Parteien, dem Aufbau von Kameradschaften oder der gewalttätigen Durchsetzung der Ziele des Rechtsextremismus. Elemente rechtsextremistischer Ideologie bzw. Anknüpfungspunkte zu diesen finden sich in zahlreichen Bereichen, die hohe gesellschaftliche Akzeptanz genießen oder zumindest unverdächtig erscheinen. Das gilt etwa für anthroposophische Spektren, in denen antisemitische und rassistische Welterklärungsmuster dominieren. So ist die „Wurzelrassen“-Lehre in der Anthroposophie durchdrungen von dem Gedanken der „natürlichen“ Vorherrschaft der „weißen Rasse“: Auch in esoterischen und New-Age-Publikationen finden sich zahlreiche antisemitische und rassistische Stellungnahmen.

Auch die Bundeswehr wird immer wieder von rechtsextremistischen Skandalen erschüttert. Anknüpfungspunkte zu den extremen Rechten gibt es auch hier: Für erhebliche Beunruhigung der Öffentlichkeit sorgte eine Untersuchung über die „politischen Orientierungen der Studenten an den Universitäten der Bundeswehr im Vergleich zu den Studenten an öffentlichen Hochschulen“ (Universität der Bundeswehr, Hamburg 2001). Der Studie zufolge stimmt ein Anteil von 25 Prozent der Offiziersstudenten nationalkonservativen Positionen zu und steht „z. T. bereits außerhalb der demokratischen Prinzipien“. Soldaten der Bundeswehr weisen gegenüber der Tätigkeit revanchistischer Traditionsvereine und Soldatenverbände, vor allem deren Darstellung des Zweiten Weltkriegs und der Rolle der Wehrmacht, eine große Affinität auf.

Daneben ergeben sich weitere Bereiche, die sich in der Grauzone zwischen dem rechten Rand des demokratischen Meinungsspektrums und autoritär-nationalkonservativen bis neonazistischen Positionen befinden. Hier sind zwei Gruppen in den Mittelpunkt zu stellen: zum einen die Burschenschaften und ähnliche studentische Korporationen, deren völkisch grundierte und elitäre Vorstellungen von Gesellschaft gepaart mit Männlichkeitsritualen eine Affinität zum Habitus rechtsextremistischer Kameradschaften aufweist; zum anderen die Organisationen der so genannten Heimatvertriebenen, von denen Teile immer noch die Wiederherstellung des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1937 oder zumindest die Restitution verlorenen Eigentums fordern. Ohne Vorgeschichte und historische Gründe der Umsiedlung der Deutschen aus Osteuropa zu reflektieren, werden die Deutschen als Opfer dargestellt. In Teilen ließ sich diese Tendenz auch für die mediale Aufbereitung der Erinnerung an die Befreiung vom Faschismus im Jahr 2005 beobachten. Rechtsextremisten werden so in die Lage versetzt, mit ihren Thesen an Diskurse in der „Mitte der Gesellschaft“ anzuknüpfen und ihre Standpunkte dadurch zu enttabuisieren.

A. Parteien der extremen Rechten

I. Entwicklungstendenzen der rechtsextremistischen Parteien NPD, DVU und REP

1. Wie schätzen die rechtsextremistischen Parteien NPD, DVU und REP selbst ihre Entwicklung der letzten Jahre ein?

NPD:

Die Partei sieht sich insbesondere nach den Wahlerfolgen bei den Landtagswahlen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern und angesichts ihrer Führungsrolle in der von ihr initiierten „Volksfront von rechts“ im Aufwind.

DVU:

Eine kritische Selbsteinschätzung der insgesamt eher erfolglosen Entwicklung gibt es seitens der DVU bzw. durch Dr. Gerhard Frey nicht, und öffentliche, selbst parteiinterne Diskussionen würden durch die DVU-Bundesführung auch kaum zugelassen.

REP:[1]

Trotz des permanenten Abwärtstrends hält die Parteiführung an ihrem Abgrenzungskurs gegenüber NPD und DVU fest und sieht hierzu keine Alternative.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die strategischen und taktischen Entwicklungen in den vorgenannten rechtsextremistischen Parteien?

NPD:

Der Partei ist es gelungen, im Rahmen der „Volksfront von rechts“ (Deutschland-Pakt) unterschiedliche Kräfte sowohl aus dem Neonazilager als auch aus dem rechtsextremistischen Parteienspektrum zu bündeln. Dabei handelt es sich jedoch um ein stark erfolgsabhängiges Zweckbündnis, dessen Fortbestand in erster Linie von künftigen Wahlerfolgen abhängt.

DVU:

Dieser sog. Deutschland-Pakt war für die DVU nur bedingt erfolgreich. Bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 26. März 2006 trat die DVU vereinbarungsgemäß mit Unterstützung der NPD an, konnte aber mit einem Ergebnis von 3 Prozent nicht ihre hochgesteckten Erwartungen erfüllen, wieder in den Landtag von Sachsen-Anhalt einzuziehen. Die DVU versucht grundsätzlich, sich von der Neonazi- und Skinheadszene abzugrenzen.

REP:

Die Partei befindet sich seit Jahren in einem Abwärtstrend. Der Bundesparteitag hat im Dezember 2006 trotz der nach wie vor fortdauernden Kritik von Teilen der Parteibasis den Abgrenzungskurs gegenüber anderen rechtsextremistischen Organisationen bestätigt.

[1] Zu dieser und der in den folgenden Fragestellungen zum Ausdruck kommenden Einschätzung der REP als einer rechtsextremistischen Partei wird auf Folgendes hingewiesen: Hinsichtlich der REP insgesamt liegen derzeit keine hinreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vor, die eine gesonderte Darstellung im Verfassungsschutzbericht 2006 unter der Rubrik „Parteien“ veranlasst erscheinen lassen. Innerhalb der Partei gibt es jedoch nach wie vor Kräfte, die rechtsextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen.

3. Welche inhaltlichen Schwerpunkte sind zu erkennen, mit welchen Methoden sollen diese erreicht werden, und wie gestaltet sich das Verhältnis der politischen Nah- und Fernziele?

NPD:

Die Partei verfolgt das Ziel einer „Volksfront der Nationalen mit NPD, DVU und parteiungebundenen Kräften“ (Nahziel), die sich zum Ausgangspunkt einer umfassenden „Deutschen Volksbewegung“ entwickeln soll (Zwischenziel). Letztlich strebt die NPD eine neue Ordnung in Form einer Volksgemeinschaft an (Fernziel).

Zur Erreichung dieser Ziele dient der NPD ihr sog. Vier-Säulen-Konzept. Mit ihrer sog. Wortergreifungsstrategie versucht die Partei darüber hinaus, ihre Positionen auch außerhalb des rechtsextremistischen Umfeldes zu verbreiten und dort diskursfähig zu machen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Agitation gegen Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, insbesondere gegen die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte. Diese verfassungsfeindliche Agitation verknüpft die NPD gegenwärtig vor allem mit ihrem sozialpolitischen Engagement und nimmt sich dabei aktueller tagespolitischer Themen an (z. B. Hartz IV).

DVU:

Politische Nah- und Fernziele sind bei der DVU u. a. die Wahrung vermeintlich nationaler Interessen, was auch das Schüren von Ressentiments gegen Fremde umfasst. Durch die Teilnahme an den Landtagswahlen in Bremen, Hamburg und Thüringen sowie an der Europawahl will die DVU in die jeweiligen Parlamente einziehen. Es ist davon auszugehen, dass sie die Wahlkämpfe mit den schon bekannten Methoden angehen wird, d. h. Heranziehung personeller Hilfe der NPD, die an diesen Wahlen nicht teilnimmt, einen von Dr. Gerhard Frey finanzierten kostenintensiven Wahlkampf und begleitende Kommentierung im DVU-Sprachrohr, der „National-Zeitung“ (NZ).

REP:

Die REP fordern ein sog. selbstbewußtes Deutschland, in dem die deutsche Nation wieder den Stellenwert erhält, der ihr aus Sicht der Partei zukommt. Das politische Fernziel – Teilhabe an der Macht –, welches nicht ausdrücklich formuliert wird, wollen die REP über die Parlamente erreichen.

4. Welche Prioritäten und Gewichtungen setzen die rechtsextremistischen Parteien nach Erkenntnissen der Bundesregierung, um den „Kampf um die Straße, die Köpfe und die Parlamente“ zu führen?

Bei der NPD genießt derzeit die auf dem Bundesparteitag im September 2004 ihrem Konzept neu hinzugefügte vierte Säule, der sog. Kampf um den organisierten Willen (rechte Volksfront) Priorität. Die grundsätzliche Flexibilität des Vier-Säulen-Konzepts erlaubt jedoch jederzeit eine neue Prioritätensetzung.

DVU und REP verfügen über kein dem Vier-Säulen-Modell der NPD vergleichbares strategisches Konzept. Insoweit ist auch eine dahingehende Prioritätensetzung nicht feststellbar.

5. Welche Werbemethoden werden dabei von rechtsextremistischen Parteien bevorzugt verwendet, welche neueren Entwicklungen beobachtet die Bundesregierung, und wie schätzt sie die Resonanz ein, welche die eingesetzten Werbemethoden in der Bevölkerung findet?

NPD:

Bevorzugtes Medium zum Transport der politischen Inhalte der NPD ist das Internet; Printmedien (insbesondere das Parteiorgan „Deutsche Stimme“), Wurfsendungen und Verteilung von CDs (z. B. vor Schulen) sowie Infostände dienen ebenfalls diesem Zweck.

Die NPD hat darüber hinaus die Bedeutung langjähriger kontinuierlicher Basisarbeit und lokaler Verankerung für ihre Erfolge in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern erkannt und versucht deshalb, entsprechende Schwerpunkte auch in anderen Regionen zu setzen (z. B. „Hilfe für Hartz-IV-Opfer“ in NRW, „NPD-Jugendhilfe“ im NPD-Kreisverband Main-Kinzig (Hessen), JN-„Schulhofaktion“ in Sachsen, „Schulhof-Offensive 2006“ im Saarland, Kinderfeste in Stralsund (Mecklenburg-Vorpommern), Engagement in einer Bürgerinitiative im Landkreis Ludwigslust (Mecklenburg-Vorpommern) gegen den Abbau von Braunkohle).

DVU:

Die DVU bedient sich überwiegend der „National-Zeitung“, indem sie bestimmten Artikeln Anträge auf Mitgliedschaft in der Partei nachschaltet.

REP:

Um die angebliche Medienblockade zu umgehen, setzen auch die REP vor allem auf das Internet. Auch Printmedien (Parteizeitung „Zeit für Protest“) und Infostände gehören zum Instrumentarium.

Über die Resonanz der Werbemethoden können zuverlässig nur im Wege sozialwissenschaftlicher Untersuchungen Erkenntnisse gewonnen werden. Hinsichtlich der Bewertung der Entwicklung dieser Parteien wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung den Zuspruch, den rechtsextremistische Parteien erhalten unter besonderer Berücksichtigung von Wahlergebnissen, Besuchern bei Veranstaltungen und Abonnenten von Parteizeitungen?

Es bleibt festzuhalten, dass die Ergebnisse rechtsextremistischer Parteien bis auf wenige Landtagswahlen unter der 5-Prozent-Hürde geblieben sind. Auch haben Mitgliederzahlen und Auflagenhöhe der Publikationen in den letzten Jahren – betrachtet man die Gesamtentwicklung aller rechtsextremistischen Parteien – insgesamt keine Steigerung erfahren. Lediglich die NPD hat entgegen diesem Trend Mitglieder hinzugewonnen. Insofern bleibt der Zuspruch – soweit vorhanden – insgesamt begrenzt. Dennoch gilt es, vor allem die geistig-politische Auseinandersetzung mit diesen Parteien zu verstärken und der Bevölkerung deren verfassungsfeindliche Zielsetzung deutlich zu machen.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung insbesondere über rechtsextremistische Werbemaßnahmen unter Schülerinnen und Schülern, und finden rechtsextremistische Positionen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Einfluss in Schülerzeitungen oder Schülerradios?

NPD:

Die NPD setzt verstärkt auf Werbung unter Jugendlichen. Eingesetzt werden dabei sog. Schulhof-CDs und vereinzelt auch von der Partei produzierte sog. Schülerzeitungen.

DVU:

Im Rahmen des Wahlkampfes zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 26. März 2006 hatte auch die DVU eine Schulhof-CD veröffentlicht.

REP:

Über entsprechende Werbemaßnahmen der REP liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Anhaltspunkte dafür vor, dass rechtsextremistische Positionen Einfluss auf Schülerzeitungen oder Schülerradios finden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Wie setzt sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Publikumsstruktur bei Veranstaltungen rechtsextremistischer Parteien zusammen?

An Veranstaltungen rechtsextremistischer Parteien (z. B. Demonstrationen, Wahlkampfveranstaltungen) nehmen neben Parteimitgliedern auch organisatorisch nicht gebundene Rechtsextremisten (Skinheads und neonazistische sog. Freie Kräfte) teil. Ihr Anteil variiert je nach Partei, Thematik und Region.

Wie sind die Anteile von Parteimitgliedern und Parteilosen bzw. Angehörigen nicht rechtsextremistischer Parteien gewichtet

a) bei Wahlkampf- und Propagandaveranstaltungen,

b) bei Musikevents und Freizeitveranstaltungen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Welche Bedeutung haben Veranstaltungen, die sich explizit auch an Nichtparteimitglieder wenden?

a) Um welche Veranstaltungen handelt es sich dabei?

b) Welchen Zuspruch finden diese Veranstaltungen?

c) Welche Bedeutung haben diese Veranstaltungen für die Herausbildung und Verfestigung rechtsextremistischer Einstellungen?

d) Welchen Stellenwert haben solche Veranstaltungen innerhalb einer rechtsextremistisch motivierten Bündnispolitik?

Derartige Veranstaltungen haben die Verbreitung der Parteiideologie, die lokale Verankerung sowie letztlich die Mitglieder- und Wählerwerbung zum Ziel.

a) Hier sind insbesondere folgende zu nennen: Wahlkampfveranstaltungen, Musik- und Freizeitveranstaltungen, Parteistammtische (besonders bei der DVU), Diskussionsveranstaltungen (z. B. „Thüringentag“, „DS-Pressefest“), Kinderfeste (JN-Pfingstlager, „DVU-Sommerfest“ des DVU-Landesverbandes Brandenburg).

b) Vor allem Veranstaltungen mit großem Unterhaltungsprogramm, wie z. B. das „DS-Pressefest“ oder das o. g. „DVU-Sommerfest“, finden Anklang.

c) Die Veranstaltungen dürften kaum zu einer messbaren Verfestigung beitragen, gleichwohl dienen sie der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls.

d) Es ist davon auszugehen, dass die NPD im Rahmen ihres sog. Volksfront-Konzepts hofft, Nichtmitglieder aus dem rechtsextremistischen Lager an die Partei heranzuführen.

10. Welche

a) Verlage,

b) andere Unternehmen

befinden sich mit welcher Geschäftsstruktur im Besitz rechtsextremistischer Parteien bzw. arbeiten eng mit diesen zusammen, und wie entwickeln sich diese Unternehmen?

a) Der Bundesregierung sind folgende rechtsextremistische Verlage bekannt:

NPD:

„Deutsche Stimme Verlags-GmbH“ (DS-Verlag) in Riesa (Sachsen).

DVU:

Die „Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH“ (DSZ-Verlag) und die „Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH“ (FZ-Verlag) befinden sich im Besitz der Familie Frey.

REP:

„REP-Verlags GmbH“ Berlin: Gibt die Parteizeitung „Zeit für Protest“ heraus.

„BRV-Verlags- und Vertriebs GmbH“ in Senden (NRW): Vertreibt lediglich Werbeartikel.

Über die jeweilige Unternehmensentwicklung liegen keine verlässlichen Erkenntnisse vor.

b) Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Wie entwickelt sich die Nachfrage nach den von den Parteien angebotenen Publikationen, insbesondere Zeitungen und Büchern?

Die Auflagenzahl des Sprachrohrs der DVU, der „National-Zeitung“, war in den letzten Jahren rückläufig und beträgt derzeitig schätzungsweise ca. 40 000 Exemplare wöchentlich.

Die Auflagenzahl des NPD-Parteiorgans „Deutsche Stimme“ wurde im Jahr 2005 auf 21 000 Exemplare geschätzt.

Die Auflagenzahl der REP-Zeitung „Zeit für Protest“ wurde in den Jahren 2004 und 2005 auf 10 000 Exemplare geschätzt.

Hinsichtlich der Nachfrageentwicklung von Publikationen, Zeitungen und Büchern liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.

12. Wie beurteilt das rechtsextremistische Meinungsspektrum die politische Kompetenz und Glaubwürdigkeit des rechtsextremistischen Parteiperso-

nals? (Wenn möglich aufschlüsseln nach Parteimitgliedern und Parteilosen.)

Politische Kompetenz und Glaubwürdigkeit des rechtsextremistischen Parteipersonals sind von zahlreichen Faktoren abhängig, so z. B. der persönlichen Integrität des – im Sinne der Szene – glaubhaften Vertretens rechtsextremistischer Positionen in der Öffentlichkeit und des Umgangs mit anvertrauten Geldern.

Parteiunabhängige Rechtsextremisten stehen Funktionsträgern von rechtsextremistischen Parteien ambivalent gegenüber.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis von Parteimitgliedschaften und Parteiführungen, welche Konflikte werden hier beobachtet, und wie versuchen die Parteiführungen, mit diesen Konflikten umzugehen?

NPD:

Es gibt derzeit keinen nennenswerten innerparteilichen Widerstand gegen den von der Parteiführung vertretenen sog. Volksfront-Kurs. Einzelne missliebige Funktionäre werden ausgegrenzt bzw. diszipliniert.

DVU:

Nach Einschätzung der Bundesregierung haben aufgrund des autoritären Führungsstils des Parteivorsitzenden Dr. Gerhard Frey die meisten DVU-Mitglieder ein eher distanziertes Verhältnis zur Parteiführung.

REP:

Es besteht nach wie vor Unzufriedenheit in Teilen der Parteibasis über den selbstherrlichen Führungsstil des Parteivorstandes und Kritik wegen dessen Festhaltens an dem Abgrenzungskurs der Partei gegenüber rechtsextremistischen Organisationen, insbesondere der NPD.

14. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse über diese Themenbereiche zu erweitern, um bessere Ansatzpunkte für die politische Bekämpfung des Rechtsextremismus zu gewinnen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 3. April 2006, Bundestagsdrucksache 16/1113, S. 2 f. verwiesen.

15. Inwieweit konnte die NPD von ihrem Einzug in den Sächsischen Landtag bundesweit profitieren, insbesondere betreffend die Entwicklung der Zahl von Mitgliedern und Unterstützern, finanzielle und strukturelle Förderung der Parteistrukturen über Sachsen hinaus, Verbesserung der Arbeitsbedingungen für wesentliche Funktionäre der Partei über die Versorgung mit Ämtern und Ähnlichem?

Es ist ein Mitgliederzuwachs von 5 300 im Jahr 2004 auf 6 000 im Jahr 2005 zu verzeichnen. Der Landesverband der NPD-Sachsen hatte mit 1 000 Mitgliedern Ende 2005 einen leichten Zuwachs um 50 Mitglieder gegenüber dem Jahr 2004 (950 Mitglieder) zu verzeichnen. Ob und inwieweit die Mitgliederzuwächse eine Folge des Einzugs in den sächsischen Landtag sind, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Nach der Landtagswahl in Sachsen in 2004 sind führende Protagonisten der Partei und führende rechtsextremistische Publizisten dorthin übergesiedelt, um die Arbeit der Landtagsfraktion zu professionalisieren.

16. Welche Resonanz hatte der Einzug der NPD in den Sächsischen Landtag in der rechtsextremistischen Szene bundesweit, inwieweit löste dies einerseits große Zustimmung oder Begeisterung aus, inwieweit aber auch Kritik an ihrer parlamentarischen Orientierung?

Der Einzug der NPD in den sächsischen Landtag wurde von einem Großteil der rechtsextremistischen Szene positiv bewertet. In einigen Fällen kommentierte die Szene den Wahlerfolg der NPD eher gleichgültig, in wenigen mit Ablehnung. Dies ist insbesondere bei Befürwortern autonomer Strukturen der Fall, welche einer Partei mit parlamentarischer Orientierung grundsätzlich mit Skepsis gegenüberstehen.

17. Welche Einschätzung vertritt die Bundesregierung zu der Frage, ob es der NPD trotz ihres Einzugs in den Landtag gelungen ist, dennoch glaubhaft an ihrem Drei-Säulen-Modell festzuhalten (neben dem „Kampf um die Parlamente“ der „Kampf um die Straße“ und der „Kampf um die Köpfe“) bzw. diesen Ansatz sogar noch besser als zuvor verfolgen zu können?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

18. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Tätigkeit des Bildungswerks für Heimat und nationale Identität vor, betreffend

    a) Schwerpunktsetzung inhaltlicher Art,

    b) der Rolle, die dieses Bildungswerk im Sinne der Betreiber einnehmen soll,

    c) der Rolle, die es tatsächlich erfüllt, insbesondere in Bezug auf die weitere Vernetzung und den inhaltlichen Austausch einerseits mit dem neonazistischen und militanten Umfeld, andererseits zur Grauzone zwischen extremer und (national-)konservativer Rechter?

    d) In welchem Verhältnis stehen Mitarbeiter und Referenten zur NPD und zu anderen rechtsextremistischen Organisationen?

In einer Presseerklärung der sächsischen NPD-Landtagsfraktion vom 19. April 2005 wertet die Partei die am 18. April 2005 in Dresden erfolgte Gründung eines Bildungswerkes für Heimat und nationale Identität e. V. (i. G.) als einen Beitrag zur weiteren Professionalisierung. Der Verein folge in seiner Wertorientierung dem Grundkonsens der NPD. Er solle politische Bildungsarbeit (Seminare und Publikationen) leisten und die „Denkansätze der ‚Dresdner Schule‘ im öffentlichen Diskurs“ popularisieren. Als führende Funktionäre werden die beiden rechtsextremistischen Publizisten Peter Dehoust (Vorsitzender) und Karl Richter (stellvertretender Vorsitzender) genannt. Einem Bericht der NPD-Sachsen zufolge hat das Bildungswerk seine Tätigkeit mit einer Diskussions- und Informationstagung im Juli 2006 in Dresden aufgenommen. Das sog. Bildungswerk mit seinem Ziel, als NPD-nahe Einrichtung eine Intellektualisierung und Professionalisierung des rechtsextremistischen Lagers voranzutreiben, ist bislang deutlich hinter seinen Ansprüchen zurückgeblieben. Zum einen ist die Finanzierung des Bildungswerkes noch ungesichert, zum anderen sind innovative Neuerungen für die politisch-theoretische Arbeit von ihm bislang nicht ausgegangen. Dies zeigt auch der Umstand, dass es mehr als ein Jahr gedauert hat, bis das Bildungswerk imstande war, seine Tätigkeit aufzunehmen.

19. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die Erfolge der NPD?

Die punktuellen Erfolge der NPD dürften vor allem ihre Ursache in einer zum Teil relativ guten regionalen Verankerung (Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern) haben. Hier gelingt es der NPD partiell, mit ihrer populistischen Agitation in der Bevölkerung vorhandene diffuse Ängste anzusprechen und für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Der NPD-Parteivorsitzende Udo Voigt hat es verstanden, in der – allerdings stark erfolgsabhängigen – sog. Volksfront ein breites Spektrum des Rechtsextremismus von den Neonazis bis zur DVU zu bündeln. Im Vergleich z. B. zu den REP verfügt die NPD über eine relativ funktionsfähige Organisationsstruktur.

II. Finanzierung rechtsextremistischer Parteien

20. Welche Erkenntnis hat die Bundesregierung über die Höhe der Wahlkampfkostenerstattung, die rechtsextremistische Parteien seit 2002 nach Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen erhalten haben? (Bitte nach Bundesländern und Jahren auflisten.)

Die staatliche Finanzierung von Parteien bemisst sich nach § 18 ff. des Parteiengesetzes (PartG). Danach ist Maßstab für diese neben dem Erfolg bei den Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen (Wählerstimmenanteil) auch die Summe der Mitgliedsbeiträge sowie der Umfang der eingeworbenen Spenden (Zuwendungsanteil).

Die Höhe der allen anspruchsberechtigten Parteien für die Jahre 2002 bis 2004 gewährten staatlichen Mittel ist u. a. veröffentlicht in der Bundestagsdrucksache 15/6010 vom 6. Oktober 2005, Seite 65 bis 70. Die zuletzt festgesetzten Mittel für das Jahr 2005 sind veröffentlicht auf der Internetseite des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de) unter dem Stichwort „Parteienfinanzierung“.

21. Welche rechtsextremistischen Parteien nahe stehenden Vereine und Verbände haben seit 2001 Bundes- oder EU-Mittel

a) zur politischen Jugendbildung, zur Jugendpflege oder Jugendhilfe erhalten? (Bitte nach Jahren, Zuwendungsempfängern, evtl. Bundesländern auflisten.)

b) zum internationalen Jugendaustausch, insbesondere in die Länder Mittel- und Osteuropas erhalten? (Bitte nach Jahren und Zuwendungsempfängern auflisten.)

Der Bundesregierung liegen keine dahingehenden Kenntnisse vor, dass rechtsextremistischen Parteien nahe stehende Vereine oder Verbände Mittel im Sinne der Fragestellung erhalten haben.

22. Welche Stiftungen oder Vereine, die rechtsextremistischen Parteien nahe stehen, haben seit 2001 Bundes- oder EU-Mittel für die politische Bildung oder für die Vergabe von Studienstipendien erhalten? (Bitte nach Jahren, Zuwendungsempfängern, Bundesländern auflisten.)

a) Welche parteinahe Stiftungen oder andere Bildungseinrichtungen rechtsextremistischer Parteien existieren, die öffentliche Förderung genießen?

b) Welche Stiftungen oder andere Einrichtungen mit einschlägig rechtsextremistischem Hintergrund vergeben Studien-, Promotions- oder

Forschungsstipendien, und wie viele davon erhalten zu diesem Zweck öffentliche Zuwendungen?

(Bitte nach Jahren, Zuwendungsempfängern, evtl. Bundesländern auflisten.)

Der Bundesregierung liegen keine dahingehenden Erkenntnisse vor, dass Stiftungen oder Vereine, die rechtsextremistischen Parteien nahe stehen, Mittel für die politische Bildung im Sinne der Fragestellung erhalten oder Studien-, Promotions- oder Forschungsstipendien vergeben haben.

23. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, auf welchem Weg (informelle) rechtsextremistische Zusammenhänge („freie Kameradschaften“, bündische Gruppen, Musikverlage bzw. -bands etc.) direkt oder indirekt von rechtsextremistischen Parteien, insbesondere der NPD, finanziell oder über andere Wege stetiger Zusammenarbeit unterstützt werden?

Eine direkte finanzielle Unterstützung von Kameradschaften durch die NPD ist nicht gegeben. Allenfalls für aktive Hilfe bei Wahlkämpfen wurden neonazistische Aktivisten und Gruppierungen mit Zuwendungen entlohnt. In Einzelfällen nutzen parteiunabhängige Rechtsextremisten von der Partei angemietete oder gekaufte Liegenschaften für Veranstaltungen.

24. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Einnahmen rechtsextremistischer Parteien durch Spenden?

   a) Gab es in Bezug auf die NPD signifikante Änderungen nach der Einstellung des Verbotsverfahrens bzw. nach ihrem Einzug in den Sächsischen Landtag?

   b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur finanziellen Unterstützung durch andere Gruppierungen, Einzelpersonen oder Unternehmer?

Alle Parteien müssen im Rahmen ihrer Rechnungslegungspflicht ihre Einnahmen, darunter auch Spenden, ausweisen. Die Einzelheiten ergeben sich aus den als Bundestagsdrucksache verteilten Rechenschaftsberichten der Parteien (für die Jahre 2001 bis 2004 vgl. hier Bundestagsdrucksachen 15/2750, 15/4630, 15/5551 und 16/1271). Ein Fundstellenverzeichnis u. a. aller veröffentlichten Rechenschaftsberichte der Parteien ist in der in das Internet eingestellten Information über „Die staatliche Parteienfinanzierung“ enthalten (www.bundestag.de).

In der Bundestagsdrucksache 15/6010 ist die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen, darunter auch der Spenden, von NPD und REP für den Zeitraum der Rechnungsjahre 1994 bis 2003 dargestellt. Für die übrigen Jahre und bezüglich der DVU wird auf die o. g. Bundestagsdrucksachen hinsichtlich der Rechenschaftsberichte der Parteien verwiesen.

a) Aus den der Bundesregierung als Bundestagsdrucksache zur Verfügung stehenden Rechenschaftsberichten (für die Jahre 2001 bis 2004 Bundestagsdrucksachen 15/2750, 15/4630, 15/5551, 16/1271) sind im Sinne der Fragestellung signifikante Änderungen nicht erkennbar.

b) Auf die Antworten zu Frage 24 und 24a wird verwiesen. Weitergehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

25. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Einnahmen rechtsextremistischer Parteien, insbesondere der NPD und der DVU und

ihrer Vorfeldorganisationen, die aus Vermietung oder Verpachtung von Immobilien und Grundstücken oder parteieigenen Unternehmen resultieren? (Bitte detailliert auflisten.)

Nach dem Parteiengesetz müssen die Parteien die Einnahmen u. a. aus ihrem Vermögen und aus gewerblicher Tätigkeit ausweisen. Ab dem Jahr 2003 müssen die Einnahmen aus Vermögen untergliedert werden als solche „aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen“ und „aus sonstigem Vermögen“. Für die Parteien NPD, DVU und REP ergeben sich die entsprechenden Zahlen ab dem Jahr 2000 aus den Bundestagsdrucksachen 14/8836, 15/2750, 15/4630, 15/5551 sowie 16/1271.

Ab dem Rechnungsjahr 2003 sind die Parteien auch gehalten, Beteiligungen an Unternehmen sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen jeweils mit Name und Sitz sowie unter Angabe des Anteils und der Höhe des Nominalkapitals anzugeben sowie ggf. Hauptprodukte von Medienunternehmen zu benennen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 PartG). NPD und DVU haben in ihren Rechenschaftsberichten insoweit Fehlanzeige gemeldet (2003: Bundestagsdrucksache 15/5551; für 2004: Bundestagsdrucksache 16/1271). Die Partei REP hat die 100-prozentige Beteiligung an zwei Verlagen ausgewiesen (für 2003: Bundestagsdrucksache 15/5551; für 2004: Bundestagsdrucksache 16/1271).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

III. Folgen des gescheiterten NPD-Verbotsverfahrens

26. Inwiefern ist für die Bundesregierung erkennbar, dass sich Verhalten, Auftreten und Bündnispolitik der NPD seit dem Scheitern des Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht geändert haben, und worin bestand diese Änderung?

    a) Ist eine Radikalisierung der Forderungen und der Art und Weise, wie diese vorgetragen werden, zu beobachten, und wenn ja, wie drückt sich dies aus?

    b) Wie bewertet die NPD selbst das Scheitern des Verbotsverfahrens?

    c) Ist das Selbstbewusstsein der NPD gestiegen in dem Sinne, dem „System“ gegenüber ein Gefühl der Überlegenheit zu haben, und wenn ja, wie drückt sich dies aus?

    d) Sind die Bemühungen der NPD, im Spektrum der Kameradschaften und anderer Gruppen militanter Neonazis wieder verstärkt Bündnispartner zu gewinnen, signifikant gestiegen, und wie schätzt die Bundesregierung die Folgen dieser Bündnispolitik ein?

    e) Hat es nach Ende des Verbotsverfahrens innerhalb des militanten Neonazi-Spektrums wieder eine verstärkte Hinwendung zur NPD gegeben?

    f) Stellt die Bundesregierung eine Zunahme von Verstößen gegen Strafrecht und Presserecht seit dem Ende des Verbotsverfahrens fest, und wenn ja, wie drückt sich dies aus?

Die Partei hält unverändert an ihrer offen aggressiv-kämpferischen Haltung gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung fest. Daran hat sich seit dem Verbotsverfahren nichts Wesentliches geändert.

a) Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

b) Wenngleich die Einstellung des Parteiverbotsverfahrens im Ergebnis weder zu der von der NPD erhofften Aufbruchstimmung noch einem darauf zurück-

zuführenden Mitgliederaufschwung geführt hat, sieht die NPD diese gleichwohl als Erfolg für die Partei an.

c) Auf die Antwort zu Frage 26 b wird verwiesen.

d) und e)

Bemühungen der NPD um eine Verbreiterung ihrer Mitglieder- und Mobilisierungsbasis sind seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre zu beobachten. Bezeichnend hierfür war und ist der Eintritt führender Neonazis in die NPD. Gleichwohl ist es der Partei nicht gelungen, einen signifikanten Teil der unorganisierten Neonazis fest in ihre Strukturen einzubinden. Bei vielen Neonazis überwiegt nach wie vor die Skepsis gegenüber einer solchen festen Einbindung.

f) Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte für eine Zunahme von Verstößen gegen Strafrecht und Presserecht seit dem Ende des Verbotsverfahrens vor.

27. Welche Szenarien wurden von welchen Gruppierungen innerhalb der NPD für den Fall entworfen, dass es zu einem Verbot gekommen wäre?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

IV. Vernetzung rechtsextremistischer Strukturen auf internationaler Ebene

28. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Intensität und Art der Zusammenarbeit deutscher rechtsextremistischer Parteien mit ausländischen rechtsextremistischen Parteien?

NPD, DVU und REP verfolgen in Bezug auf Auslandskontakte unterschiedliche Strategien. Während die NPD relativ wahllos Verbindung zu zahlreichen rechtsextremistischen Organisationen aufgenommen hat und bei vielen Veranstaltungen ausländische Gäste präsentiert, beschränkt sich die DVU auf nur wenige Auslandskontakte zu arrivierten rechtsextremistischen Parteien. Bei den REP liegt die Kontaktpflege zu ausländischen Organisationen hauptsächlich in der Verantwortung einiger regionaler Aktivisten, ohne dass es hierzu eine klare Linie seitens des Parteivorstandes gibt.

29. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Art und Intensität der Zusammenarbeit deutscher Kameradschaften mit vergleichbaren Zusammenschlüssen im Ausland?

Die neonazistisch geprägten Kameradschaften in Deutschland verstehen sich – im Gegensatz zu den Sektionen des (in Deutschland verbotenen, aber international noch aktiven) Blood & Honour-Gefüges – nicht als Teilorganisationen einer weltumspannenden Bewegung. Dementsprechend stehen viele ihrer oft sehr nationalistisch eingestellten Mitglieder der Frage grenzübergreifender Kontakte eher distanziert gegenüber. Dennoch gibt es insbesondere im grenznahen norddeutschen und nordwestdeutschen Raum vereinzelt Kameradschaften, die – meist aufgrund guter persönlicher Kontakte einzelner Aktivisten – eine Verbindung zu ausländischen Rechtsextremisten aufgebaut haben.

30. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Aktivitäten des internationalen Blood & Honour-Netzwerks in Deutschland trotz des Verbots?

Das Verbot der deutschen Blood & Honour-Division am 14. September 2000 durch den Bundesminister des Innern hat im Hinblick auf die internationale Kontaktpflege zu einem deutlichen Rückgang der Aktivitäten geführt. Jedoch versuchen ehemalige führende Blood & Honour-Aktivisten, insbesondere in Südwestdeutschland, weiterhin Aktivitäten der Gruppierung zumindest teilweise aufrecht zu erhalten. Dabei ist es ihnen in den letzten Jahren allerdings nicht gelungen, Organisationsstrukturen auf Bundesebene fortzuführen oder wieder zu errichten. Auf regionaler Ebene unterhalten ehemalige Blood & Honour-Aktivisten dagegen nach wie vor enge Kontakte. Aufgrund dieser möglichen Nachfolgeaktivitäten sind in verschiedenen Ländern Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Aktivitäten ausländischer Blood & Honour-Organisationen sind in Deutschland nicht erkennbar.

31. Welche politischen Absichten verfolgen deutsche Rechtsextremisten mit der Zusammenarbeit mit ausländischen Organisationen, und werden diese Absichten auch von der Basis der rechtsextremistischen Parteien geteilt?

Offizielle Verlautbarungen hierzu sind der Bundesregierung nicht bekannt. Das Fernziel aller rechtsextremistischen Parteien dürfte es jedoch sein, in das Europäische Parlament einzuziehen, um dort im Wege einer Fraktionsbildung mit gleichgesinnten ausländischen Organisationen die politische Willensbildung zu beeinflussen.

Von der Parteibasis werden Fragen der internationalen Zusammenarbeit kaum thematisiert.

32. Wie bewertet die Bundesregierung die internationale Vernetzung des deutschen Rechtsextremismus?

Es kann derzeit weder von einer nationalen, noch von einer internationalen strukturell-organisatorischen Vernetzung der rechtsextremistischen Szene ausgegangen werden.

33. Welche thematischen Schwerpunktsetzungen sind der Bundesregierung hinsichtlich dieser internationalen Kontakte bekannt?

Themen grenzüberschreitender Kontakte im Sinne der Antworten zu den Fragen 28 und 29 sind vorzugsweise die sog. Islamisierung Europas, der EU-Beitritt der Türkei, die Globalisierung und der angebliche US-Imperialismus.

34. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Resonanz grenzüberschreitender Veranstaltungen auf der Ebene einfacher Parteimitglieder bzw. von Anhängern von Kameradschaften?

In Internetforen nehmen einzelne Szenemitglieder zu derartigen Veranstaltungen überwiegend positiv, mitunter aber auch kritisch Stellung.

35. Wie beurteilt die Bundesregierung Zusammenschlüsse rechtsextremer Parteien auf der Ebene des Europäischen Parlaments?

Deutsche rechtsextremistische Parteien sind derzeit nicht im Europäischen Parlament vertreten.

36. Welche Konflikte gibt es grundsätzlich zwischen deutschen und ausländischen Rechtsextremisten?

Gelegentlich aufflackernde Streitpunkte zwischen deutschen und ausländischen Rechtsextremisten sind Themen wie die deutschen Ostgebiete, die Benesch-Dekrete oder die Südtirol-Frage.

37. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Staaten, um grenzüberschreitende rechtsextremistische Aktivitäten zu beobachten und ggf. zu verbieten?

Unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen findet eine enge Zusammenarbeit mit ausländischen Polizei- und Sicherheitsbehörden statt. Informationen über Veranstaltungen mit rechtsextremistischem Bezug werden kontinuierlich und zeitnah ausgetauscht. Die Frage eines Verbots rechtsextremistischer Veranstaltungen prüft jeder Staat auf der Grundlage des ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumentariums.

38. Welche Möglichkeiten nutzt die Bundesregierung, um solche Aktivitäten zu beobachten und ggf. zu verbieten sowie im Ausland begangene Straftaten zu verfolgen oder entsprechende Strafverfolgung anderer Staaten zu unterstützen?

Mit dem Ziel der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wird die Bundesregierung als Ratsvorsitzende der EU die festgefahrenen Verhandlungen zum Entwurf eines EU-Rahmenbeschlusses wieder aufnehmen und das Vorhaben vorantreiben. Ziel muss eine Mindestharmonisierung in den Strafvorschriften der Mitgliedstaaten sein, insbesondere hinsichtlich der Strafbarkeit des Verbreitens von rassistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen.

Die Verfolgung rechtsextremistischer Aktivitäten im Einzelfall liegt weitgehend in der Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden der Länder. Die Bundesregierung unterstützt Ermittlungsverfahren mit grenzüberschreitendem Bezug im Rahmen des Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehrs. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 37 verwiesen.

39. Welche Überlegungen gibt es seitens der Bundesregierung, die Bedrohung durch gewaltbereite oder terroristische rechtsextreme Netzwerke auf europäischer Ebene zum Gegenstand von Analysegruppen bei Interpol, Europol oder Eurojust zu machen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die auf gewaltbereite oder terroristische rechtsextremistische Netzwerke auf europäischer Ebene hindeuten.

40. Wie schätzt die Bundesregierung die Beteiligung von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes (V-Leute) an internationalen rechtsextremistischen Netzwerken ein, und ist diesen die Begehung szeneüblicher Straftaten im

Inland gestattet oder ist ihnen die Begehung von Taten gestattet, die nach deutschem Recht strafbar, nach dem jeweiligen ausländischen Recht aber nicht strafbar sind?

Auf die Antworten zu den Fragen 32 und 39 wird verwiesen. Die Bundesregierung sieht daher zu der erbetenen Einschätzung keine Veranlassung. Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung zu den geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten der Nachrichtendienste des Bundes, insbesondere zu deren Arbeitsweise, Strategie und Erkenntnisstand in Bezug auf bestimmte Personen oder Organisationen, grundsätzlich nur nichtöffentlich in den dafür vorgesehenen besonderen Gremien des Deutschen Bundestages. V-Leuten der Verfassungsschutzbehörden ist die Begehung von Straftaten untersagt.

41. Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse über dieses Themenfeld auszuweiten, und wenn ja, was will die Bundesregierung konkret unternehmen?

Die Bundesregierung ergreift im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle erforderlichen Maßnahmen, um ausreichende Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Aktivitäten zu erhalten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 40 verwiesen.

B. Rechtsextreme Szene

V. Entwicklung von Kameradschaften und ihrer Verbindung zu Parteistrukturen

42. Wie viele rechtsextremistische Organisationen (Kameradschaften, so genannte Freie Nationalisten oder Autonome Nationalisten) mit wie vielen Anhängern gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung, und wie haben sich die Zahlen von Mitgliedern und Umfeld seit 2000 entwickelt?

Die Bundesregierung geht von einem (Ende 2005) Potenzial an Neonazis von rund 4 100 Personen aus, die überwiegend in rund 160 Kameradschaften organisiert sind.

Die Entwicklung des Potenzials seit dem Jahr 2000 (2 400 Personen) stagnierte bis zum Jahr 2002 (2001: 2 800, 2002: 2 600). Seit 2003 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (2003: 3 000, 2004: 3 800).

43. In welchen Regionen haben diese Kameradschaften Schwerpunkte?

Schwerpunkte liegen überwiegend dort, wo sich mehrere lokale Kameradschaften in so genannten Aktionsbündnissen zusammenfinden und somit ihre Mobilisierungsfähigkeit und öffentliche Wirkung steigern. Dies ist exemplarisch etwa der Fall in den Großräumen Berlin und Hamburg, in der Rhein-NeckarRegion, in Ostvorpommern oder der Region Halle/Merseburg.

44. Wie stellt sich die Verteilung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten dar?

Kameradschaften existieren sowohl im ländlichen Raum als auch in städtisch geprägten Regionen. Eine strukturspezifisch geprägte Verteilung ist nicht erkennbar.

45. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur der Anhänger von Kameradschaften?

Das Durchschnittsalter von Kameradschaftsmitgliedern liegt bei Anfang 20. Der Großteil der Kameradschaftsangehörigen ist männlich. Nähere Erkenntnisse zur Sozialstruktur der Anhänger von Kameradschaften liegen der Bundesregierung nicht vor.

46. Wie sind die einzelnen Kameradschaften miteinander vernetzt, und welche Formen überregionaler oder nationaler Koordinierung gibt es?

Eine bundesweite strukturell-organisatorische Vernetzung von Kameradschaften ist nicht erkennbar. Hinsichtlich der vereinzelt festzustellenden Aktionsbündnisse wird auf die Antwort zu Frage 43 verwiesen.

47. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die politischen Einstellungen der Kameradschaften?

Die Ideologie neonazistischer Kameradschaften setzt sich aus einem Konglomerat rechtsextremistischer Versatzstücke zusammen, die – unterschiedlich starke – Bezüge zum historischen Nationalsozialismus aufweisen. In der öffentlichen Agitation sind in den letzten Jahren allerdings eher tagespolitische Themen aufgegriffen worden. Hier spielten u. a. Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Kindesmissbrauch oder Drogenpolitik eine Rolle. Hierdurch versuchen Neonazis der Öffentlichkeit das Versagen der traditionellen Parteien und damit die vermeintliche Notwendigkeit eines gesellschaftlichen und staatlichen Ersatzes für das demokratische System der Bundesrepublik zu vermitteln.

48. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das von den Kameradschaften unterhaltene Freizeitangebot für Jugendliche?

Die Aktivitäten der meisten Kameradschaften erschöpfen sich in internen Kameradschaftsabenden. Abseits der Teilnahme an Kameradschaftsabenden und Demonstrationen nimmt das von den Kameradschaften – auch für Außenstehende – offerierte Freizeitangebot einen lediglich geringen Raum ein. In einigen Fällen werden Fußballturniere organisiert oder (rechtsextremistische) Musikveranstaltungen besucht. Eine gezielte Werbung Jugendlicher durch Freizeitangebote ist dabei nicht erkennbar.

49. Betreiben die Kameradschaften auch Angebote über den engen Kreis ihrer Anhänger hinaus, und wenn ja, welche, mit welchen inhaltlichen und regionalen Schwerpunkten und mit welcher Resonanz?

Auf die Antwort zu Frage 48 wird verwiesen.

50. Wie bewertet die Bundesregierung den Einfluss, den Kameradschaften in einzelnen Regionen auf die Gestaltung des Freizeitverhaltens von Jugendlichen ausüben, wie äußert sich dieser Einfluss, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Auf die Antwort zu Frage 48 wird verwiesen.

51. Wie bewertet die Bundesregierung den Stellenwert der Kameradschaften für die Herstellung einer diskursiven Basis und eines kommunikativen Umfelds

    a) für die Verfestigung rechtsextremistischer Einstellungen,

    b) für den Ausbau lokaler oder regionaler Dominanz rechtsextremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen,

    c) für Entscheidungen von Wählerinnen und Wählern?

    d) Und inwiefern gelingt es den Kameradschaften, Außenstehende zu politisieren und ihre rechtsradikalen Überzeugungen zu vermitteln?

a) Innerhalb des diskursorientierten Rechtsextremismus spielen Kameradschaften praktisch keine Rolle. Dies zeigt sich etwa daran, dass kaum neonazistische Publikationen von Bedeutung existieren, die sich in annehmbarer Qualität um eine ideologische Untermauerung des nationalsozialistischen Theoriegebildes kümmern.

b) Die Bundesregierung sieht keine Anhaltspunkte für eine bestehende oder sich herausbildende lokale oder regionale Dominanz rechtsextremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen in Deutschland.

c) Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

d) (An-)politisierungsbemühungen dürften sich weitgehend auf Jugendliche/Heranwachsende beschränken. Insgesamt gelingt es den Kameradschaften allerdings nur in geringem Umfang, Außenstehende dauerhaft von der Richtigkeit ihrer Thesen zu überzeugen.

52. In welchem Ausmaß werden nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Kameradschaften Jugendliche in die rechtsradikale Szene rekrutiert?

Auf die Antwort zu Frage 51d wird verwiesen.

53. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, rechtlich gegen Kameradschaftsstrukturen vorzugehen?

    a) Welche Erfolgschancen erwartet sie von Verboten?

    b) Welche Verbote wurden in den vergangenen fünf Jahren erlassen, und wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg der bisher ergangenen Verbote?

    c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Reorganisierung von Angehörigen verbotener Kameradschaften in anderen Organisationen und Parteien?

    d) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Sofern Kameradschaften Vereinigungen i. S. des Vereinsgesetzes sind und ein Verbotstatbestand gegeben ist, können Verbotsmaßnahmen ergriffen werden. Aus ordnungsrechtlicher Sicht können Veranstaltungen und Aktivitäten, sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, mit Auflagen versehen oder unterbunden werden. Von beiden Möglichkeiten haben Bund und Länder gleichermaßen bereits des Öfteren Gebrauch gemacht.

a) Verbote sind grundsätzlich Ultima Ratio der Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus. Eine sachgerechte Beurteilung der für ein solches Verbot bestehenden Erfolgschancen kann nur im Hinblick auf den jeweils konkreten Einzelfall und unter Berücksichtigung der insoweit gegebenen Sachlage erfolgen.

b) Seit 2000 sind folgende Vereinsverbote gegen rechtsextremistische Organisationen wirksam geworden:

11. 08. 2000	„Hamburger Sturm“
14. 09. 2000	„Blood & Honour“ mit Jugendorganisation „White Youth“
05. 04. 2001	„Skinheads Sächsische Schweiz“ mit Aufbauorganisation SSS-AO
07. 03. 2003	„Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck“
22. 01. 2004	„Fränkische Aktionsfront“
09. 03. 2005	„Berliner Alternative Süd-Ost“
09. 03. 2005	„Kameradschaft Tor Berlin“ mit „Mädelgruppe Kameradschaft Tor Berlin“
12. 04. 2005	Kameradschaft „Hauptvolk“ mit Untergliederung „Sturm 27“
14. 07. 2005	Kameradschaft „ANSDAPO“
26. 06. 2006	„Schutzbund Deutschland“

Von den aufgeführten Verboten unterfällt lediglich das Verbot von „Blood & Honour“ und „White Youth“ als bundesweite Vereinigungen der Zuständigkeit des Bundesministers des Innern. Die Bundesregierung bewertet diese Verbote als erfolgreich, da hierdurch die Strukturen des gewaltbereiten subkulturell geprägten Rechtsextremismus – insbesondere im Bereich der rechtsextremistischen Skinhead-Musikszene – deutlich geschwächt wurden.

Alle anderen Fälle lagen in der Zuständigkeit der jeweiligen Innenminister/-senatoren der Länder. Eine Bewertung solchen Handelns nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht vor.

c) In Einzelfällen sind Mitglieder verbotener Organisationen in andere rechtsextremistische Organisationen eingetreten. Dies führte allerdings in keinem Fall zu einer Reorganisierung des verbotenen Vereins innerhalb einer bestehenden, legal agierenden Organisation. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

d) Auf die Antwort zu Frage 53c wird verwiesen.

54. Wie hat sich das Verhältnis zwischen rechtsextremistischen Parteien und Kameradschaften in der Vergangenheit entwickelt, und welche Veränderungen stellt die Bundesregierung dabei fest?

Es existiert keine Zusammenarbeit zwischen DVU und REP auf der einen Seite und den Kameradschaften auf der anderen Seite. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 26 d verwiesen.

55. Wie schätzen die Kameradschaften selbst ihre politische Funktion ein, und wie definieren sie ihr Verhältnis zu rechtsextremistischen Parteien?

Die meisten Angehörigen von Kameradschaften bezeichnen sich als sog. Freie Nationalisten. Sie verstehen sich als unabhängiger politischer Faktor und lehnen parlamentarische Bestrebungen oft als Legitimation des von ihnen bekämpften demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland ab. Dennoch wird eine Zusammenarbeit insbesondere mit der NPD nicht als Verletzung dieses Prinzips gesehen, zumal die NPD im Rahmen ihres Konzeptes einer „Volksfront von rechts“ signalisiert hat, die Freien Nationalisten als gleichwertige Partner zu behandeln. Allerdings überwiegt bei vielen Neonazis nach wie vor die Skepsis gegenüber einer organisatorischen Einbindung in Parteistrukturen.

56. Wie schätzen rechtsextremistische Parteien die Rolle und den Einfluss von Kameradschaften ein?

Auf die Antworten zu den Fragen 26 d und 54 wird verwiesen.

57. Welche Konsense und Dissense sind dabei festzustellen?

Auf die Antworten zu den Fragen 26 d und 54 wird verwiesen

58. Welche Bedeutung kommt Kameradschaften in der strategischen Planung der NPD zu, insbesondere im Rahmen der von der NPD propagierten „Volksfront von rechts“?

a) Welche Position nehmen die Kameradschaften zu diesem Konzept ein?

b) Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Aktivitäten der NPD, dieses Konzept umzusetzen?

Für die NPD dürfte es sich um ein reines Zweckbündnis handeln, dessen Stabilität angesichts erheblicher Differenzen zwischen den Bündnispartnern vom Erfolg und den messbaren Vorteilen für beide Seiten abhängt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 26 d verwiesen.

a) Auf die Antwort zu Frage 55 wird verwiesen.

b) Der NPD ist es trotz der beschriebenen Probleme und Differenzen gelungen, zumindest Teile dieser Klientel für eine Zusammenarbeit im Rahmen einer sog. deutschen Volksfront zu gewinnen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 26 d und 58 verwiesen.

59. Welche Position nehmen die anderen rechtsextremistischen Parteien gegenüber dem Konzept der „Volksfront von rechts“ ein, auch die so genannten Splitterparteien?

Weder die REP noch rechtsextremistische Splitterparteien sind in die „Volksfront von rechts“ eingebunden. Lediglich die Deutsche Partei (DP) befürwortet eine parteiübergreifende Zusammenarbeit, obwohl sie sich bislang kaum entsprechend engagiert. In ihrem auf dem letzten Bundesparteitag Ende Dezember 2005 veröffentlichten „Deutschland-Manifest“ heißt es, dass sie mit anderen freiheitlichen und volkstreuen Parteien in Deutschland und Europa vorbehaltlos zusammenarbeiten werde. Eine gemeinsame heimattreue Bewegung müsse als großes Ziel über jeder Parteizugehörigkeit stehen.

60. Welche parteiinternen Auseinandersetzungen sind der Bundesregierung darüber jeweils bekannt und wie schätzt sie diese ein?

Parteiinterne Auseinandersetzungen zum Thema „Volksfront von rechts“ innerhalb der DVU und bei den rechtsextremistischen Kleinparteien mit Ausnahme der DP sind der Bundesregierung nicht bekannt. Der ehemalige Bundesvorsitzende der DP wurde Anfang 2005 seiner Ämter enthoben und Ende 2005 endgültig aus der Partei ausgeschlossen. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung hatte auch eine mögliche Zusammenarbeit der DP mit anderen Parteien eine Rolle gespielt. Innerhalb der NPD gab es vereinzelte Stimmen, die angesichts des erfolgreicheren Abschneidens der NPD die Wahlabsprachen mit der DVU in Frage gestellt haben.

Wenngleich die REP seit Jahren eine Zusammenarbeit/Kooperation mit NPD/DVU ablehnen, wurde dieser Abgrenzungskurs insbesondere aufgrund der geringen Stimmanteile der REP bei den Wahlen in den letzten Jahren auf allen Parteiebenen immer wieder in Frage gestellt, insbesondere im Hinblick auf die NPD. Bislang konnte sich der Bundesvorsitzende Dr. Rolf Schlierer mit einer Mehrheit im Bundesvorstand immer wieder gegen derartige Tendenzen durchsetzen. So haben die REP auf ihrem letzten Bundesparteitag mit der Wiederwahl Dr. Rolf Schlierers zum Parteivorsitzenden erneut den Abgrenzungskurs bestätigt.

61. Mit welchen Kameradschaften arbeiten rechtsextremistische Parteien besonders intensiv zusammen, bei welchen Gelegenheiten und auf welchen Politikfeldern?

Eine politisch-inhaltliche, bundesweite Zusammenarbeit zwischen neonazistischen Kameradschaften und der NPD ist nicht erkennbar. Vielmehr gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen NPD und Kameradschaften regional äußerst unterschiedlich und meist anlassbezogen. So war in einigen Ländern eine engere Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten überwiegend im Vorfeld der Bundestagswahl 2005 sowie der Landtagswahlen im März 2006 zu erkennen. Insbesondere in Rheinland-Pfalz waren neonazistische Kameradschaften bei der Wahlwerbung für die NPD aktiv. Auch im Landtagswahlkampf in Mecklenburg-Vorpommern war eine solche enge Zusammenarbeit festzustellen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 26 d und 55 verwiesen.

62. Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen rechtsextremistischen Parteien und Kameradschaften gibt es insbesondere anlässlich

a) der Organisation und Durchführung von Demonstrationen,

b) der Betreuung von Straftätern?

a) In einigen Fällen treten bei Demonstrationen/Veranstaltungen Redner der jeweils anderen Seite auf. Auch stellt das Neonazi-Spektrum bzw. die NPD jeweils Ordner für Veranstaltungen des politischen Partners.

b) Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

63. Welche Formen der finanziellen Kooperation bzw. Unterstützung existieren zwischen NPD, DVU und REP einerseits sowie Kameradschaften andererseits?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

64. Welche Erkenntnisse hinsichtlich personeller Überschneidungen zwischen Kameradschaften und Parteien hat die Bundesregierung

a) auf der Ebene einfacher Mitglieder,

b) auf Funktionärsebene?

a) Auf die Antwort zu Frage 26 d verwiesen.

b) In einigen Bundesländern besitzen Neonazis Funktionen innerhalb der NPD und den Jungen Nationaldemokraten (JN). Dies gilt insbesondere für Bayern,

Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Die entsprechenden Funktionärstätigkeiten reichen vom Kreisvorsitz bis zum Vorsitz eines Landesverbandes sowie zur Mitgliedschaft im Bundesvorstand der NPD.

65. Gehören Mitarbeiter des Verfassungsschutzes (V-Leute) Kameradschaften an, und wenn ja, welche Vorgaben haben diese V-Leute in Bezug auf die Beteiligung an szeneüblichen Straftaten?

    Falls solche Vorgaben existieren – wie schätzt die Bundesregierung den realen Umgang der V-Leute damit ein?

Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen.

66. Wodurch beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse über diesen Themenbereich auszuweiten, und wenn ja, was will sie konkret unternehmen?

Die Bundesregierung unternimmt alles gesetzlich Zulässige und sachlich Notwendige, um ausreichende Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Aktivitäten zu erhalten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 40 verwiesen.

VI. Hegemoniebestrebungen des organisierten Rechtsextremismus

67. Welche Einschätzung vertritt die Bundesregierung zu der Frage, inwieweit sich in Teilen der Bundesrepublik, vor allem im ländlichen Raum, Zonen etabliert haben, in denen rechts bis rechtsextremistisch orientierte Jugendliche durch ggf. gezieltes gewalttätiges Vorgehen eine so weitgehende Dominanz im öffentlichen Raum ausüben, dass z. B. Migrantinnen und Migranten, Punks und als „Zecken“ bezeichnete linke oder alternative Jugendliche diese Gebiete meiden, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung hierzu gegebenenfalls?

Die Bundesregierung weist Behauptungen, wonach es in Deutschland von Rechtsextremisten beherrschte sog. national befreite Zonen geben soll, mit Entschiedenheit zurück.

Punktuell kann eine ständige Ansammlung rechtsextremistischer Jugendlicher an bestimmten Plätzen und deren Verhalten den Eindruck vermitteln, dass dort Rechtsextremisten das lokale öffentliche Erscheinungsbild bestimmen. Die Länder begegnen dem – u. a. im Rahmen ihrer Polizeihoheit – mit den erforderlichen Maßnahmen.

68. In welchen Regionen lässt sich bei Jugendlichen eine Dominanz von Bekleidungsnormen und anderen kulturellen Codes beobachten, die ihren Ursprung in der rechten Szene haben, inwiefern wird diese Dominanz mittels körperlicher Gewalt durchgesetzt, und welche Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung ergriffen, um alternativen Jugendlichen Schutzräume vor dem hiervon ausgehenden Anpassungsdruck zu bieten?

Der Bundesregierung liegen keine diesbezüglichen bundesweiten Erhebungen vor. Aufgrund einzelner regionaler Erfahrungsberichte des Programms CIVITAS ist jedoch festzustellen, dass gerade strukturschwache, ländliche Regionen besonders gefährdet sind, rechtsextreme Kulturen gegenüber anderen kulturellen Codes zu entwickeln. Ergebnisse des Bundesmodellprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ insgesamt zeigen, dass es möglich und not-

wendig ist, mit geeigneten Maßnahmen, so z. B. durch die Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte, hiergegen vorzugehen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 51b und – soweit es um die Ergreifung von Maßnahmen geht – 67 verwiesen.

69. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Bemühungen rechtsextremistischer Gruppen oder Einzelpersonen, durch Kauf von Häusern und Grundstücken das Konzept der „national befreiten Zonen“ umzusetzen, und wie sehen diese Bemühungen aus?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen dienen die Haus- und Grundstückskäufe von Rechtsextremisten nicht der Zweckbestimmung im Sinne der Fragestellung.

70. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber hinaus über die Bemühungen rechtsextremistischer Gruppen oder Einzelpersonen, für Propagandazwecke eigene Unternehmen aufzubauen (Druckereien, Musikverlage, Buchläden, Werbeagenturen, Kleidervertrieb etc.), die gleichzeitig auch für reguläre unternehmerische Betätigung genutzt werden und sich so selbst tragen sollen?

Rechtsextremistische Verlage, Versandbuchhandlungen, Szeneläden oder Musiklabel streben neben der Verbreitung extremistischer Inhalte nach dem Erzielen wirtschaftlichen Gewinns. Dieser kommt sowohl der weiteren ideologischen Arbeit als auch der Sicherung des Lebensunterhalts der Inhaber und Mitarbeiter zugute.

71. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Versuche von Seiten des organisierten Rechtsextremismus, gezielt über unpolitische Arbeit mit Jugendlichen, etwa Angebote im Bereich Sport, sich innerhalb des Konzepts der „national befreiten Zonen“ als soziale Ordnungsmacht zu etablieren, und wie erfolgreich ist der organisierte Rechtsextremismus mit diesen Versuchen?

Auf die Antworten zu den Fragen 5, 7, 48 und 67 wird verwiesen.

72. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Versuche von Seiten des organisierten Rechtsextremismus, gezielt Nachbarschaftshilfe (Betreuung von Kindern und alten Menschen, Jugendarbeit etc.) zu organisieren und sich so jenseits gewaltförmiger Konfrontation als hegemoniale Kraft zu etablieren?

Die NPD versucht punktuell, durch genannte Unterstützungsleistungen gesellschaftlich weitere Akzeptanz zu finden, so z. B. durch das Angebot von Hilfeleistungen an Jugendliche im Internet.

73. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Vereinsgründungen der rechtsextremistischen Szene, z. B. zur Denkmals- und Brauchtumspflege oder zum Kinderschutz, um sich so als unpolitische Interessenvertretung der Bevölkerung darzustellen?

Der Bundesregierung liegen über Einzelfälle hinausgehend keine Erkenntnisse zu derartigen Bemühungen vor.

74. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Versuche von Seiten des organisierten Rechtsextremismus, sich in einzelnen Gemeinden, Landstrichen oder Regionen durch regelmäßiges Auftreten oder gar Patrouillieren der Bevölkerung als Ordnungsmacht anzubieten oder sich zu diesem Zwecke gezielt in Bürgerwehren u. Ä. zu engagieren?

In einem Flugblatt des NPD-Landesverbandes Berlin von Februar/März 2006 nimmt die Partei Bezug auf ein (früheres) von ihr verteiltes Flugblatt „Kiez-Streife gegen Kinderschändung" und erklärt, man habe in einem Berliner Bezirk einen Streifendienst einrichten wollen, sei hieran jedoch durch die Polizei gehindert worden.

75. Welche Einschätzung hat die Bundesregierung zusammenfassend von den Erfolgen von Rechtsextremisten in Gebieten, in denen sie – orientiert am Leitbild der „national befreiten Zonen" – einen von ihnen beherrschten Raum schaffen wollen?

Auf die Antwort zu Frage 67 wird verwiesen.

76. Welche Maßnahmen wurden von der Bundesregierung initiiert und unterstützt, um in diesen Regionen demokratische Jugendliche zu unterstützen und insbesondere Lehrer und Eltern zu beraten und in der Erziehung zu Demokratie und Toleranz zu unterstützen, und welche weiteren Maßnahmen sind beabsichtigt?

Die Bundesregierung wird im Rahmen des von 2001 bis Ende 2006 laufenden Aktionsprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus", mit seinen drei Teilprogrammen „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern", „ENTIMON – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus", „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt" rund 4 500 Projekte durch Zuwendungen von ca. 192 Mio. Euro gefördert haben. Mit dem umfassenden Programm fördert und unterstützt die Bundesregierung demokratisches Verhalten, ziviles Engagement, Toleranz und Weltoffenheit.

Im Rahmen der drei Teilprogramme hat es zahlreiche Projekte gegeben, die auf die Unterstützung demokratischer Jugendlicher abzielen, bzw. entsprechender Lehrer- und Elternberatung sowie Unterstützung derselben in ihrer Erziehungsarbeit zu Toleranz und Demokratie.

Auf Grundlage des Koalitionsvertrages vom 11. November 2005 setzt die Bundesregierung auf Fortsetzung und Verstetigung des Einsatzes der Jugendpolitik für Demokratie und Toleranz. Ziel ist es, ein breites Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte zu entwickeln, die Achtung der Menschenwürde zu fördern und jede Form von Extremismus, insbesondere den Rechtsextremismus, zu bekämpfen. Am 1. Januar 2007 ist das neue Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" gestartet, welches die Präventionsstrategien des Aktionsprogramms in weiterentwickelter Form fortführt und auf Dauer angelegt ist. Schwerpunkte des neuen Programms sind die Förderung lokaler Aktionspläne in kommunaler Verantwortung und die Förderung herausgehobener modellhafter Maßnahmen zu den Themenclustern Antisemitismus, Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen, neue Beratungsansätze und Präventions- und Bildungsangebote für die Einwanderungsgesellschaft. Für das Programm sollen jährlich 19 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Förderschwerpunkt des Programms sind die neuen Bundesländer.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 67 verwiesen.

VII. Überregionale rechtsextremistische Demonstrationen und Aufmärsche

77. Welche allgemeinen Entwicklungstendenzen stellt die Bundesregierung hinsichtlich überregionaler rechtsextremistischer Demonstrationen in Bezug

    a) auf ihre Häufigkeit,

    b) auf die Teilnehmerzahlen,

    c) auf die politischen Losungen und Forderungen, die dabei vertreten werden, fest?

a) Insgesamt fanden im Jahr 2005 205 rechtsextremistische Demonstrationen statt (2004: 127).

b) Die Teilnehmerzahlen sind äußerst unterschiedlich. Sie variieren nach Region, Thematik und Zugkraft von Organisatoren sowie Rednern. Eine Vielzahl von Demonstrationen bewegt sich mit einer Beteiligung von bis zu 200 Personen auf einem relativ niedrigen Niveau. Einige überregionale Veranstaltungen können aber auch über 1 000 Teilnehmer mobilisieren.

   Beispiele sind hier der alljährliche sog. Trauermarsch der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland (bis zum 15. November 2006: Junge Landsmannschaft Ostpreußen – JLO) in Dresden mit ca. 4 200 Teilnehmern im Februar 2006 (2005: 5 000) und das sog. Heldengedenken in Halbe mit ca. 1 000 Teilnehmern im März 2006.

c) Die bei Demonstrationen thematisierten Bereiche unterscheiden sich kaum. Primär steht die Agitation gegen Sicherheitsbehörden bzw. die staatliche Ordnung (hier insbesondere zu dem Thema Repression und gegen den neugefassten Paragraphen 130 StGB) sowie die (rechtsextremistisch unterlegte) Behandlung sozialpolitischer Themen im Vordergrund. Ebenso werden klassische rechtsextremistische Themenbereiche – wie z. B. der Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß oder die Wehrmachtsausstellung – sowohl von Kameradschaften als auch von der NPD aufgegriffen und/oder unterstützt.

78. Wie entwickeln sich die unterschiedlichen Rollen rechtsextremistischer Parteien und Kameradschaften bei der Durchführung solcher Demonstrationen in Bezug auf die

    a) Zahl der Anmeldungen,

    b) Mobilisierungsfähigkeit,

    c) politischen Losungen und Forderungen?

a) Infolge von Versammlungsverboten kann die Zahl der Anmeldungen von der Anzahl der durchgeführten Demonstrationen abweichen. Dies vorgeschickt lag die Zahl der durchgeführten Demonstrationen von Neonazis 2003 bei 84, im Jahr 2004 bei 87 und im Jahr 2005 bei 145. Damit hat die Neonaziszene – was die Anzahl ihrer öffentlichen Kundgebungen anbetrifft – die NPD (2003: rund 50, 2004: rund 40, 2005: rund 60 Demonstrationen) seit dem Jahr 2003 deutlich überholt.

b) Die Mobilisierungsfähigkeit der Neonaziszene ist grundsätzlich etwas stärker ausgeprägt als die der NPD. Dies liegt zum einen am etwas niedrigeren Altersschnitt sowie an der überdurchschnittlich aktionistischen Ausrichtung der meisten Neonazis im Vergleich zu den meisten NPD-Anhängern. Innerhalb der Kameradschaftsszene variiert die Mobilisierungsfähigkeit einzelner Kameradschaften von Gruppierung zu Gruppierung.

c) Auf die Antwort zu Frage 77c wird verwiesen.

79. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Logistik bei der Durchführung überregionaler rechtsextremistischer Demonstrationen?

a) Auf welchen Kommunikationswegen erfolgt die Mobilisierung der Teilnehmer?

b) Wie werden kurzfristige Änderungen der Versammlungen (Uhrzeit, Ort, Fahrtroute) kommuniziert?

Bei überregionalen Demonstrationen findet oftmals ein arbeitsteiliges Vorgehen statt. Lokale Aktivisten unterstützen hierbei die überregional tätigen Anmelder bzw. Veranstalter. Aufgaben wie Ordnerdienste werden dabei zum Teil zentral von dafür ausgebildeten szeneinternen Kräften übernommen.

a) Zentrales Informations- und Mobilisierungsmedium im Sinne der Fragestellung ist das Internet. Hier spielen vor allem die Seiten der NPD und diverser neonazistischer Aktionsbüros eine herausragende Rolle.

b) Auch hier spielt das Internet eine zentrale Rolle; für die kurzfristige Weitergabe von Informationen wird zudem auch auf andere Kommunikationsmittel, wie z. B. SMS, zurückgegriffen.

80. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zusammensetzung der Teilnehmer an rechtsextremistischen Versammlungen hinsichtlich

a) der Altersstruktur,

b) des Anteils von Männern und Frauen,

c) des Bildungsniveaus,

d) der sozialen Struktur,

e) der regionalen Herkunft,

f) des Anteils von Parteimitgliedern und Parteilosen,

g) des Anteils in Kameradschaften oder anderen rechtsextremistischen Gruppierungen Organisierter?

a) Bei rechtsextremistischen Demonstrationen und Musikveranstaltungen sind überwiegend Heranwachsende und junge Erwachsene festzustellen.

b) Der Anteil von Männern ist überproportional hoch.

c) Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

d) Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

e) Mit Ausnahme weniger Großveranstaltungen mit bundesweiter Beteiligung kommen die Teilnehmer in aller Regel aus der jeweiligen Region.

f) Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

g) Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

81. Wie gestaltet sich im Vorfeld überregionaler rechtsextremistischer Versammlungen die Zusammenarbeit zwischen lokalen und überregionalen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen bzw. Instanzen, und welche Konflikte treten dabei zutage?

Auf die Antwort zu Frage 79 wird verwiesen. Nennenswerte Konflikte sind dabei bislang nicht bekannt geworden.

82. Welche Busunternehmen stellen Fahrzeuge zum Transport der Demonstrationsteilnehmer zur Verfügung, und sind die Busunternehmer in jedem Fall über den Zweck der Fahrten informiert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

83. Müssen Busunternehmer mit Schadenersatzansprüchen rechnen, wenn sie den Mietvertrag mit Rechtsextremisten kurzfristig stornieren, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, Initiativen zu ergreifen, um solche Schadenersatzansprüche auszuschließen?

Das Vertragsrecht basiert auf dem Grundsatz der Privatautonomie. Ausfluss der Vertragsfreiheit ist es, dass es grundsätzlich keinen Zwang gibt, einen Vertrag abzuschließen. Busunternehmer können sich daher im Vorfeld eines Vertragsabschlusses bei ihrem potentiellen Vertragspartner erkundigen, zu welchem Zweck und für wen die Anmietung des Busses erfolgen soll, und sich ggf. auf Grundlage dieser Information gegen einen Vertragsschluss entscheiden.

Ist ein Miet- oder Beförderungsvertrag zwischen einem Busunternehmer und einer rechtsextremistischen Gruppe zustande gekommen, ist der geschlossene Vertrag grundsätzlich einzuhalten. Allerdings sieht das geltende Recht neben spezialgesetzlichen Möglichkeiten der Vertragsauflösung auch allgemeine außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten insbesondere unter Zumutbarkeitsgesichtspunkten z. B. bei Störung der Geschäftsgrundlage gemäß § 313 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder generell aus wichtigem Grund bei Dauerschuldverhältnissen gemäß § 314 BGB vor. Diese Regelungen ermöglichen im Einzelfall eine sachgerechte und alle Umstände berücksichtigende Beendigung von Schuldverhältnissen. Aus einem rechtmäßig aufgelösten Vertrag erwachsen dem Busunternehmer grundsätzlich keine Schadensersatzpflichten.

84. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung hinsichtlich von Verboten von rechtsextremistischen Versammlungen?

a) Welche Argumentationslinien werden in den Verbotsverfügungen überwiegend vertreten, und wie beurteilen die Gerichte diese Verbote?

b) Inwiefern versuchen die Anmelder rechtsextremistischer Versammlungen, die Rechtsprechung der Gerichte durch „angepasste“ bzw. „entschärfte“ oder sonst verschleiernde Anmeldungen zu unterlaufen, und welche Konsequenzen ziehen die Polizeibehörden hieraus?

c) Welche Auswirkungen des im Jahr 2005 zum Schutz von Mahnmalen verschärften Versammlungsrechts stellt die Bundesregierung fest, und wie viele rechtsextremistische Versammlungen wurden mit diesen erweiterten Möglichkeiten bereits erfolgreich verboten?

d) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

e) Beabsichtigt die Bundesregierung weitere Verschärfungen des Versammlungsrechts?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

a) Die Verbotsverfügung fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Das Verbot von Versammlungen stellt sich wegen des hohen Schutzes der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes (GG) lediglich als letztes Mittel dar. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit werden rechtsextremistische Versammlungen häufig durch das Bundesverfassungsgericht sowie ihm folgend durch die Fachgerichte in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes unter Auflagen in eingeschränkter

Form für zulässig erklärt. Dem tragen die Innen- und Senatsverwaltungen durch eine entsprechende Entscheidungspraxis Rechnung.

b) Die Bundesregierung kann keine Angaben zur versammlungsrechtlichen Praxis der Länder machen.

c) Der Bundesgesetzgeber hat zuletzt mit dem am 1. April 2005 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuchs (StGB) die Möglichkeiten verbessert, rechtsextremistische Versammlungen zu verbieten:

Die Schaffung eines neuen Absatzes 2 in § 15 des Versammlungsgesetzes ermöglicht es, Versammlungen an Orten zu verbieten oder mit Hilfe von Auflagen zu beschränken, die als Gedenkstätte von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnern, wenn zu besorgen ist, dass durch die Versammlung die Würde der Opfer beeinträchtigt wird. Zugleich wird für das Mahnmal für die ermordeten Juden Europas dessen Eigenschaft als Gedenkstätte von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung im Sinne der Neuregelung festgestellt. Weitere Stätten des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus können durch Landesgesetz festgelegt werden.

Von dieser Möglichkeit machen bisher sechs von sechzehn Ländern Gebrauch. In Berlin, Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Thüringen und dem Saarland sind entsprechende Gedenkstättenschutzgesetze in Kraft getreten. In Niedersachsen befindet sich ein entsprechendes Gesetz in Vorbereitung. In den übrigen Ländern wird der Erlass solcher Landesregelungen noch geprüft oder befinden sich offenbar keine Gedenkstätten, die die erforderliche historisch herausragende, überregionale Bedeutung besitzen würden.

Im Übrigen kann die Bundesregierung keine Angaben zur versammlungsrechtlichen Praxis der Länder machen.

d) und e)

Aus Sicht der Bundesregierung sind die bisherigen Regelungen sachgerecht. Soweit nach weitergehenden gesetzgeberischen Änderungen gefragt wird, ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Föderalismusreform die Gesetzgebungszuständigkeit für das Versammlungsrecht vom Bund an die Länder übertragen wurde und somit auch die Fortentwicklung des Versammlungsrechts nunmehr in den Aufgabenbereich der Länder fällt.

85. Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse über diese Themenbereiche zu erweitern, um bessere Ansatzpunkte für die politische Bekämpfung des Rechtsextremismus zu gewinnen; wenn ja, was will die Bundesregierung konkret unternehmen?

Auf die Antwort zu Frage 84 d wird verwiesen.

86. Ist es Mitarbeitern des Verfassungsschutzes (V-Leuten) gestattet, sich an rechtsextremistischen Versammlungen zu beteiligen, und wenn ja, ist ihnen dabei die Begehung szeneüblicher Straftaten, insbesondere von Propagandadelikten, gestattet?

Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen.

VIII. Frauen in rechtsextremistischen Zusammenhängen

87. Wie hoch ist der Frauenanteil
    a) in rechtsextremistischen Parteien,
    b) in Kameradschaften?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren statistischen Erkenntnisse vor.

88. Existieren eigene Frauen-Kameradschaften, und wenn ja, welche, mit wie vielen Mitgliedern und in welchen Regionen?

Frauenkameradschaften existieren im Bundesgebiet nicht.

89. Existieren Frauengruppen innerhalb von Kameradschaften und rechtsextremistischen Parteien, und wenn ja, in welchen?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen gibt es in Kameradschaften keine separaten Frauengruppen.

Am 16. September 2006 fand in Sotterhausen (Sachsen-Anhalt) die seit August 2006 im Internet angekündigte Gründung des Rings nationaler Frauen (RNF) statt. Dem Gründungsaufruf zufolge soll der RNF als Unterorganisation der NPD fungieren und den Frauen in der Partei als Sprachrohr dienen.

90. Kommt Frauen bzw. Frauengruppen eine besondere Funktion innerhalb der Kameradschaften zu, und wenn ja, welche?
    a) Welche Tätigkeiten werden von diesen unternommen und welche Angebote gemacht?
    b) Kommt ihnen eine besondere Funktion für die „Außenwerbung“ zu, und wenn ja welche?
    c) Welche Resonanz finden solche Frauengruppen bei nicht rechtsextremistischen Frauen bzw. Frauengruppen?

In etliche Kameradschaften sind auch Frauen eingebunden. In Einzelfällen nehmen diese auch Aktivistenfunktionen ein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 87 b verwiesen.

a) Auf die Antwort zu Frage 90 wird verwiesen.

b) Nein.

c) Auf die Antwort zu Frage 49 wird verwiesen.

91. Existieren spezielle rechtsextremistische Frauenzeitschriften, und wenn ja, welche, mit welcher Auflage und mit welchem Erscheinungsrhythmus?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

92. Existieren speziell an Frauen gerichtete Internetplattformen, und wenn ja, welche und mit welchen Zugriffszahlen?

Nur wenige Homepages richten sich speziell an die Zielgruppe Frauen. Hierzu zählen Internetpräsenzen, die sich „Aktive Frauen Fraktion“ und „Arbeitskreis

Mädelschar“ nennen. Weitergehende Erkenntnisse insbesondere im Hinblick auf Zugriffszahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

93. Welches Frauenbild ist unter rechtsextremistischen Männern, welches unter Frauen dominierend, und wie werden etwaige Konflikte zwischen diesen Frauenbildern ausgetragen?

Im Rechtsextremismus gibt es kein einheitliches Frauenbild. Das Frauenbild differiert hierbei insbesondere im Spannungsfeld zwischen dem als der Mutter und Bewahrerin des Lebens projizierten Stereotyp und der Frau als Kampfgefährtin im Dienste der nationalistischen Sache. Über die Art der Austragung von Konflikten zwischen diesen unterschiedlichen Positionen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

94. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über frauenfeindliche Straftaten, denen Frauen innerhalb von rechtsextremistischen Zusammenhängen ausgesetzt sind, hinsichtlich Häufigkeit und Art der Straftaten?

Hinweise auf frauenfeindliche Straftaten innerhalb rechtsextremistischer Zusammenhänge liegen nicht vor.

95. Wie schätzt die Bundesregierung das Gewaltpotenzial unter Frauen mit rechtsextremistischen Einstellungen ein, und welche signifikanten Entwicklungen gab es hier in den letzten fünf Jahren?

Der Frauenanteil bei den ermittelten Tatverdächtigen im Rahmen politisch rechts motivierter Straftaten betrug gleich bleibend in den letzten Jahren rund 7 Prozent.

96. Worin sieht die Bundesregierung die Ursache für das verstärkte Auftreten von Frauen in der rechtsextremistischen Szene?

Ein verstärktes Auftreten von Frauen in der rechtsextremistischen Szene im Sinne der Fragestellung sieht die Bundesregierung nicht als gegeben.

97. Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse in diesem Bereich auszuweiten, und wenn ja, was will die Bundesregierung konkret unternehmen?

Die Bundesregierung ergreift im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle erforderlichen Maßnahmen, um ausreichende Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Aktivitäten zu erhalten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 40 verwiesen.

98. Ist die Mitwirkung in rechtsextremistischen Frauengruppen eine Aufgabe, für die Mitarbeiterinnen des Verfassungsschutzes bzw. V-Leute prinzipiell in Betracht kommen, und wenn ja, ist diesen das Begehen szenetypischer Straftaten gestattet?

Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen.

IX. Rechtsextremistische Musik

99. Wie viele rechtsextremistische Musikgruppen und Einzelsänger sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung derzeit in Deutschland aktiv, und wie haben sich diese Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die zahlenmäßige Entwicklung in den letzten fünf Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Bands	Liedermacher:
2001	103	19
2002	90	18
2003	95	18
2004	106	15
2005	142	26

100. In welchen Regionen finden die meisten rechtsextremistischen Konzerte statt, und wird dabei nach Kenntnis der Bundesregierung die Konzentration auf bestimmte Regionen absichtlich gefördert, bzw. ergibt sie sich zufällig?

Im Jahr 2005 gab es – wie im Vorjahr – überdurchschnittlich viele Konzerte in Ostdeutschland. Besonders viele Veranstaltungen fanden in Sachsen statt. Regionale Schwerpunkte bildeten sich insbesondere dort, wo Szeneangehörige oder deren Unterstützer über eigene Veranstaltungsräume verfügten.

101. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil von Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien und Kameradschaften am Publikum rechtsextremistischer Konzerte im Vergleich zu unorganisierten bzw. unpolitischen Jugendlichen?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen stammt der überwiegende Anteil der Teilnehmer aus der rechtsextremistischen Skinhead- oder Neonaziszene.

102. Wie bewertet die Bundesregierung die Anziehungskraft rechtsextremistischer Musikgruppen bzw. Konzerte auf nicht rechtsextremistisch eingestellte Jugendliche und junge Erwachsene?

Musik ist ein wichtiger Identifikations- und Mobilisierungsfaktor und wird von Rechtsextremisten genutzt, um Jugendliche für entsprechende Veranstaltungen und Gruppierungen zu interessieren. Die Anziehungskraft, die Musik und Musikveranstaltungen auf Jugendliche ausüben, kann Auslöser für einen Einstieg in die rechtsextremistische Szene sein.

103. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Alters-, Geschlechts- und soziale Struktur der Hörerschaft bei rechtsextremistischen Konzerten und Bands?

Bei den Konzertbesuchern handelt es sich überwiegend um männliche Jugendliche und Heranwachsende. Weitergehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

104. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Veranstalter rechtsextremistischer Konzerte?

Bei den Veranstaltern handelt es sich überwiegend um Angehörige der regionalen Skinheadszene, z. T. aber auch um Parteigliederungen der NPD oder Kameradschaften bzw. Einzelpersonen, die diesen Organisationen angehören.

105. Wie schätzt sie dabei die Rolle von Parteien, Parteigremien, einzelnen Parteikadern und Kameradschaften ein?

Die NPD stellte wiederholt Räume für rechtsextremistische Veranstaltungen zur Verfügung oder organisierte Auftritte rechtsextremistischer Bands oder Liedermacher. Damit spielte sie in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Die Bedeutung der Kameradschaften ist als geringer zu bewerten.

106. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Kommunikationswege, auf denen für rechtsextremistische Konzerte geworben wird?

Die Werbung für rechtsextremistische Skinheadkonzerte findet überwiegend auf konspirativem Wege statt. So sind bis kurz vor Veranstaltungsbeginn meist nur wenige Szeneangehörige über den genauen Veranstaltungsort informiert. Die potenziellen Besucher werden ganz überwiegend mittels SMS über Vortreffpunkte zum Veranstaltungsort gelotst.

107. Wird heute mit mehr Offenheit für derartige Konzerte geworben als in der Vergangenheit, und welche Medien werden dabei bevorzugt?

Nein.

108. Welche Musikstile werden von rechtsextremistischen Musikgruppen bedient, und stellt die Bundesregierung Veränderungen hinsichtlich der verwendeten Musikstile fest?

Rechtsextremistische Bands bevorzugen Rockmusik in den verschiedensten Stilrichtungen oder Liedgut in Balladenform.

109. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextremistische Einflüsse in den nachfolgend genannten Musikstilen beziehungsweise über Querverbindungen zwischen diesen Musikstilen und dem rechtsextremistischen Spektrum, und wie schätzt sie die Bedeutung dieser Einflüsse und Querverbindungen ein

a) „hate-core“,

b) Black-Metal,

c) Dark-Wave,

d) Neofolk,

e) Industrial,

f) Punk,

g) Hip-Hop,

h) Liedermacher,

i) „Volksmusik“,

j) Soldaten-/Militärmusik?

Auf die Antwort zu Frage 108 wird verwiesen.

110. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextremistische Einflüsse in weiteren Musikstilen beziehungsweise Querverbindungen zwischen weiteren Musikstilen zum rechtsextremistischen Spektrum?

Auf die Antwort zu Frage 108 wird verwiesen.

111. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß, in dem gemeinsame Musikvorlieben von Rechtsextremisten und nicht rechtsextremistischen Jugendlichen zu einer Annäherung Letzterer an die Nazi-Szene führt?

Auf die Antwort zu Frage 102 wird verwiesen.

112. Kann nach Einschätzung der Bundesregierung die Übernahme bestimmter Musikstile durch Rechtsextremisten als Ausdruck einer Strategie der Rechtsextremisten gewertet werden, Jugendliche an ihre Szene heranzuführen?

Auf die Antworten zu den Fragen 102 und 108 wird verwiesen.

113. Wenn ja, welche Musikstile werden dabei vorrangig verwendet, und welche Ergebnisse hat diese Strategie?

Auf die Antworten zu den Fragen 102 und 108 wird verwiesen.

114. Welche Bedeutung kommt dabei Musikstilen wie Punk und Hip-Hop zu?

Auf die Antwort zu Frage 108 wird verwiesen.

115. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Herausbildung eines subkulturellen Zusammenhangs („Underground-Szene“) aus rechtsradikalen Gruppen sowie satanistischen und heidnischen Gruppierungen?

Berührungspunkte zwischen Satanismus und Rechtsextremismus bietet die sog. Black-Metal-Musik, die in beiden Szenen Anhänger findet. Eine strukturelle ideologische Verflechtung bzw. Zusammenarbeit dieser beiden Richtungen ist jedoch nicht festzustellen.

116. Welche Bedeutung hat Musik als Medium für die rechtsextremistische Szene?

117. Welche Bedeutung kommt der Durchführung rechtsextremistischer Konzerte für den organisatorischen Zusammenhalt der rechtsextremistischen Szene zu?

Die Fragen 116 und 117 werden im Zusammenhang beantwortet.

Insbesondere für die subkulturell geprägte, gewaltbereite rechtsextremistische Szene spielt die Skinheadmusik eine wichtige Rolle. Die fremdenfeindlichen antidemokratischen Texte prägen und verstärken das rechtsextremistische Weltbild der Szeneangehörigen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 102 verwiesen.

118. Welche Straftaten werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung bei der Durchführung rechtsextremistischer Konzerte und von rechtsextremistischen Musikgruppen begangen?

119. Welche Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Häufigkeit von Straftaten und deren Charakter sind festzustellen?

Die Fragen 118 und 119 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bei den im Vorfeld, während bzw. im Nachgang zu den Veranstaltungen von Veranstaltungsteilnehmern begangenen Straftaten handelte es sich zumeist um Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und § 130 StGB (Volksverhetzung). Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse hierzu vor.

120. Welche Entwicklungen stellt die Bundesregierung hinsichtlich der Texte fest, die von rechtsextremistischen Bands verwendet werden?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung umfassen die Texte rechtsextremistischer Bands neben der gesamten Bandbreite rechtsextremistischer Agitation auch aktuelle, gesellschaftspolitische Themen, um auf diese Weise in der Bevölkerung eine höhere Aufmerksamkeit und Akzeptanz zu finden. Dabei bemühen sich die Musiker überwiegend, strafrechtlich relevante Inhalte zu vermeiden.

121. Stellt die Bundesregierung Wirkungen von Indizierungen und Verboten fest, insbesondere das Bemühen, durch die Verwendung von Codes einer strafrechtlichen Verfolgung zu entgehen?

Ja.

122. Stellen rechtsextremistische Bands nach Ansicht der Bundesregierung kriminelle Vereinigungen im Sinne des § 129 StGB dar, insoweit sie in ihren Texten strafbare Inhalte äußern, und stellt die Veranstaltung von Konzerten mit solchen Bands und die Werbung für diese Konzerte eine Unterstützungsleistung im Sinne des § 129 dar?

123. Wenn ja, gilt das auch für die Besucher dieser Konzerte, insbesondere wenn sie durch Eintrittsgeld eine Form der Unterstützung leisten?

Die Fragen 122 und 123 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die strafrechtliche Relevanz nach §129 StGB bemisst sich nach den Umständen des jeweiligen Ermittlungssachverhalts. Für derartige Feststellungen zuständig sind die Staatsanwaltschaften bzw. erkennenden Gerichte.

124. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung schon entsprechende Strafverfahren eingeleitet, und wenn ja, kam es dabei zu Verurteilungen?

In zwei Fällen kam es zu Verurteilungen wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung:

In einem Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof gegen die Mitglieder der Musikband Landser wurden deren Mitglieder rechtskräftig wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung in Tateinheit mit Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und

Volksverhetzung in je zwei Fällen sowie Billigung von Straftaten, Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole und Beschimpfung von Bekenntnissen zu Freiheitsstrafen von bis 3 Jahren und vier Monaten verurteilt (Urteil des Kammergerichts Berlin vom 22. Dezember 2003, 2 (3) StE 2/02 – 5 (1) (2/02), Revisionsurteil des Bundesgerichtshofs vom 10. März 2005, 3 StR 233/04).

Das Stuttgarter Landgericht verurteilte am 22. November 2006 vier frühere Mitglieder der rechten Musikgruppe Race War (Rassenkrieg) wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung in Tateinheit mit Volksverhetzung zu Haftstrafen zwischen 23 und 17 Monaten auf Bewährung. Das Urteil ist rechtskräftig.

125. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg bisher durchgeführter Indizierungen rechtsextremistischer CDs?

Die Bundesregierung bewertet die bisher durchgeführte Indizierungspraxis als positiv. Von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien nach dem Jugendschutzgesetz indizierte CDs unterliegen bestimmten Vertriebsbeschränkungen. Insbesondere dürfen sie Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden, nicht öffentlich angeboten oder beworben und nicht im Versandhandel vertrieben werden. Zuwiderhandlungen gegen Indizierungsvorschriften werden als Straftaten geahndet.

126. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung alternativer Vertriebsstrukturen, ggf. auch über den Vertrieb über Adressen im Ausland?

Nach deutschem Recht strafbare Tonträger werden aufgrund abweichender gesetzlicher Bestimmungen häufig im Ausland von dort ansässigen Vertriebsfirmen produziert und im (Internet-)Handel angeboten.

Die Bundesregierung beobachtet derartige Entwicklungen mit großer Aufmerksamkeit und begegnet strafrechtlich relevanten Ansätzen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Entschlossenheit und Konsequenz.

127. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Austausch rechtsradikaler Musik über Musiktauschbörsen im Internet?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung eröffnet das Internet insbesondere durch die dezentralen Musiktauschbörsen die Möglichkeit, Titel mit rechtsextremistischen Inhalten auszutauschen. Rechtsextremisten nutzen dabei zumeist sog. Peer-to-Peer-Verbindungen (Rechner-zu-Rechner-Verbindungen innerhalb eines Netzwerks) zur Verbreitung einschlägiger Musik-, Text- und Videodateien.

128. Welche rechtlichen Möglichkeiten existieren, um einen solchen Austausch zu sanktionieren bzw. zu verhindern, inwiefern werden diese Möglichkeiten genutzt, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier?

Verstöße gegen deutsche Strafvorschriften – dazu zählen im Hinblick auf rechtsextremistische Musik insbesondere die Verbreitung verbotener Symbole (§ 86a StGB), die Verbreitung indizierter Medien (§ 15 JuSchG) sowie Volksverhetzung (§ 130 StGB) – werden seitens der Strafverfolgungsbehörden konsequent geahndet.

129. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß, in dem nicht indizierte Musik, die vor allem Rechtsextremisten anspricht, von „normalen“, sprich nicht rechtsextremistischen Unternehmen vertrieben wird, und um welche Unternehmen handelt es sich dabei?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

130. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um der rechtsextremistischen Einwirkung im Musikbereich entgegenzutreten, wie bewertet sie deren Erfolg, welche Maßnahmen beabsichtigt sie, künftig zu ergreifen, und gehört zu diesen Maßnahmen auch die Förderung antifaschistischer Musikveranstaltungen?

131. Durch welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse in diesem Bereich auszuweiten?

Die Fragen 130 und 131 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung beobachtet den rechtsextremistischen Musikbereich mit großer Aufmerksamkeit und begegnet strafrechtlich relevanten Ansätzen mit Entschlossenheit und Konsequenz.

Durch das Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) am 1. April 2003 ist der Kreis der antragsberechtigten Stellen, die Indizierungen anregen können, erweitert worden. Hierdurch wurden der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien verstärkt Objekte aus dem rechtsextremistischen Bereich zur Indizierung vorgelegt und durch diese letztendlich auch indiziert.

Diese konsequente Verfahrensweise wird uneingeschränkt fortgeführt.

132. Beteiligen sich Mitarbeiter des Verfassungsschutzes (V-Leute) an rechtsextremistischen Bands, und wenn ja, ist ihnen das Begehen szeneüblicher Straftaten, insbesondere das Singen von Liedzeilen mit volksverhetzenden Inhalten gestattet?

Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen.

X. Dresscodes in der rechtsextremistischen Szene

133. Wie fasst die Bundesregierung die mittlerweile im rechtsextremistischen Bereich gängigen Dresscodes zusammen?

Das Erscheinungsbild von Rechtsextremisten ist ähnlich unterschiedlich wie ihre ideologische Ausprägung verschieden sein kann. Eine einheitliche Kleiderordnung existiert ebenso wenig wie eine Verbindlichkeit unterschiedlicher Dresscodes. Dies gilt insbesondere für die Skinheadszene, in der sich das frühere Erscheinungsbild mit Glatze, Bomberjacke und Stiefeln in ein weitaus heterogeneres, z. T. aus dem Hardcore-, aber auch dem Mainstream-Spektrum übernommenes Aussehen gewandelt hat. Lediglich bei Demonstrationen mit dem Charakter einer Gedenkveranstaltung (z. B. Dresden, Halbe, Wunsiedel) wird von Seiten der Veranstalter an die Teilnehmer der Wunsch nach einer verbindlichen Kleiderordnung herangetragen, in der Weise, dass auf ein ordentliches und seriöses Auftreten der Demonstranten Wert gelegt wird.

134. Welche „Kleiderordnungen“ werden von der rechtsradikalen Szene zu welchen Anlässen genutzt, und wie verbindlich sind diese?

Auf die Antwort zu Frage 133 wird verwiesen.

135. Welche Modelabels werden im rechtsextremistischen Bereich derzeit besonders geschätzt?

Besonders bevorzugt werden Modelabels, die von Rechtsextremisten selbst entworfen und produziert werden. Allerdings gibt es auch einige andere bei Jugendlichen insgesamt beliebte Bekleidungsmarken, die Rechtsextremisten aufgrund der Aufmachung oder ihrer ursprünglichen Verbreitung in der Szene häufiger tragen.

136. Welche dieser Labels sind auch im „normalen“ Handel erhältlich, um welche Unternehmen handelt es sich dabei?

Die von Rechtsextremisten produzierten Modelabel sind in der Regel nicht im allgemeinen Handel erhältlich.

137. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich des Ausmaßes, in dem sich Käufer der genannten Labels mit rechtsextremistischen Inhalten identifizieren?

138. In welchem Maß fühlen sich auch nicht rechtsextremistisch orientierte Kunden von diesen Marken angesprochen?

139. Inwieweit erfolgt eine rechtsextremistisch orientierte Politisierung insbesondere von Jugendlichen durch die Verbreitung dieser Marken oder anderer Bestandteile gängiger rechtsextremistischer Dresscodes?

Die Fragen 137 bis 139 werden im Zusammenhang beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

140. Erfolgt insbesondere eine Annäherung zwischen Hooligan- und Neonazi-Szene?

Seit Jahren sind in geringem Maße Überschneidungen zwischen Hooligan- und rechtsextremistischer Szene bekannt. So dürften zwischen fünf bis zehn Prozent der Hooligans auch innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums aktiv sein.

141. Inwieweit bewirkt die Entwicklung in diesem Bereich, dass eine eindeutige Bestimmung der ideologischen Orientierung nicht mehr über die Kleidung möglich ist, und inwieweit ist damit eine Enthomogenisierung der rechtsextremistischen Szene verbunden?

Auf die Antwort zu Frage 133 wird verwiesen.

142. Wie schätzt die Bundesregierung die unterschiedliche Bedeutung ein, die rechtsextremistische Läden und der Versandhandel für die Verbreitung dieser Labels haben?

Die Bedeutung rechtsextremistischer Läden und des Versandhandels hängt vor allem von infrastrukturellen Gegebenheiten ab. So bietet der Versandhandel auch in Gegenden ohne örtliche Szeneläden Zugangsmöglichkeiten zu Szeneartikeln. Andererseits dienen Szeneläden der jeweiligen örtlichen Szene auch als Treffpunkte und Anlaufstellen.

143. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Patentinhaber rechtsextremistischer Labels?

Bei den Inhabern der Markenrechte rechtsextremistischer Labels handelt es sich überwiegend um bereits bekannte Rechtsextremisten.

Die zuständigen Stellen des Deutschen Patent- und Markenamtes sind sensibilisiert, einschlägige Markenanmeldungen als solche zu erkennen und zu behandeln.

144. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen zum Entzug der Patentrechte sowie zum Verbot der Labels?

Soweit patent-, marken- und/oder strafrechtliche Einzelfallmaßnahmen in Betracht kommen, obliegen sie den hierfür zuständigen Behörden und Gerichten. Eingetragene Marken können unter bestimmten Voraussetzungen wegen absoluter Schutzhindernisse nichtig sein und dann gemäß der §§ 50, 54 des Markengesetzes gelöscht werden. In strafrechtlicher Hinsicht ist auf die Verbotsnorm des § 86a StGB hinzuweisen.

145. Welche Bedeutung kommt dem rechtsextremistischen Dresscode für den organisatorischen und ideologischen Zusammenhalt der rechtsextremistischen Szene zu?

Auf die Antwort zu Frage 133 wird verwiesen.

146. Wie bewertet die Bundesregierung die Verwendung vormals „linker“ Codes durch Rechtsextremisten wie beispielsweise des so genannten Palästinensertuchs oder schwarzer Fahnen?

Die Adaption ideologischer Versatzstücke aus dem Linksextremismus orientiert sich an deren – in der Vergangenheit bewährten – Provokativkraft. Dies betrifft sowohl die Kopie der schwarzen Kleidung bei Demonstrationen als auch die ideologische Umwidmung der bei linksextremistischen Kundgebungen verwandten Slogans.

Im Falle des Verwendens von sog. Palästinensertüchern durch Rechtsextremisten handelt es sich um Sympathiebekundungen für das „unterdrückte palästinensische Volk“ und dessen Kampf gegen die „US-israelischen Unterdrücker“.

147. Welche Absichten sind damit verbunden, welche Reaktionen ruft diese Entwicklung innerhalb der rechtsextremistischen Szene hervor?

Auf die Antwort zu Frage 146 wird verwiesen.

148. Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse in diesem Bereich auszuweiten, und wenn ja, was will sie konkret unternehmen?

Die Bundesregierung ergreift im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle erforderlichen Maßnahmen, um ausreichende Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Aktivitäten zu erhalten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 40 verwiesen.

XI. Infrastrukturen der subkulturell rechtsextremistischen Szene

149. Wie viele Bekleidungsgeschäfte, Musikgeschäfte, Kneipen und Clubs dienen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit als Anlaufstellen für Rechtsextremisten, wo befinden sich diese und wie hat sich die Zahl dieser Anlaufstellen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die rechtsextremistische Szene ist seit Jahren bestrebt, eine Infrastruktur für politische Arbeit, aber auch für Freizeittätigkeiten aufzubauen. Versuche, dauerhaft solche Einrichtungen zu schaffen, sind weitgehend erfolglos geblieben. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

150. Werden innerhalb dieser Einrichtungen Straftaten durchgeführt, und wenn ja, welche?

Es ist nicht auszuschließen, dass es dort „unter der Ladentheke“ auch zum Angebot und Verkauf von strafrechtsrelevanten Materialien kommt.

151. Werden innerhalb dieser Einrichtungen Straftaten, die außerhalb der Einrichtungen stattfinden, vorbereitet, und um welche Straftaten handelt es sich dabei vor allem?

152. Erhalten diese Einrichtungen finanzielle Zuwendungen durch rechtsextremistische Parteien, wenn ja, durch wen und wie viel?

Die Fragen 151 und 152 werden im Zusammenhang beantwortet.

Diesbezügliche Anhaltspunkte liegen der Bundesregierung nicht vor.

153. Erhalten Anlaufstellen von Rechtsextremisten Fördergelder?

Über die Zahlung von Fördergeldern an Anlaufstellen im Sinne der Frage 149 (Bekleidungsgeschäfte, Musikgeschäfte, Kneipen und Clubs) liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Seit Ende der 1990er Jahre gab es immer wieder vereinzelte Hinweise darauf, dass Rechtsextremisten, die im Rahmen einschlägiger Aktivitäten Firmen gründeten, öffentliche Fördermittel, z. B zur Existenzgründung oder als Übergangsgeld aus der Arbeitslosigkeit, beantragt und zum Teil auch erhalten haben sollen. In Einzelfällen kam es in diesem Zusammenhängen auch zu Rückforderungen der Mittel.

154. Wenn ja, für welche Zwecke?

Auf die Antwort zu Frage 153 wird verwiesen.

155. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung

a) über die Zusammensetzung der Kundschaft dieser Einrichtungen hinsichtlich Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur,

b) über die Mieter, Pächter, Betreiber und Mitarbeiter dieser Einrichtungen hinsichtlich ihrer Identität, ihrer Vorstrafen, ihrer Alters- und Geschlechtsstruktur,

c) über die Vermieter und deren Motivation, die Einrichtungen zu dulden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

156. In welchem Verhältnis stehen Betreiber, Vermieter, Mieter und Mitarbeiter dieser Einrichtungen zu rechtsextremistischen Parteien?

157. Wie hoch ist der finanzielle Umsatz dieser Läden und Versände?

158. Welche personellen Überschneidungen zwischen diesen Einrichtungen und rechtsextremistischen Parteien sind der Bundesregierung bekannt?

159. Inwiefern sind diese Einrichtungen auch Anlaufpunkte anderer Milieus, insbesondere des Hooligan- und des „Rocker“-Milieus?

160. In welcher Intensität gehen von diesen Einrichtungen Belästigungen und Bedrohungen von Anwohnern und Nachbarn aus?

Die Fragen 156 bis 160 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

161. Welche Bedeutung haben diese Einrichtungen für den organisatorischen Zusammenhalt der rechtsextremistischen Szene und für die Rekrutierung neuer Anhänger?

Sofern es sich um Treffpunkte bzw. Örtlichkeiten mit Treffpunktfunktion handelt, haben derartige Einrichtungen durchaus Einfluss auf die strukturelle Verfestigung gerade subkultureller Szenen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

162. Durch welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ihre Erkenntnisse in diesem Bereich ausweiten?

Die Bundesregierung ergreift im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle erforderlichen Maßnahmen, um ausreichende Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Aktivitäten zu erhalten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 40 verwiesen.

163. Ist das Betreiben rechtsextremistischer Kneipen und Läden eine Aufgabe, für die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes bzw. V-Leute prinzipiell in Betracht kommen, und wenn ja, ist diesen das Begehen szenetypischer Straftaten, insbesondere der Vertrieb von indizierter Musik und von Aufklebern und Bekleidungsstücken mit verbotenen Propagandasymbolen, gestattet?

Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen.

C. Medien der extremen Rechten

XII. Einfluss, Entwicklung und Bedeutung rechtsextremistischer Publikationen

164. Welche einschlägig als rechtsextremistisch zu bezeichnenden Publikationen sind der Bundesregierung bekannt, und wie hat sich ihre Zahl in den vergangenen Jahren entwickelt?

Der Bundesregierung sind rund 70 periodisch erscheinende, bundesweit bedeutsame rechtsextremistische Publikationen bekannt. Eine detaillierte Auflistung aller Publikationen ist aus operativen Gründen nicht möglich. Insgesamt hat sich die Anzahl der Schriften in den vergangenen Jahren nicht verändert.

165. Welche Themen wurden in diesen Publikationen schwerpunktmäßig bearbeitet?

Die Publikationen widmeten sich aus rechtsextremistischer Perspektive insbesondere zeitgeschichtlichen Themen wie etwa dem Zweiten Weltkrieg oder der so genannten Umerziehung durch die Alliierten. Darüber hinaus werden tagespolitische Fragestellungen mit demokratiekritischem Ansatz aufgegriffen und an angeblichen sozial- und wirtschaftspolitischen Defiziten der Bundesrepublik festgemacht. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Agitation gegen sog. One-world-Mythen und die Politik der Globalisierung sowie die Hetze gegen internationale Institutionen wie EU, NATO und UN. Rechtsextremistische Fanzines enthalten überwiegend Interviews mit Mitgliedern rechtsextremistischer Skinheadmusikgruppen, Erlebnis- und Konzertberichte aus der Szene sowie Rezensionen einschlägiger Tonträger und anderer Fanzines.

166. Wurden diese Schwerpunktthemen selbständig gesetzt, oder wurden hauptsächlich Themen bearbeitet, die in der allgemeinen Öffentlichkeit eine Rolle spielten?

Auf die Antwort zu Frage 165 wird verwiesen.

167. Wie hat sich der Ansatz der „Neuen Rechten" weiterentwickelt, mit Periodika wie der „Jungen Freiheit" oder den Publikationen des „Instituts für Staatspolitik" und im Verlag „Edition Antaios" gezielt auch das rechts-konservative Spektrum anzusprechen?

Die Bundesregierung rechnet der sog. Neuen Rechten nur Rechtsextremisten und deren Gruppierungen und Publikationen zu. Bei den in der Anfrage namentlich genannten Publikationen und publizierenden Einrichtungen sind die Voraussetzungen der §§ 3, 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerSchG) – das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für ziel- und zweckgerichtete Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung – derzeit nicht gegeben. Dies schließt nicht aus, dass solche Publikationen und Einrichtungen sich selbst als Teil einer – nach anderen Kriterien definierten – sog. Neuen Rechten sehen.

An Bemühungen im Sinne der Fragestellung nehmen rechtsextremistische Parteien keinen Anteil.

168. Aus welchen politischen oder sonstigen Zusammenhängen kommen zum Großteil Interviewpartner, Gastkommentatoren etc. in Zeitschriften wie der „Jungen Freiheit“, „Nation und Europa“, „Criticon“ u. Ä.?

Die Zeitschrift „Criticon“ sowie die Wochenzeitung „Junge Freiheit“ sind nicht Beobachtungsobjekte des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Das rechtsextremistische Theorieorgan „Nation & Europa“ enthält von wenigen Ausnahmen abgesehen keine Gastkommentare oder Interviews.

169. Wie bewertet die Bundesregierung allgemein die Entwicklung der Periodika der „Neuen Rechten“ wie „Junge Freiheit“, „Nation und Europa“, „Criticon“ etc. und Publikationen aus dem „Institut für Staatspolitik“, dem Verlag „Edition Antaios“ etc., insbesondere die Zahl der Leser und Leserinnen und den Einfluss auf Debatten innerhalb der extremistischen Rechten?

Die Schrift „Nation & Europa“ ist eines der wichtigsten strategiebildenden Medien der rechtsextremistischen Szene. Sie bemüht sich insbesondere um das Überwinden der Zersplitterung des parteipolitisch organisierten Rechtsextremismus. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 167 und 168 verwiesen.

170. Wie bewertet die Bundesregierung den Einfluss dieser Periodika und anderer Publikationen gleicher Herkunft auf die konservative Rechte, insbesondere die jüngeren Generationen?

Die in der Frage erwähnte konservative Rechte ist Teil des demokratischen Spektrums und unterliegt somit nicht dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

XIII. Rechtsextremismus im Internet

171. Wie hat sich die Zahl rechtsextremistischer Homepages und Webforen seit 2000 entwickelt, die sich auf Servern deutscher und ausländischer Provider befanden bzw. befinden? (Bitte getrennt aufführen.)

Die Gesamtzahl der von Deutschen betriebenen rechtsextremistischen Homepages blieb im Jahr 2006 mit ca. 1 000 Seiten auf konstant hohem Niveau (2005: 1 000, 2004: 950, 2003: 950, 2002: 1 000, 2001: 1 300, 2000: 800). Davon werden ca. 20 Prozent über ausländische Provider betrieben.

172. Welche Behörden sind für die Verfolgung von Straftaten rechtsextremistischer Täter im Internet – Propagandadelikte, Verabredung zu Straftaten etc. – zuständig, und wie viele Ermittlungsverfahren wurden von ihnen seit 2000 eingeleitet, wegen welcher Straftaten und mit welchen Ergebnissen?

Für die Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten im Internet sind in aller Regel die Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden der Länder zuständig. Eine gesonderte statistische Erfassung derartiger Straftaten nach dem Tatmittel Internet erfolgt nicht.

173. Wie viele Homepages und Webforen wurden in dieser Zeit aus dem Netz genommen

a) durch das Eingreifen der Justiz- bzw. Strafverfolgungsbehörden in Deutschland,

b) durch das Eingreifen der Justiz- bzw. Strafverfolgungsbehörden anderer Staaten, die hiermit auf ein Ersuchen der Bundesrepublik reagiert haben?

Für die Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten im Internet sind in aller Regel die Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden der Länder zuständig. Eine gesonderte statistische Erfassung derartiger Straftaten nach dem Tatmittel Internet erfolgt nicht.

174. Sind nach Ansicht der Bundesregierung Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden sowie die zuständigen Gerichte adäquat ausgestattet und ausgebildet, um systematisch und flächendeckend gegen rechts motivierte Internetkriminalität vorgehen zu können, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diese Arbeit zu verbessern?

Wie gegen jede Form der politisch rechts motivierten Kriminalität gehen die Polizei- und Sicherheitskräfte auch gegen eine mögliche Nutzung des Internets als Tatmittel mit der gebotenen Intensität vor.

175. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Ausmaß Rechtsextremisten auf Spam-Mails und andere schädliche Computerprogramme zurückgreifen, um eigene Inhalte zu verbreiten oder als „politische Gegner“ bezeichnete Institutionen und Gruppen zu schädigen?

Das Versenden von Spam-Mails durch Rechtsextremisten ist ein feststellbares Phänomen, jedoch kein Schwerpunkt rechtsextremistischen Handelns und zudem aktuell rückläufig. Ein Schema bei der Auswahl des Adressatenkreises ist nicht erkennbar.

176. Welche Rolle spielen nach Ansicht der Bundesregierung Webforen, Blogs und „schwarze Bretter“ bei der Kommunikation von Rechtsextremisten

a) bei der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts auch auf Seiten, die nicht von Rechtsextremisten betrieben werden,

b) bei der Rekrutierung von Anhängern und Anhängerinnen,

c) beim Austausch innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu inhaltlichen und organisationstechnischen Fragen,

d) bei der Förderung des Zusammenhalts innerhalb der „Szene“, etwa durch heroisierende Darstellung von Demonstrationen, gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Beamten der Sicherheitsbehörden, Gewalt gegen Personen oder die Selbstdarstellung als „Opfer“ des Staates oder der „Linken“,

e) bei der Vorbereitung von Straftaten, durch Verabredung zu strafbaren Handlungen, durch Darstellung „gelungener“ Aktionen und durch Bereitstellung von Wissen etwa über die Möglichkeiten der Beschaffung oder Herstellung von Waffen und Kampfmitteln?

a) Rechtsextremisten beteiligen sich auch an nichtextremistischen Diskussionsplattformen außerhalb ihrer Szene. Mit der Beteiligung werden zwei unterschiedliche Zielrichtungen verfolgt. Zum einen soll die Diskussion

Andersdenkender durch provozierende und antidemokratische Beiträge schlicht gestört werden, zum anderen kann auch beabsichtigt sein, die Foren inhaltlich zu beeinflussen.

b) Sowohl die steigende Anzahl der registrierten Mitglieder als auch das Volumen der Diskussionsbeiträge sind Beleg dafür, dass sich dieser Internetbereich für Rechtsextremisten zu einem wichtigen Kommunikationselement entwickelt hat, mit dem auch neue Anhänger rekrutiert werden sollen.

c) Die Themenpalette der einzelnen Diskussionsforen ist breit gefächert. Neben dem Bereich der rechtsextremistischen Musikszene mit CD-Besprechungen, Konzert-Berichten oder Hinweisen auf einschlägige Download-Möglichkeiten werden politische Geschehnisse ebenso thematisiert und aus rechtsextremistischer Sicht kommentiert wie spezielle rechtsextremistische Fragestellungen (z. B. Anti-Antifa, Revisionismus). Des Weiteren nutzen einige Teilnehmer die Foren, um auf eigene Internetpräsenzen aufmerksam zu machen. Schließlich spielt dieser Bereich des Internets auch eine wichtige Rolle bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

d) Innerhalb der rechtsextremistischen Szene sind Internetdiskussionsforen oftmals mit zum Teil mehreren hundert Teilnehmern beliebt. Das interaktive Miteinander führt zu einem regen Gedankenaustausch und einem damit verbundenen Wir-Gefühl und stellt zunehmend auch einen adäquaten Ersatz für Homepages dar.

e) Strafrechtlich relevante Inhalte konnten nur vereinzelt beobachtet werden. Rechtsextremisten sind sich sehr wohl der Tatsache bewusst, dass ihre Äußerungen in öffentlich zugänglichen Internetforen auch von Polizei- und Sicherheitsbehörden gelesen werden. Dementsprechend konnten Verabredungen zu strafbaren Handlungen – zumindest in den über deutsche Provider betriebenen Diskussionsforen – nicht beobachtet werden. Auf anonym über ausländische Provider betriebenen Diskussionsforen konnten allerdings Aufrufe zur Gewalt und Hinweise zur Herstellung von Kampfmitteln festgestellt werden.

177. Welche Schritte hat die Bundesregierung seit 2000 auf internationaler Ebene unternommen, um auf die Bekämpfung rechtsextremistischer Inhalte im Internet hinzuwirken?

a) Welche Vereinbarungen wurden hierzu im Rahmen multilateraler Zusammenschlüsse eingebracht, unterstützt oder konnten zum Abschluss gebracht werden?

b) Welche Vereinbarungen wurden hierzu auf bilateraler Ebene getroffen?

c) Welche Vereinbarungen konnten hierzu mit Internet-Providern oder sonstigen Internet-Dienstleistern – Buchversände etc. – getroffen werden?

d) Mit welchen international tätigen Organisationen, die sich den Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und für Demokratie und Toleranz zur Aufgabe gemacht haben, arbeiten die Bundesregierung oder zuständige Behörden zusammen, und wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit?

a) und b)

Die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind zentrales Thema der internationalen Menschenrechtspolitik der Bundesregierung.

Selbstverständlich umfasst der internationale und international organisierte Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus auch Maßnahmen gegen Verbrechen dieser Motivation, die über das und mittels des Internets begangen werden. Aufgrund der grenzenlosen Natur und Struktur dieses Mediums bedarf es insoweit einer international abgestimmten Bekämpfung. Diesbezügliche Maßnahmen laufen auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedensten Foren. Beispielhaft sei hier auf die OSZE-Konferenz in Paris im Jahr 2004 verwiesen, die vollständig der Bekämpfung rassistisch und antisemitisch motivierter Internetkriminalität gewidmet war. Das Zusatzprotokoll zur Konvention über Datennetzkriminalität des Europarates vom November 2002 erweiterte den Geltungsbereich dieser Konvention ausdrücklich auf rassistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierte Straftaten.

c) Die Polizei- und Sicherheitsbehörden des Bundes stehen in Kontakt mit dem „Simon Wiesenthal Center“ (SWC) und der „Anti Defamation League“ (ADL). Durch sie werden Organisationen auf strafbare rechtsextremistische Internetinhalte hingewiesen, die von US-Providern für deutsche Rechtsextremisten ins Netz gestellt werden. Zumindest teilweise gelingt es diesen Organisationen, auf die in den USA ansässigen Provider einzuwirken, um Hetzparolen aus dem Internet zu entfernen. Darüber hinaus haben auch zwei Gespräche mit Vertretern des „American Jewish Committee“ (AJC) – u. a. zu dieser Problematik – stattgefunden. Konkrete Zahlen über Sperrungen von Internetseiten, die auf Aktivitäten der o. g. Organisationen zurückzuführen sind, liegen hingegen nicht vor.

d) Auf Ebene der Vereinten Nationen (VN) ist Deutschland Vertragsstaat der „International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination“ (ICERD). Dabei handelt es sich um das zentrale Völkerrechtsinstrument zur Bekämpfung des Rassismus. Die von diesem Übereinkommen geforderten periodischen Staatenberichte erstellt die Bundesregierung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vertragssausschuss (CERD) des Übereinkommens. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Vorbereitung, Durchführung und das Follow-Up der VN-Weltrassismuskonferenz im südafrikanischen Durban (2001) maßgeblich unterstützt.

   Ebenso maßgeblich war die Bundesregierung an der Einrichtung des „European Monitoring Centre of Racism and Xenophobia“ (EUMC), einer unabhängigen Agentur der EU, beteiligt. Sie unterstützt und begleitet die Arbeit der Agentur auf allen Ebenen. Zum 1. März 2007 wurde das EUMC zu einer EU-Grundrechteagentur erweitert.

   In diesem Zusammenhang ist auch das Vorhaben eines EU-Rahmenbeschlusses mit dem Ziel der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu nennen. Dieses Vorhaben im Rahmen des deutschen Ratsvorsitzes in der EU wurde bereits in der Antwort auf Frage 38 näher erläutert.

   Die Bundesregierung unterstützt ferner die Arbeit der „European Commission against Racism and Intolerance“ (ECRI) des Europarates und beteiligt sich aktiv an der Erstellung der periodischen Länderberichte zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz.

   Die Bundesregierung ist zudem einer der deutlichsten Förderer des Bemühens der OSZE, im Bereich Rassismus- und Antisemitismusbekämpfung weitere Fortschritte zu erzielen. Deutschland war im Jahr 2004 Einladungsstaat der ersten großen Antisemitismuskonferenz der OSZE, die in Berlin stattfand, und seitdem an Vorbereitung und Durchführung sämtlicher Folgekonferenzen beteiligt. Ebenso unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung und Arbeit der „Tolerance and Non-Discrimiantion Unit“ des ODIHR/OSZE in Warschau strukturell, finanziell und personell.

D. Schnittstellen der extremen Rechten

XIV. Rechtsextremistische „Denkfabriken“ und Intellektualisierungsabsichten

178. Welche Entwicklungen sind in der rechtsextremistischen Szene dahin gehend zu beobachten, Funktionäre, Mandatsträger und Meinungsführer bzw. Multiplikatoren gezielt zu schulen und für eine Verfestigung rechtsextremistischer Vorstellungen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu sorgen?

a) Welche Bildungseinrichtungen – Vereine, Bildungswerke, Tagungshäuser, parteinahe Stiftungen – bestehen zu diesem Zweck, und wie viele wurden in den letzten Jahren neu gegründet oder haben ihre Aktivitäten signifikant verstärkt?

b) Welche dieser Einrichtungen sind als gemeinnützig anerkannt?

c) Welche Personen treten hier regelmäßig als „Fortbilder“ in Erscheinung?

Protagonisten der rechtsextremistischen Szene hatten in den vergangenen Jahren immer wieder eine ideologische Unterfütterung der eigenen politischen Aktivitäten angemahnt. Ungeachtet dessen ist es der rechtsextremistischen Szene nicht gelungen, die beabsichtigte Intellektualisierung auf eine tragfähige personelle und organisatorische Basis zu stellen.

a) Auf Bundesebene in diesem Zusammenhang aktiv sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung die nachfolgend genannten Bildungseinrichtungen:

Das „Deutsche Kolleg – Schwert und Schild des Deutschen Geistes“ (DK) unter Leitung von Reinhold Oberlercher sieht seine zentrale Aufgabe in der Schulung einer sog. nationalen Intelligenz. Die Zahl der Seminare und Schulungsteilnehmer ist rückläufig. Die übrigen Aktivitäten des DK konzentrieren sich vor allem auf Veröffentlichungen im Internet.

Auch das „Collegium Humanum“ (CH) in Vlotho dient seit Jahrzehnten als Bildungsstätte, die insbesondere von Rechtsextremisten, darunter neonazistische Kader, genutzt wird. In der jüngeren Vergangenheit fanden unter anderem Veranstaltungen des „Vereins zur Rehabilitierung der wegen des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) beziehungsweise der „Reichsbürgerbewegung“ um Horst Mahler statt.

Im April 2005 hat die sächsische NPD-Landtagsfraktion die Gründung eines „Bildungswerkes für Heimat und nationale Identität e.V.“ bekannt gegeben. Der Verein soll politische Bildungsarbeit leisten und die sog. Denkansätze der „Dresdner Schule“ im öffentlichen Diskurs popularisieren. Das Bildungswerk hat Eigenangaben der Partei zufolge erst Mitte 2006 seine Arbeit aufgenommen.

Weiterhin ist auf das „Thule – Seminar“ des Pierre Krebs hinzuweisen.

b) Die Vermeidung der steuerrechtlichen Anerkennung der Gemeinnützigkeit von verfassungswidrigen Körperschaften ist Teil der ganzheitlichen Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung extremistischer und terroristischer Organisationen.

c) Horst Mahler, Ursula Haverbeck, Pierre Krebs. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 178 und 178a verwiesen.

179. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Bemühungen von Rechtsextremisten bzw. ihnen nahe stehenden Personen und Zusammenhängen, „Denkschulen“ zu errichten, in denen gezielt rechtsextremistische Ideologien weiterentwickelt und mit einer gewissen Intellektualität versehen werden sollen, und wie erfolgreich sind diese Bemühungen nach Einschätzung der Bundesregierung?

Auf die Antwort zu Frage 178 wird verwiesen.

180. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung des Hegemonieanspruchs der „Neuen Rechten“ innerhalb der rechtsextremen Szene?

Die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als „Neue Rechte“ bezeichnete Strömung besitzt – wenn überhaupt – nur einen geringen Einfluss auf die rechtsextremistische Szene. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 167 verwiesen.

181. Inwieweit beteiligen sich Parteien aus dem rechtsextremistischen Spektrum an solchen Bemühungen, und inwieweit stellen sie hierfür eigene Mittel zur Verfügung?

An Bemühungen im Sinne der Fragestellung nehmen rechtsextremistische Parteien keinen Anteil.

182. Wie schätzt die Bundesregierung die Bemühungen des rechtsextremistischen Spektrums ein, über diese Bildungseinrichtungen und „Denkfabriken“ auf den rechten Rand des demokratischen Spektrums einzuwirken und in die eigenen Debatten einzubeziehen?

Zielgruppe dieser Bildungseinrichtungen und sog. Denkfabriken ist in erster Linie die rechtsextremistische Szene. Eine Einflussnahme auf das demokratische Spektrum ist für die Bundesregierung bisher nicht ersichtlich. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 178 und 178 a verwiesen.

183. Wie setzt sich das Publikum dieser Einrichtungen zusammen, insbesondere was das Verhältnis von Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien zu Nichtmitgliedern und Mitgliedern demokratischer Parteien betrifft, und wie schätzt die Bundesregierung den Einfluss auf die genannten Gruppen ein?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

184. Inwieweit versuchen Rechtsextreme im Rahmen ihrer Intellektualisierungsabsichten und des Aufbaus jener „Denkfabriken“, gezielt Einfluss auf akademische und nationalkonservative Kreise, insbesondere Burschenschaften und „Alte Herren“ zu nehmen, und wie schätzt die Bundesregierung den Erfolg dieser Versuche ein?

Wenngleich Burschenschaften und Studentenverbindungen demokratisch orientiert sind und lediglich in Einzelfällen rechtsextremistische Zusammenhänge bekannt wurden, vermuten Rechtsextremisten in ihnen zuweilen ein geeignetes Rekrutierungspotenzial.

185. Inwieweit versuchen umgekehrt Personen aus dem Milieu der studentischen Korporationen und der „Alten Herren“ und aus nationalkonservativen Kreisen, über die Mitarbeit in den genannten Bildungseinrichtungen oder das Halten von Vorträgen und Seminaren bei diesen Einrichtungen inhaltlich-programmatisch auf die extreme Rechte einzuwirken?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

186. Welche Auftritte bekannter Rechtsextremisten auf Korporationshäusern sind der Bundesregierung seit 2000 bekannt? (Bitte einzelne Korporationen nennen.)

Zu Sachverhalten, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

187. Wie setzen sich Mitarbeiter, Referenten und Entscheidungsträger dieser Einrichtungen nach parteipolitischer, beruflicher und organisatorischer Herkunft zusammen?

Auf die Antwort zu Frage 186 wird verwiesen.

188. Inwieweit bemühen sich Rechtsextreme, mit Hilfe dieser Einrichtungen auf das gesamte Spektrum okkultistischer, esoterischer und anthroposophischer Strömungen Einfluss zu nehmen bzw. diese Strömungen in ihre Ideologie zu integrieren?

Sofern mit „diese(n) Einrichtungen“ die Korporationshäuser (siehe Frage 186), die in Frage 185 genannten „Personen aus dem Milieu der studentischen Korporationen und der Alten Herren“ oder die in Frage 178a erwähnten „Bildungseinrichtungen“ gemeint sind, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

XV. Revanchismus

189. Welche Rolle spielt der Revanchismus im Sinn der Forderung nach Wiederherstellung der Grenzen des Deutschen Reichs bzw. nach Revision der Eigentumsverhältnisse zum Zeitpunkt 1937 in der politischen Tätigkeit rechtsextremistischer Gruppierungen derzeit, und wie hat sich diese Rolle seit 1989 entwickelt?

Revanchismus ist ein Kampfbegriff nicht zuletzt von Linksextremisten und kein Kriterium i. S. des § 3 BVerfSchG. Sofern gebietsrevisionistische Forderungen oder Aktivitäten gemeint sind, sind diese deutlich rückläufig.

190. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen der so genannten Vertriebenenverbände und Landsmannschaften zu rechtsextremistischen Gruppierungen und Einzelpersonen?

a) Wie ist die allgemeine Einschätzung der Bundesregierung zum Einfluss rechtsextremistischen Gedankenguts auf die genannte Personengruppe und ihre Organisationen?

b) Wertet die Bundesregierung Aussagen, die die Rechtmäßigkeit der heutigen deutschen Außengrenzen in Frage stellen und ihre Revision fordern, als rechtsextremistisch, und wenn nein, warum nicht?

c) Wertet die Bundesregierung Forderungen nach „Rückgabe“ enteigneten oder zurückgelassenen Eigentums der Umgesiedelten („Vertriebe-

nen“) als rechtsextremistisch bzw. revanchistisch, insbesondere wenn die Erfüllung dieser Forderung als „Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht“ bezeichnet wird, und wenn nein, warum nicht?

d) Wertet die Bundesregierung Aussagen, mit denen die von der Bundesrepublik Deutschland in den „2 + 4-Verträgen“ als völkerrechtlich bindend anerkannten „Potsdamer Verträge“ als „völkerrechtswidrig“ bezeichnet werden, als rechtsextremistisch, und wenn nein, warum nicht?

e) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Mitgliedschaft ehemaliger Funktionsträger von Staat, Partei und Parteiorganisationen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Gremien der so genannten Vertriebenenverbände und Landsmannschaften?

f) Bei welchen der genannten Gruppen – Vertriebenenverbände, Landsmannschaften – hatten oder haben Mitglieder rechtsextremistischer Parteien Ämter und Funktionen inne oder sind als Referenten und Autoren in Erscheinung getreten?

g) Welche Organisationen, Untergliederungen und Zeitungen der Vertriebenenverbände stuft die Bundesregierung als rechtsextremistisch ein?

h) Bei welchen Organisationen, Untergliederungen und Zeitungen der Vertriebenenverbände wurden in den vergangenen zehn Jahren Hinweisen nachgegangen, ob es Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Ausrichtung gibt, und zu welchen Ergebnissen führten diese Nachforschungen?

Maßgeblich für eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden sind die Vorgaben der §§ 3 und 4 BVerfSchG. Danach sind die Voraussetzungen für eine Beobachtung der Vertriebenenverbände und Landsmannschaften als solche durch das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht gegeben.

a) Auf die Antwort zu Frage 190 wird verwiesen.

b) Positionen, wie in der Frage aufgeführt, werden häufig von rechtextremistischen Personenzusammenschlüssen verbreitet. Dies ist insbesondere bei unterschiedlichen gebietsrevisionistisch ausgerichteten Splittergruppen der Fall.

c) Solche Forderungen sind für sich genommen nicht rechtsextremistisch. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 189 und 190 b verwiesen.

d) Auf die Antwort zu Frage 190 b wird verwiesen.

e) Auf die Antwort zu Frage 190 wird verwiesen.

f) Auf die Antwort zu Frage 190 wird verwiesen.

g) Auf die Antwort zu Frage 190 wird verwiesen.

h) Die Publikation „Fritz“ der vormaligen Jugendorganisation der Landsmannschaft Ostpreußen, (Junge Landsmannschaft Ostpreußen – JLO), die als Druckausgabe zuletzt im Frühjahr 2004 erschien, enthielt Ende der 90er Jahre Beiträge, aus denen sich tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen ergaben. Die Landsmannschaft Ostpreußen trennte sich 2000 aufgrund der Hinwendung ihrer Jugendorganisation zum Rechtsextremismus von der JLO.

191. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tätigkeit der „Preußischen Treuhand“ und die mit ihr in Zusammenhang stehenden Aktivitäten der Schlesischen Landsmannschaft, der Pommerschen Landsmannschaft und der Landsmannschaft Ostpreußen und ihre Forderung nach Rückgabe oder Entschädigung enteigneten Besitzes?

Die Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten der sog. Preußischen Treuhand nicht. Zwar hält die Bundesregierung die Vertreibung Deutscher aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und die entschädigungslose Enteignung deutscher Vermögen für völkerrechtliches Unrecht, gleichwohl ist nicht beabsichtigt, weder heute noch in Zukunft im Zusammenhang mit der Vertreibung und entschädigungslosen Enteignung von Deutschen Vermögensfragen aufzuwerfen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 190 und 190 c verwiesen.

192. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Tätigkeit rechtsextremistischer Gruppierungen aus Deutschland in Mittel-, Ost- und Südosteuropa?

a) Um welche Gruppierungen handelt es sich dabei?

b) Welche Gruppen gibt es, die unter dem Rubrum der „Kulturarbeit“ dort „Volksgruppenpolitik“ in der Tradition rechtsextremistisch-völkischer Gruppierungen aus der Zeit der Weimarer Republik betreiben?

c) Nach welchen Kriterien unterscheidet die Bundesregierung diese Arbeit von derjenigen der so genannten Vertriebenen bzw. deren landsmannschaftlicher Vereinigungen, die für die Kulturarbeit in diesen Regionen öffentliche Fördermittel erhalten?

d) Welche Gruppen gibt es, die dort sonstige „Traditionspflege“ zu betreiben versuchen, etwa durch das Aufrichten von Denkmälern für Mitglieder militärischer oder paramilitärischer Verbände, die dort während des Zweiten Weltkriegs gewirkt und Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben?

a) Sofern rechtsextremistische Gruppierungen im Zusammenhang des Gesamtfragekomplexes zu Abschnitt XV im weitesten Sinne als Bestrebungen mit gebietsrevisionistischer Zielsetzung bzw. Tätigkeit in Mittel-, Ost- und Südosteuropa zu verstehen sind, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Aktivitäten deutscher Rechtsextremisten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sind relativ gering. Anfang der 90er Jahre hatten einige deutsche Rechtsextremisten versucht, so genannte humanitäre Projekte zur Wiederansiedlung von Russlanddeutschen im ehemaligen Nord-Ostpreußen ins Leben zu rufen (im Einzelnen wird hierzu auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bundestagsdrucksache 13/3831 vom 22. Februar 1996 und zu den Fragen 1 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS in der Bundestagsdrucksache 14/5635 vom 22. März 2001 verwiesen).

Ergänzend ist hierzu Folgendes zu bemerken:

Die maßgeblich von dem Verleger Dietmar Munier geförderte „Aktion Deutsches Königsberg“ (Nummer 1.2 der Antwort der Bundesregierung in Bundestagsdrucksache 14/5635 vom 22. März 2001) rief – soweit bekannt – letztmalig in einem Rundschreiben vom März 2002 zu Spenden auf. Der von Munier 1992 gegründete „Schulverein zur Förderung der Russlanddeutschen in Ostpreußen e. V.“ gab noch im April 2003 eine Presseerklärung heraus, wo über dessen elfte Jahreshauptversammlung berichtet wurde. Über die von diesem Verein aufgebaute „Deutsche Schule Trakehnen“ wurde zuletzt im Februar 2005 im NPD-Organ „Deutsche Stimme“ berichtet.

Die Partei REP unterhält – soweit bekannt – keine Kontakte nach Osteuropa. Offenbar sind die in der Antwort unter Nummer 2.1 (Bundestagsdrucksache 14/5635) erwähnten Aktionen nicht mehr fortgeführt worden.

Die NPD ist in Bezug auf osteuropäische Staaten weiterhin hauptsächlich über das der Partei nahestehende „Freundschafts- und Hilfswerk Ost“ (FHWO) aktiv (vgl. Nummer 2.2 in Bundestagsdrucksache 14/5635). Die Mitglieder des Vereins sind in die Durchführung von Hilfsgütersammlungen und -transporten in die ehemaligen deutschen Ostgebiete eingebunden.

Der Vorsitzende der DVU, Dr. Gerhard Frey, berichtet in der von ihm herausgegebenen „National Zeitung“ zwar gelegentlich über politische Ereignisse in Russland, entwickelt aber ansonsten keine nennenswerten Aktivitäten in Bezug auf den gesamten osteuropäischen Raum.

Die deutsche Neonaziszene hat ein eher distanziertes Verhältnis zu osteuropäischen Gesinnungsgenossen. Mit dem Verbot der deutschen Division von Blood & Honour (14. September 2000) und etwa zeitgleichen polizeilichen Aktionen gegen die Blood & Honour-Szenen in Ungarn und der Tschechischen Republik brachen viele in diesem Umfeld entstandene Kontakte weg. Der traditionell von ungarischen Neonazis begangene „Tag der Ehre“ (Gedenkfeier für gefallene Soldaten der Waffen-SS) zog in den letzten Jahren nur noch vereinzelt deutsche Besucher an.

Am 16. März jeden Jahres gedenken Veteranen, deren Angehörige und nationalistische Gruppierungen in Lettland der sog. Lettischen Legionäre, die im Zweiten Weltkrieg größtenteils zwangsrekrutiert als Teil der Waffen-SS gekämpft haben. Beim letzten Gedenktag am 16. März 2006 versuchte eine Handvoll junger Männer, deren Fahnen und Banner sie als deutsche Rechtsextreme auswiesen, sich an einem Gedenkmarsch zu beteiligen, der mangels Genehmigung von der Polizei verhindert wurde. Es handelte sich – soweit feststellbar – um Angehörige des „Freundeskreises Halbe“. Weitergehende Erkenntnisse zu einer möglichen Beteiligung deutscher Rechtsextremisten liegen der Bundesregierung nicht vor.

b) Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

c) Die Kulturarbeit des Bundes der Vertriebenen und dessen landsmannschaftlicher Vereinigungen und Einrichtungen steht in keinem Zusammenhang mit den in Frage 192 benannten Gruppierungen.

d) Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

193. Zeigt die Tschechische Republik der Bundesregierung an, dass und welche Gruppierungen auf ihrem Hoheitsgebiet die vorgenannten Tätigkeiten verfolgen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Tschechische Republik in der Auseinandersetzung mit diesen Gruppen zu unterstützen?

Im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten arbeiten die tschechische Regierung und die Bundesregierung eng zusammen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 192 und 192 a verwiesen.

194. Zeigt die Republik Polen der Bundesregierung an, dass und welche Gruppierungen auf ihrem Hoheitsgebiet die unter Frage 192 beschriebenen Tätigkeiten verfolgen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Republik Polen in der Auseinandersetzung mit diesen Gruppen zu unterstützen?

Im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten arbeiten die polnische Regierung und die Bundesregierung eng zusammen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 192 und 192 a verwiesen.

195. Zeigt die Slowakische Republik der Bundesregierung an, dass und welche Gruppierungen auf ihrem Hoheitsgebiet die unter Frage 192 beschriebenen Tätigkeiten verfolgen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Slowakische Republik in der Auseinandersetzung mit diesen Gruppen zu unterstützen?

Im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten arbeiten die slowakische Regierung und die Bundesregierung eng zusammen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 192 und 192 a verwiesen.

196. Zeigt die Russische Föderation der Bundesregierung an, dass und welche Gruppierungen auf ihrem Hoheitsgebiet die unter Frage 192 beschriebenen Tätigkeiten verfolgen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Russische Föderation in der Auseinandersetzung mit diesen Gruppen zu unterstützen?

Gilt dies außerdem für den Oblast Kaliningrad?

Im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten arbeiten die russische Regierung und die Bundesregierung eng zusammen. Dies gilt auch für das Gebiet Kaliningrad. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 192 und 192 a verwiesen.

197. Zeigt die Republik Ungarn der Bundesregierung an, dass und welche Gruppierungen auf ihrem Hoheitsgebiet die unter Frage 192 beschriebenen Tätigkeiten verfolgen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Republik Ungarn in der Auseinandersetzung mit diesen Gruppen zu unterstützen?

Im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten arbeiten die ungarische Regierung und die Bundesregierung eng zusammen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 192 und 192 a verwiesen.

198. Zeigt Rumänien der Bundesregierung an, dass und welche Gruppierungen auf ihrem Hoheitsgebiet die unter Frage 192 beschriebenen Tätigkeiten verfolgen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um Rumänien in der Auseinandersetzung mit diesen Gruppen zu unterstützen?

Im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten arbeiten die rumänische Regierung und die Bundesregierung eng zusammen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 192 und 192 a verwiesen.

199. Zeigt die Republik Bulgarien der Bundesregierung an, dass und welche Gruppierungen auf ihrem Hoheitsgebiet die unter Frage 192 beschriebenen Tätigkeiten verfolgen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Republik Bulgarien in der Auseinandersetzung mit diesen Gruppen zu unterstützen?

Im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten arbeiten die bulgarische Regierung und die Bundesregierung eng zusammen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 192 und 192 a verwiesen.

200. Macht die Bundesregierung ihre Beteiligung an einem „Zentrum gegen Vertreibungen“ davon abhängig, dass der historische Kontext von Flucht und Umsiedlung der Deutschen aus den Staaten Osteuropas angemessen dargestellt wird, insbesondere dass die Gründe für die Umsiedlung nicht nur im Okkupationsregime und der Art der Kriegführung der deutschen Truppen gegen diese Länder lag, sondern auch in der in hohem Maße als illoyal empfundenen Haltung vieler Deutscher in den Jahrzehnten zuvor und der Unterstützung dieser Haltung durch völkische Kreise der Weimarer Republik und des Auswärtigen Amts, und wenn nein, warum nicht?

Die Koalition aus CDU, CSU und SPD bekennt sich zur gesellschaftlichen wie historischen Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass im Geiste der Versöhnung auch in Berlin ein sichtbares Zeichen gesetzt werden soll, um – in Verbindung mit dem Europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität – an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten. Die Umsetzung dieser Vereinbarung erfolgt unter Federführung der Bundesregierung. Dabei ist die Berücksichtigung des historischen Kontextes der Thematik gewährleistet.

201. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ generell geeignet ist, einem rechtsextremistischen, revanchistischen Geschichtsbild Vorschub zu leisten, insbesondere angesichts der Versuche von Rechtsextremisten, die Deutschen als die eigentlichen „Opfer“ des Zweiten Weltkriegs darzustellen und damit eine auf Gefühl und moralische Empörung setzende Rechtfertigung revanchistischer Bestrebungen zu schaffen, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 200 wird verwiesen.

XVI. Rechtsextremistische Bündnispolitik und Infiltrationsversuche

202. Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung eine rechtsextremistische Bündnispolitik, die sich an nicht rechtsextremistische Spektren wendet, und wenn ja, welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber?

Über einzelne lokale Vereinnahmungsversuche bei bestimmten Themen (etwa die „Hartz-IV“-Debatte im Herbst 2005) hinaus existiert nach Auffassung der Bundesregierung keine breit angelegte und koordinierte rechtsextremistische Bündnispolitik, die die Möglichkeit besäße, die breite Front der Ablehnung rechtsextremistischen Gedankengutes zu durchbrechen.

203. Verfolgen Rechtsextremisten nach Einschätzung der Bundesregierung eine Strategie, sich globalisierungskritischen Bewegungen und/oder Bewegungen gegen Sozialabbau und Kriegseinsätzen anzunähern bzw. diese zu unterwandern, und wenn ja, wer entwickelt diese Strategien, und

wie bewertet die Bundesregierung die Resonanz, die Rechtsextremisten bei solchen Infiltrationsversuchen erzielen?

Rechtsextremisten nähern sich Bewegungen aus dem demokratischen Spektrum, die sich gegen Globalisierung, Sozialabbau und Kriegseinsätze richten, nur selten und versuchen auch nur partiell, diese zu unterwandern. Vielmehr sucht die rechtsextremistische Szene ihre Argumentationslinien in aller Regel durch eigenständige Aktivitäten – etwa Demonstrationen – zu vermitteln.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 202 verwiesen.

204. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Konflikte innerhalb der rechtsextremistischen Szene anlässlich der Beteiligung an sozialen Protestbewegungen?

Die rechtsextremistische Szene ist sich weitgehend einig über die Notwendigkeit eines Vehikels zur Vermittlung rechtsextremistischen Gedankenguts an das demokratische bzw. bürgerliche Spektrum.

205. Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung eine insbesondere über den gemeinsamen Nenner Antisemitismus begründete Annäherung deutscher Rechtsextremisten an islamistische Kreise, und wenn ja, wie äußert sich diese?

Vereinzelt festzustellen ist allenfalls eine punktuelle Annäherung zwischen Rechtsextremisten und Islamisten. Hinweise auf eine organisierte Zusammenarbeit liegen der Bundesregierung nicht vor.

So bestehen teilweise ideologische Gemeinsamkeiten zwischen beiden Lagern. Beide lehnen eine demokratische Gesellschafts- und Staatsordnung ab, besitzen ein antisemitisches Feindbild, denken antipluralistisch und lehnen den freiheitlichen Rechtsstaat ab. Andererseits stehen einander widersprechende Absolutheitsansprüche sowie Fremdenfeindlichkeit im rechtsextremistischen Lager einer engeren Kooperation entgegen.

206. Für wie tragfähig hält die Bundesregierung entsprechende Versuche, insbesondere angesichts der gleichfalls zum rechtsextremistischen Weltbild gehörenden Herrenmenschenideologie?

Die Propagierung einer Zusammenarbeit mit Islamisten birgt für deutsche Rechtsextremisten erhebliches Konfliktpotenzial im eigenen Lager.

Dennoch gibt es sporadisch Versuche, die möglichen Ansatzpunkte einer Zusammenarbeit auszuloten und in den rechtsextremistischen Diskurs zu integrieren. Bisher finden solche Experimente allerdings in der rechtsextremistischen Szene ebenso wenig Resonanz wie auch auf der islamistischen Seite.

207. Was will die Bundesregierung konkret unternehmen, um ihre Erkenntnisse in diesem Bereich auszuweiten?

Die Beobachtung rechtsextremistischer und islamistischer Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland zählt zu den Schwerpunktaufgaben der Sicherheitsbehörden. Durch diese doppelte Schwerpunktsetzung ist sichergestellt, dass etwaige Annäherungen rechtzeitig erkannt werden können.

208. Ist es Mitarbeitern des Verfassungsschutzes bzw. V-Leuten gestattet, sich an rechtsextremistischen Unterwanderungsversuchen zu beteiligen, und wenn ja, was ist das zugrunde liegende Erkenntnisinteresse?

Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen.

XVII. Antisemitismus in der Propaganda der extremen Rechten

209. Welche Rolle spielt der Antisemitismus für die rechtsextremistische Szene?

a) Wie versuchen Rechtsextremisten, ihr antisemitisches Weltbild zu vermitteln?

b) Inwiefern versuchen Rechtsextremisten, an antisemitische Muster in der deutschen Gesellschaft anzuknüpfen?

Antisemitismus ist das konstant präsente Element und der kleinste gemeinsame Nenner innerhalb des heterogenen Rechtsextremismus in Deutschland.

a) Judenfeindliche Einstellungs- und Verhaltensmuster werden in allen Teilen der deutschen rechtsextremistischen Szene offensiv verbreitet. Sie finden sich in einschlägigen Musiktexten, in den Publikationen der Parteien, auf einschlägigen Internetseiten, auf den Transparenten und in Reden.

b) Innerhalb der Bevölkerung ist ein deutlicher Anteil von Personen mit latent antisemitischen Einstellungen – nach unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Studien – dauerhaft bei bis zu 20 Prozent feststellbar. Mit der Verbreitung judenfeindlichen Gedankenguts versuchen Rechtsextremisten hieran anzuknüpfen.

210. Inwiefern knüpfen Rechtsextremisten dabei an antisemitische Äußerungen etablierter Politikerinnen und Politiker oder etablierter Zeitungen an?

Anknüpfungspunkte für Äußerungen von Rechtsextremisten können öffentliche Verlautbarungen jeden Inhalts und jeder Herkunft sein.

211. Welche Rolle spielt hierbei die Kritik an der Politik der israelischen Regierung?

Rechtsextremisten knüpfen häufig an kritische Bewertungen der israelischen Politik im Nahost-Konflikt an, um – im antisemitischen Sinne – eine imaginäre Gesamtheit des Judentums für die politischen Handlungen des Staates verantwortlich zu machen.

212. Welche Resonanz findet die rechtsextremistische antisemitische Propaganda nach Einschätzung der Bundesregierung, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Auf die Antworten zu den Fragen 14 und 209 b wird verwiesen.

XVIII. Rechtsextremistische Einflüsse in Anthroposophie und Esoterik

213. Ist der Bundesregierung bekannt, dass in esoterischen Sekten und Heilslehren antisemitische und rassistische Muster der Welterklärung verwendet werden, und wenn ja, welche Bedeutung misst sie der Beobachtung solcher Organisationen bei?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung finden sich zu verschiedenen esoterischen Gruppen und Anbietern Hinweise auf antisemitische und rassistische Tendenzen. Anknüpfend an den esoterischen Theorien häufig immanenten Hang zu verschwörungstheoretischem Denken versuchen Rechtsextremisten, die an sich unpolitische esoterische Szene mit antisemitischem Gedankengut zu infiltrieren. Für eine generelle Unterwanderung hingegen sieht die Bundesregierung jedoch keinerlei Anhaltspunkte.

214. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Stellenwert antisemitischer und rassistischer Einstellungen in anthroposophischen Kreisen?

Die Antwort zu Frage 213 trifft auch auf anthroposophische Kreise zu.

215. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbreitung antisemitischer und rassistischer Einstellungen durch anthroposophische Einrichtungen und Verlage?

Auf die Antwort zu Frage 214 wird verwiesen.

216. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und in welchem Ausmaß antisemitische und rassistische Einstellungen in den Unterricht an Waldorfschulen und -kindergärten einfließen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

217. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und in welchem Ausmaß antisemitische und rassistische Inhalte in der an Waldorfschulen und -kindergärten benutzten bzw. empfohlenen Literatur wiedergegeben werden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

218. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Verbreitung antisemitischer und rassistischer Inhalte an Waldorfschulen und -kindergärten zu beobachten und ggf. zu unterbinden, und wie bewertet die Bundesregierung diese Maßnahmen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

219. Wurden Waldorfschulen und -kindergärten seit 2000 öffentliche Gelder gestrichen, weil antisemitische und rassistische Inhalte vermittelt worden waren, und wenn ja, was waren die genaueren Umstände?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

220. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Stellenwert rassistischer und antisemitischer Einstellungen in der Esoterik (einschließlich New-Age-Bewegung)?

Auf die Antwort zu Frage 213 wird verwiesen.

221. Welche esoterischen Vereinigungen sind der Bundesregierung bekannt, die antisemitische und rassistische Einstellungen verbreiten, und über wie viele Mitglieder verfügen diese?

Auf die Antwort zu Frage 213 wird verwiesen.

222. Welche esoterischen Periodika und Internetplattformen sind der Bundesregierung bekannt, in denen antisemitische und rassistische Inhalte verbreitet werden, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über deren Herausgeber bzw. Betreiber?

Einschlägige Internetplattformen von Einzelpersonen sind dann von Relevanz, wenn diese rechtsextremistischen Kreisen zuzurechnen sind. Beispielhaft zu erwähnen sind die Homepages der diesbezüglich bereits mehrfach durch Strafverfahren verfolgten bzw. verurteilten Betreiber Klaus Krusche (www.klaus-krusche.de) oder Bernhard Paul Becker (www.unglaublichkeiten.com). Ein weiteres Beispiel sind die Homepages des verschwörungstheoretisch argumentierenden Autors Jo Conrad (www.jo-conrad.de, www.geistig-frei.de). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 213 verwiesen.

223. Wie bewertet die Bundesregierung den Einfluss dieser Vereinigungen, Zeitschriften und Internetplattformen innerhalb der Esoterik-Szene?

Die Bundesregierung bewertet den Einfluss als gering.

224. Welche esoterischen Vereinigungen erhalten öffentliche Förderungen, in welchem Umfang und wofür?

Mit Mitteln des Bundes werden solche Vereinigungen nicht gefördert.

225. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit ergriffen um auszuschließen, dass solche esoterischen Vereinigungen, die antisemitische und rassistische Einstellungen verbreiten, gefördert werden, und wie bewertet sie diese Maßnahmen?

Auf die Antwort zu Frage 224 wird verwiesen.

226. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere Maßnahmen in dieser Richtung zu ergreifen, und wenn ja, welche?

Auf die Antwort zu Frage 224 wird verwiesen.

227. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Stellenwert antisemitischer und rassistischer Einstellungen in heidnischen bzw. neuheidnischen Organisationen?

Maßgeblich für eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden sind die Vorgaben der §§ 3 und 4 BVerfSchG. Die in der Frage angeführten Einstellungsmuster gehören zu den Ideologieelementen der von den Verfassungsschutzbehörden zu beobachtenden Organisationen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 228 verwiesen.

228. Welche (neu-)heidnischen Vereinigungen sind der Bundesregierung bekannt, die rassistische und antisemitische Einstellungen verbreiten, und über wie viele Mitglieder verfügen diese?

Der Bundesregierung sind die „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ mit ca. 150 Mitgliedern und der „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ (BfG) mit ca. 240 Mitgliedern bekannt. Rassistische und antisemitische Einstellungen haben hier einen hohen Stellenwert.

229. Welche (neu-)heidnischen Periodika und Internetplattformen sind der Bundesregierung bekannt, in denen antisemitische und rassistische Inhalte verbreitet werden, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über deren Herausgeber bzw. Betreiber?

Der Bundesregierung sind im Sinne der Fragestellung folgende Publikationen bekannt:

– „Nordische Zeitung“ (NZ), Herausgeber ist die in der Antwort zu der Frage 228 erwähnte Artgemeinschaft, für deren Beiträge als Schriftleiter und Inhalt Jürgen Rieger verantwortlich zeichnet. Die NZ ist im Internet unter www.nordzeit.de, www.asatru.de sowie www.artgemeinschaft.org vertreten.
– „Mensch und Maß“, Herausgeber ist der „Verlag Hohe Warte GmbH“ unter verantwortlicher Leitung von Wolfram Duppel. Der Verlag ist im Internet unter www.hohewarte.de vertreten.

230. Wie bewertet die Bundesregierung den Einfluss dieser Vereinigungen, Zeitschriften und Internetplattformen innerhalb der (neu-)heidnischen Szene?

Die Bundesregierung bewertet den Einfluss als gering.

231. Welche (neu-)heidnischen Vereinigungen erhalten öffentliche Förderungen, in welchem Umfang und wofür?

Mit Mitteln des Bundes werden solche Vereinigungen nicht gefördert.

232. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Querverbindungen der vorgenannten anthroposophischen, esoterischen oder (neu-)heidnischen Gruppierungen zur rechtsextremistischen Szene?

Auf die Antworten zu den Fragen 214, 220 und 233 wird verwiesen.

233. Münden diese Querverbindungen in direkte Zusammenarbeit, und wenn ja, in welcher Form und bei welchen Anlässen?

Soweit die in der Frage angesprochenen Querverbindungen als Kontakte zu verstehen sind, bestehen solche zwischen der (neu-)heidnischen Szene und rechtsextremistischen Vereinigungen in der in der Antwort zu den Fragen 228 und 229 geschilderten Form. Ferner sind einzelne Rechtsextremisten im Zusammenhang mit Veröffentlichungen im Esoterikbereich in Erscheinung getreten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 222 verwiesen.

234. Welchen Stellenwert nehmen anthroposophische, esoterische, (neu-) heidnische oder weitere mystizistische Positionen innerhalb der rechtsextremistischen Szene ein?

Anthroposophische, mystizistische und esoterische Positionen finden in der rechtsextremistischen Szene nahezu keine Beachtung. Breiteren Raum nehmen (neu-)heidnische Vorstellungen ein, die allerdings mit Ausnahme der bereits in der Antwort zu Frage 228 erwähnten Gruppierungen keinen organisatorischen Niederschlag finden und auch ohne ideologie- und handlungsbestimmende Relevanz bleiben.

235. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um antisemitischen und rassistischen Positionen in Anthroposophie, Esoterik, Heidentum und Mystizistik entgegenzutreten, wie beurteilt sie den Erfolg dieser Maßnahmen, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Die Bundesregierung widmet den Themenfeldern Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus in besonderer Weise und dauerhaft Aufmerksamkeit. In dem Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt vom 14. Mai 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9519) ist ein umfassendes Konzept für die Bekämpfung des Rechtsextremismus vorgelegt worden. Dieses Konzept ist weiterhin gültig und wird in der praktischen Arbeit ständig weiterentwickelt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 76 verwiesen.

236. Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse über diese Themenbereiche zu erweitern, um bessere Ansatzpunkte für die politische Bekämpfung des Rechtsextremismus zu gewinnen, und wenn ja, was will sie konkret unternehmen?

Die Bundesregierung unternimmt alles gesetzlich Zulässige und sachlich Notwendige, um ausreichende Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Aktivitäten zu erhalten.

237. Arbeiten Mitarbeiter des Verfassungsschutzes (V-Leute) in esoterischen Organisationen mit?

Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen.

XIX. Rechtsextremistische Bestrebungen in der Bundeswehr

238. Ist der Bundesregierung bekannt, ob rechtsextremistische Organisationen zum Dienst in der Bundeswehr aufrufen, und wenn ja, welche Organisationen formulieren diese Aufrufe, welche Resonanz finden sie, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Abgesehen von seltenen Äußerungen von Einzelpersonen sind keine Aufrufe von rechtsextremistischen Organisationen bekannt, gezielt in die Bundeswehr einzutreten. Hierbei dürfte eine Rolle spielen, dass die Bundeswehr konsequent gegen erkannte Rechtsextremisten in der Bundeswehr vorgeht. Damit sind Aufrufe rechtsextremistischer Organisationen zum Dienst in der Bundeswehr heute in deutlich geringerem Ausmaß vorhanden als noch in den neunziger Jahren.

239. Werden die politischen Orientierungen von Zeit- und Berufssoldaten der Bundeswehr sowie Bewerberinnen und Bewerbern regelmäßig erforscht, um die Einstellung oder weitere Beschäftigung von Rechtsextremisten zu verhindern?

Die politischen Orientierungen von Zeit- und Berufssoldaten werden nicht erforscht. Im Annahmeverfahren für den freiwilligen Dienst in der Bundeswehr hat jede Bewerberin und jeder Bewerber einen Zusatzfragebogen zum Bewerbungsbogen für den freiwilligen Dienst in der Bundeswehr auszufüllen. Der Fragebogen dient dazu, mögliche Beziehungen einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu verfassungsfeindlichen Organisationen zu identifizieren. Ergeben sich aus der Beantwortung des Zusatzfragebogens und/oder darüber hinaus aus einzelnen Stationen des Eignungsfeststellungsverfahrens Erkenntnisse, die Zweifel am Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung erkennen lassen, erfolgt eine Anhörung der Bewerberin oder des Bewerbers zum Sachverhalt vor Abschluss des Annahmeverfahrens. Können diese Zweifel dabei nicht ausgeräumt werden, wird die Bewerbung um Einstellung als Soldatin auf Zeit/Soldat auf Zeit mangels Feststellung einer uneingeschränkten Eignung abgelehnt.

240. Welches Selbstbild haben die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr nach den Erkenntnissen der Bundesregierung?

a) Welche Veränderungen hat es hier seit 1990 gegeben, und wie erklärt sich die Bundesregierung diese Veränderungen?

b) Wie bewertet die Bundesregierung die Anknüpfungsfähigkeit des veränderten Selbstbildes an rechtsextremistisches und nationalkonservatives Gedankengut?

a) Die Veränderung der politischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland und die Beteiligung der Bundeswehr an internationalen Militäreinsätzen seit der Wiedervereinigung ist selbstverständlich nicht ohne Auswirkungen auch auf das berufliche Selbstverständnis und das Selbstbild der Soldatinnen und Soldaten geblieben. Auch unter den neuen Einsatzbedingungen und den veränderten politischen, gesellschaftlichen und strategischen Rahmenbedingungen stellen die Prinzipien der Armee in der Demokratie, die Konzeption der Inneren Führung und das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform unverändert die politisch-ethischen Grundlagen des soldatischen Dienstes in der Bundeswehr dar.

b) Es haben sich aus Sicht der Bundesregierung keine Anhaltspunkte für eine Anknüpfungsfähigkeit des empirisch festgestellten Selbstbildes der Soldatinnen und Soldaten an rechtsextremistisches Gedankengut ergeben.

241. Welche rechtlichen und disziplinarischen Möglichkeiten gibt es um auszuschließen, dass Mitglieder rechtsextremistischer Parteien und Kameradschaften Funktionen in der Bundeswehr erfüllen?

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, werden im konkreten Einzelfall die erforderlichen dienst- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergriffen. Die Bundeswehr geht bei Verdachtsmomenten mit allem gebotenen Nachdruck vor.

242. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um die Beschäftigung von Rechtsextremisten in der Bundeswehr sowie deren Einberufung zu Reserveübungen zu verhindern, und wie bewertet sie den Erfolg dieser Maßnahmen?

Für Bewerberinnen und Bewerber für den freiwilligen Dienst in der Bundeswehr wird auf die Antwort zu Frage 239 verwiesen. Diese Maßnahmen werden als erfolgreich bewertet.

Im Bereich ungedienter Wehrpflichtiger sind das medizinische und psychologische Personal der Kreiswehrersatzämter dahingehend sensibilisiert, Auffälligkeiten unverzüglich der Behördenleitung mitzuteilen, damit erforderlichenfalls eine Zurückstellung vom Wehrdienst gemäß § 12 Abs. 5 des Wehrpflichtgesetzes erfolgen kann.

Mit der Schlüsselung „H4 = Beorderung nur in Ausnahmefällen nach Einsicht Personalakte, keine Wehrübungen/befristete Übungen“ im DV-Verfahren WEWIS im Datensatz wird sichergestellt, dass auffällig gewordene Reservisten oder Reservistinnen nicht einberufen oder herangezogen werden.

243. Wie viele Bundeswehrsoldaten wurden seit 2000 wegen rechtsextremistischer Betätigung entlassen?

Seit dem Jahr 2000 wurden durch die zentralen personalbearbeitenden Stellen insgesamt 13 Soldaten wegen rechtsextremistischer Betätigung aus der Bundeswehr entlassen.

244. Wie viele verurteilte rechtsextremistische Straftäter sind oder waren in den Jahren seit 2000 vor oder bei Begehung der Straftat als Zeit- oder Berufssoldaten bei der Bundeswehr beschäftigt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

In den Jahren 2000 bis 2005 wurden der Bundeswehr 28 Fälle bekannt, in denen Soldaten auf Zeit wegen Straftaten im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Vorkommnissen verurteilt wurden. Verurteilungen von Berufssoldaten wurden in dem genannten Zeitraum nicht festgestellt. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, werden im konkreten Einzelfall die erforderlichen dienst- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergriffen.

245. Wie viele Waffen, Munition etc. aus Bundeswehrbeständen wurden von rechtsextremistischen Straftätern entwendet?

Verluste bzw. Diebstähle von Waffen und Munition werden durch die Bundeswehr lediglich statistisch erfasst. Für die Aufklärung und Verfolgung der Sachverhalte im Einzelnen sind die Polizei- und Justizbehörden der Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

246. Stellt die Bundesregierung sicher, dass zum Verkauf anstehende militärische Liegenschaften nicht an Rechtsextremisten verkauft werden, und wenn ja, mit welchen Mitteln?

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vermeidet, Liegenschaften an verfassungsfeindliche, jugendgefährdende oder sonstige, nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehende Erwerbsinteressierte zu verkaufen. Gleichwohl bleibt grundsätzlich ein Restrisiko, z. B. wenn nicht erkennbare Mittelsmänner auftreten und keine Anhaltspunkte für einen rechtsextremistischen Hintergrund erkennbar werden.

247. Welche militärischen Liegenschaften wurden in den vergangenen zehn Jahren von Rechtsextremisten gekauft oder zu kaufen versucht, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die heutige Nutzung dieser Liegenschaften?

Nach Mitteilung des Bundesamtes für Verfassungsschutz wurde die vormals bundeseigene Liegenschaft „Heisenhof" bei Dörverden in Niedersachsen von der früheren Bundesvermögensverwaltung durch einen Rechtsextremisten im Namen einer inzwischen erloschenen Stiftung durch Ersteigerung erworben. Nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gehen von der Liegenschaft, für die die Wohnnutzung gerichtlich untersagt wurde, derzeit kaum rechtsextremistische Aktivitäten aus.

Über den genannten Einzelfall hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, dass Rechtsextremisten gezielt versucht haben oder versuchen, ehemalige militärisch genutzte Liegenschaften im Eigentum der früheren Bundesvermögensverwaltung oder deren Rechtsnachfolgerin, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, zu kaufen.

248. Falls die Bundesregierung zu vorangegangenen Fragen keine Erkenntnisse hat, beabsichtigt sie, in Zukunft Erhebungen hierzu anzustellen, und wenn nein, warum nicht?

Im Hinblick auf die Antworten zu den Fragen 245 bis 247 wird keine Notwendigkeit zusätzlicher Erhebungen gesehen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 236 und 240 bis 244 sowie 246 verwiesen.

249. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die politischen Orientierungen von Offiziersstudenten, insbesondere einer Affinität zu nationalkonservativen Positionen und Positionen außerhalb demokratischer Prinzipien, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über politische Orientierungen von Offizierstudenten mit Positionen außerhalb demokratischer Prinzipien vor.

250. Beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft regelmäßig quantitative und qualitative Studien zur politischen Orientierung von Offiziersstudenten in Auftrag zu geben und diese zu veröffentlichen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht keinen Bedarf für derartige Studien.

251. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des derzeitigen Traditionserlasses der Bundeswehr oder sonstige Veränderungen der Traditionspolitik, und wenn ja, welche und aus welchem Grund?

Nein.

252. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextremistische Einstellungen beim Zivilpersonal der Bundeswehr?

Erkenntnisse über rechtsextremistische Einstellungen beim Zivilpersonal der Bundeswehr liegen nicht vor.

253. Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit ergriffen, um die Einstellung oder weitere Beschäftigung von Rechtsextremisten als Zivilangestellte bei der Bundeswehr zu verhindern, und wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

Die Prüfung der Verfassungstreue ist Bestandteil des Einstellungsverfahrens in ein ziviles Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Bundeswehr. Wird festgestellt, dass der Bewerber/die Bewerberin die für die Einstellung in den öffentlichen Dienst erforderliche Gewähr der Verfassungstreue nicht bietet, wird die Bewerbung wegen Nichterfüllens dieser Eignungsvoraussetzung abgelehnt.

Erkenntnisse über als Extremisten erkannte zivile Beschäftigte der Bundeswehr werden den personalbearbeitenden Stellen durch das MAD-Amt (MAD: Militärischer Abschirmdienst) übermittelt. In jedem Einzelfall werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung dienst-, disziplinar- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Entfernung aus dem Bundesdienst geprüft und eingeleitet. Die Maßnahmen zur Verhinderung der Einstellung oder weiteren Beschäftigung von Extremisten als zivile Beschäftigte werden als erfolgreich bewertet.

254. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere Maßnahmen in dieser Hinsicht einzuleiten, und wenn ja, welche?

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 253 verwiesen.

255. Hält die Bundesregierung an ihrer Auffassung fest, die Benennung von Kasernen den jeweiligen Belegschaften zu überlassen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS auf Bundestagsdrucksache 14/3658), auch angesichts der Tatsache, dass zu den gegenwärtigen Namenspatronen von Bundeswehrkasernen auch Offiziere der Wehrmacht und der Armee des kaiserlichen Deutschland gehören, die nach geschichtswissenschaftlichen Erkenntnissen (vgl. z. B. Knab, Jakob, Falsche Glorie; das Traditionsverständnis der Bundeswehr, Berlin 1995) Kriegsverbrechen begangen haben bzw. bis zum 8. Mai 1945 oder darüber hinaus den Faschismus verteidigt haben (beispielsweise August von Mackensen – Hildesheim –, Lettow-Vorbeck – Bad Segeberg –, Hans Hüttner – Hof –), und wenn ja, inwiefern hält sie diese Offiziere für traditionswürdig und inwiefern glaubt sie, das Prinzip der Verankerung der Streitkräfte in der Demokratie mit solchen antidemokratischen Vorbildern vereinen zu können?

Das in der Bundeswehr bewährte und von allen Verteidigungsministern nachhaltig gestützte Verfahren bei Kasernenbenennung setzt auf Vorschläge „von unten“, also der Truppe vor Ort. Kasernen können auf Antrag der Truppe, nach

Prüfung durch den verantwortlichen Inspekteur und im anschließend durchzuführenden Einvernehmen mit den kommunalen Gremien und Behörden des Standortes sowie nach Zustimmung der Nachfahren dem Bundesminister der Verteidigung zur Genehmigung vorgelegt werden. Erst danach wird die Benennung in feierlicher Form durchgeführt. Das Verfahren wird für Umbenennungen adäquat angewendet.

Die Bundeswehr hat sich im Übrigen gerade in den vergangenen Jahren einer kritischen und konstruktiven Diskussion zur Bedeutung von Kasernennamen gestellt. Im Ergebnis wurden einige, aus heutiger Bewertung problematische Namen aufgegeben.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/1601) vom 23. Mai 2006 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/1387) verwiesen.

XX. Traditionsverbände und Kameradschaftskreise

256. Welche Militärzeitschriften sowie Zeitschriften soldatischer Traditionsverbände und Reservistenvereinigungen sind der Bundesregierung bekannt, in denen rechtsextremistische Positionen verbreitet werden, rechtsextremistische Autoren publizieren oder Erzeugnisse rechtsextremistischer Verlage und Versände beworben werden?

Hinsichtlich der Publikationen „Deutsche Militärzeitschrift“ (DMZ) und „Kameraden“ wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/1282 vom 25. April 2006, Frage 12 f.), verwiesen

257. Welche Auflagen und Erscheinungsweisen haben diese Zeitschriften?

Die DMZ erscheint zweimonatlich, die Publikation „Kameraden“ monatlich. Die Auflagenhöhe ist der Bundesregierung nicht bekannt.

258. Welche dieser Zeitschriften werden mit welcher Intensität vom Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. dem MAD beobachtet?

Sowohl die DMZ als auch die Publikation „Kameraden“ werden gemäß den §§ 3, 4 i. V. m. § 8 ff. BVerfSchG mit der notwendigen Intensität ausgewertet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 256 verwiesen.

259. Welche dieser Zeitschriften werden innerhalb der Bundeswehr vertrieben, durch wen und auf welche Weise?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 12 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/1282 vom 25. April 2006 verwiesen.

260. Wie viele der Bezieherinnen und Bezieher dieser Zeitschriften gehören der Bundeswehr an und in welchen Dienstgraden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/1282 vom 25. April 2006 verwiesen.

261. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Verbreitung dieser Zeitschriften innerhalb der Bundeswehr zu unterbinden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/1282 vom 25. April 2006 verwiesen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Bezug der Zeitschrift „Deutsche Militärzeitschrift“ für Bibliotheken und Fachinformationsstellen der Bundeswehr – mit Ausnahme wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen – eingestellt worden ist.

262. In welchem Verhältnis steht die Bundeswehr zum Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRBw)?

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw) ist der vom Bundesministerium der Verteidigung beauftragte Träger der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr. Er hat die Aufgabe, aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung zu betreuen, sie als Mittler zwischen Bundeswehr und zivilem Umfeld zu gewinnen und sie für die Wahrnehmung ihrer Mittlertätigkeit weiterzubilden.

263. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gestaltung der Traditionspolitik und das Geschichtsbild des VdRBw?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. nicht an den Normen und Werten der im Grundgesetz festgeschriebenen freiheitlich demokratischen Grundordnung orientiert.

264. Welche Organisationen betrachtet der VdRBw als seine Partner und welche dieser Partner betreiben – unter Einbeziehung der von ihnen herausgegebenen Zeitschriften – nach Erkenntnissen der Bundesregierung eine Traditionspolitik, die geeignet ist, die Wehrmacht zu glorifizieren, deutsche Kriegsverbrechen zu leugnen oder zu verharmlosen und ein rechtsextremistisches Weltbild zu verbreiten?

a) Wie viele Angehörige der Bundeswehr sind Mitglieder dieser Organisationen?

b) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. hat zu Verbänden und Organisationen im Rahmen seiner Auftragserfüllung partnerschaftliche Kontakte und führt insbesondere im Bereich der sicherheitspolitischen Arbeit Kooperationsveranstaltungen mit nachfolgenden Organisationen und parteinahen Stiftungen durch:

- Clausewitz-Gesellschaft e.V.,
- Deutsche Atlantische Gesellschaft e.V.,
- Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.,
- Friedrich-Ebert-Stiftung,
- Friedrich-Naumann-Stiftung,
- Hanns-Seidel-Stiftung,
- Heinrich-Böll-Stiftung,
- Hermann-Ehlers-Stiftung,

- Jacob-Kaiser-Stiftung,
- Karl-Arnold-Stiftung,
- Konrad-Adenauer-Stiftung.

Im Beirat Freiwillige Reservistenarbeit sind beim VdRBw folgende Verbände zusammengeschlossen, um gemäß der Konzeption für Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr und der Richtlinie für die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit aus der Bundeswehr ausgeschiedene Soldaten und Soldatinnen zu betreuen und weiterzubilden. Im Einzelnen sind dies:

- VdRBw,
- Arbeitsgemeinschaft der Kommandeure der Reserve der Bundeswehr,
- Arbeitsgemeinschaft der Reservisten-, Soldaten- und Traditionsverbände in Bayern (ARST),
- Bayerische Kameraden- und Soldatenvereinigung (BKV),
- Bayerischer Soldatenbund 1874 e.V. (BSB 1874),
- Bund der Deutschen Infanterie e.V.,
- Bund Deutscher Fallschirmjäger e.V.,
- Bund Deutscher Pioniere e.V.,
- Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin- und Wehrpharmazie (VdSO),
- Deutscher Marinebund e.V. (DMB),
- Freundeskreis Luftwaffe e.V.,
- Kameradschaft der ABC-Abwehr, Nebel- und Werfertruppe e.V.,
- Kameradschaft der Feldjäger e.V.,
- Kyffhäuserbund e.V. (KB).

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass vorstehende Organisationen eine Traditionsarbeit betreiben, die geeignet ist, die Wehrmacht zu glorifizieren, deutsche Kriegsverbrechen zu leugnen oder zu verharmlosen und ein rechtsextremistisches Weltbild zu verbreiten.

a) Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

b) Auf die Antwort zu Frage 264 a wird verwiesen.

265. Welche rechtsextremistisch durchsetzten Traditionsverbände, Reservistenvereinigungen und Kameradschaftskreise sowie solche, welche die Kriegführung der Wehrmacht verherrlichen und von deutschen Truppen begangene Kriegsverbrechen verharmlosen, sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung sind keine rechtsextremistisch durchsetzten Vereinigungen im Sinne der Fragestellung bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/1282, Antwort zu Frage 1) verwiesen.

266. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine rechtsextremistische Durchsetzung

a) des Verbands deutscher Soldaten (VDS),

b) des Rings Deutscher Soldatenverbände,

c) der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger?

Der Bundesregierung liegen zu den in a bis c genannten Vereinigungen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

267. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand des Auflösungsprozesses des VDS und etwa gegründeter Nachfolgeorganisationen oder weiter bestehender Untergliederungen des VDS?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

268. Welche Regelungen bestehen hinsichtlich der Nutzung von Bundeswehrliegenschaften durch die vorgenannten Organisationen, und wie bewertet die Bundesregierung die hiermit gemachten Erfahrungen?

Veranstaltungen des „Verbandes deutscher Soldaten e.V." (VdS) und seiner Unterorganisationen sowie der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger" (OdR) werden seitens der Bundesregierung nicht unterstützt. Dies schließt Truppenbesuche und Bereitstellung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen in Einrichtungen und Liegenschaften der Bundeswehr ein. Der Ring deutscher Soldatenverbände hat sich zum 31. Dezember 2005 aufgelöst.

269. In welchem Verhältnis stehen das Bundesministerium der Verteidigung bzw. Einheiten der Bundeswehr zu diesen Organisationen?

Auf die Antwort zu Frage 268 wird verwiesen.

270. Welche Einheiten der Bundeswehr nehmen an Veranstaltungen solcher Organisationen teil, um welche Veranstaltungen handelt es sich, in welcher Form und auf wessen Veranlassung erfolgt die Beteiligung?

Auf die Antwort zu Frage 268 wird verwiesen.

271. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung

a) über die Teilnahme von Mitgliedern oder Abordnungen solcher Organisationen an Veranstaltungen der Bundeswehr,

b) über die gemeinsame Teilnahme solcher Organisationen und Einheiten der Bundeswehr an Veranstaltungen Dritter, insbesondere zum Volkstrauertag?

a) Über die Teilnahme an Veranstaltungen durch Einzelmitglieder liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 268 verwiesen.

b) Eine gemeinsame Beteiligung der genannten Organisationen und der Bundeswehr an Veranstaltungen Dritter – insbesondere am Volkstrauertag – findet nicht statt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 268 verwiesen.

272. Was unternimmt die Bundesregierung, um derlei gemeinsame Auftritte zu unterbinden?

Auf die Antwort zu Frage 268 wird verwiesen.

273. Welche Kontakte zwischen einzelnen Soldaten, Einheiten oder dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) zum Verband Deutscher Soldaten (VDS) sind der Bundesregierung bekannt geworden, seit das BMVg ein Kontaktverbot verhängt hat, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Auf die Antworten zu den Fragen 268 und 271a wird hingewiesen.

274. Welche Regelungen bestehen hinsichtlich der Teilnahme militärischer Abordnungen und Ehrengeleite bei Trauerfeierlichkeiten für verstorbene Offiziere der Wehrmacht?

Die Beteiligung der Bundeswehr an Trauerfeiern ist in der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 10/8 „Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr“, Kapitel 3 „Trauerfeiern“ geregelt. Nach diesen Bestimmungen kann auf Wunsch oder Antrag der nächsten Angehörigen oder einer durch letztwillige Verfügung bestimmten Person ein Kranz durch eine Abordnung der Bundeswehr niedergelegt werden, wenn der Verstorbene ehemaliger Berufssoldat der Wehrmacht war. Für die Genehmigung sind die Wehrbereichskommandos zuständig.

Mit militärischen Ehren, die über eine Abordnung hinausgehen (kleines und großes militärisches Ehrengeleit), können die verstorbenen früheren Soldaten bestattet werden, die Inhaber/Träger höchster deutscher Verdienstauszeichnungen des Ersten oder Zweiten Weltkrieges (z. B. Ritterkreuz) oder des Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland vom Großen Verdienstkreuz an aufwärts waren. Die Genehmigung erteilt das Bundesministerium der Verteidigung.

275. Wie häufig nahmen Einheiten der Bundeswehr seit 2000 in Form von Abordnungen oder Ehrengeleiten an solchen Trauerfeierlichkeiten teil? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Soweit das Bundesministerium der Verteidigung für die Prüfung der Anträge zuständig war, wurden nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls für verstorbene Offiziere der Wehrmacht nachstehende Ehrengeleite/Abordnungen genehmigt:

Jahr	Anzahl
2000	3 Abordnungen, 5 Ehrengeleite
2001	1 Abordnung, 12 Ehrengeleite
2002	4 Abordnungen, 9 Ehrengeleite
2003	5 Abordnungen, 6 Ehrengeleite
2004	8 Abordnungen, 5 Ehrengeleite
2005	6 Abordnungen, 3 Ehrengeleite
2006	2 Abordnungen, 6 Ehrengeleite
2007 (Stand: 19. 01. 2007)	1 Ehrengeleit

Soweit die Zuständigkeit der Bundeswehr gegeben war, erfolgte eine Prüfung der Anträge, inwieweit die Voraussetzungen der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 10/8 – wie in der Antwort zu Frage 274 dargelegt – erfüllt sind. Genehmigungen werden statistisch nicht erfasst.

276. Prüft die Bundesregierung vor der Teilnahme an Trauerfeierlichkeiten, ob die Verstorbenen an Kriegsverbrechen beteiligt, Mitglieder der SS, der NSDAP und ihrer Organisationen waren oder ihre Aufnahme beantragt hatten oder sich aktiv an der Propagierung der nationalsozialistischen Weltanschauung beteiligt haben, und wenn nein, warum nicht?

In jedem Einzelfall wird die Rolle der Verstorbenen sowohl während des Nationalsozialismus als auch in der Nachkriegszeit dahingehend geprüft, ob gegen die verstorbene Person Umstände geltend gemacht werden können, die eine militärische Ehrung ausschließen.

277. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine solche Prüfung verpflichtend in die Zentrale Dienstvorschrift der Bundeswehr aufzunehmen, und wenn nein, warum nicht?

Der Auftrag zur Prüfung von Anträgen auf Beteiligung der Bundeswehr bei Trauerfeierlichkeiten ist bereits in der ZDv 10/8 (vgl. Antwort zu Frage 274) enthalten.

278. Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse über diese Themenbereiche zu erweitern, um bessere Ansatzpunkte für die politische Bekämpfung des Rechtsextremismus zu gewinnen, wenn ja, was will die Bundesregierung konkret unternehmen?

Die derzeitigen Bestimmungen haben sich bewährt. Die vorliegenden Erkenntnisse zur Entscheidung über Anträge auf Beteiligung der Bundeswehr bei Trauerfeierlichkeiten sind ausreichend. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

279. Stellt die Mitwirkung in rechtsextremistischen Traditionsverbänden und Reservistenvereinigungen eine Möglichkeit des Einsatzes von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes (V-Leuten) dar, und wenn ja, ist diesen die Begehung szeneüblicher Straftaten gestattet?

Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen.

XXI. Maßnahmen gegen rechtsextremistische Täter und ihr Umfeld

280. In welchem Umfang und auf welche Art und Weise wurden seit 2001 Beamte von BGS bzw. Bundespolizei und BKA zur Unterstützung der Länder und deren Polizeibehörden beim Kampf gegen rechte Gewalt eingesetzt, und welche weiteren Planungen gibt es in diesem Bereich?

Die Bundespolizei unterstützt die Länder regelmäßig in den Fällen des Artikels 35 Abs. 2 GG, u. a. bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aus Anlass von Großereignissen. Die Anzahl dieser Unterstützungseinsätze durch Einheiten der Bundespolizei ist in den vergangenen Jahren deutlich aufgrund von Demonstrationen und Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene, die regelmäßig Gegenaktionen des linksextremistischen Spektrums auslösen und oft in gewalttätigen Auseinandersetzungen enden, gestiegen. Die Bundespolizei wird solche Anforderungen der Länder nach temporärer Unterstützung in deren Zuständigkeitsbereich auch künftig erfüllen.

Das Bundeskriminalamt unterstützt die Polizeien der Länder im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags.

281. In wie vielen Fällen wurden seit 2001 Ermittlungen wegen rechts motivierter Gewalt von der Bundesanwaltschaft übernommen, und welche Tendenzen in der Charakteristik dieser Gewalttaten von Seiten rechtsextremistischer Gruppen oder Einzelpersonen ließen sich in diesen Fällen erkennen?

Von Staatsanwaltschaften der Länder wurden von 2001 bis 2005 in insgesamt sieben Fällen Ermittlungen wegen rechts motivierter Gewalt durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übernommen. Tendenzen in der Charakteristik der Gewalttaten werden hierbei nicht erfasst.

282. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungsverfahren nach §§ 129, 129a und 129b StGB betrieben, und wie verliefen diese Verfahren (bitte aufschlüsseln)?

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof:

a) Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren

Jahr	Gesamtzahl Verfahren nach §§ 129, 129a, 129b StGB	Gesamtzahl Beschuldigte
2001	1	15
2002	3	2, sowie Verfahren gegen unbekannt
2003	4	24
2004	1	Verfahren gegen unbekannt
2005	1	Verfahren gegen unbekannt

b) Ermittlungsverfahren wegen § 129 StGB

Jahr	Verfahren	Anzahl Beschuldigte
2001	–	–
2002	2	2
2003	–	–
2004	–	–
2005	–	–

In den Jahren 2001 bis 2005 erfolgten durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof keine Anklagen.

c) Ermittlungsverfahren wegen § 129a StGB

Jahr	Verfahren	Anzahl Beschuldigte
2001	1	15
2002	1	Verfahren gegen unbekannt
2003	4	24
2004	1	Verfahren gegen unbekannt
2005	1	Verfahren gegen unbekannt

(1) Anklageerhebungen

Jahr	Anklageerhebungen	Angeschuldigte
2001	–	–
2002	–	–
2003	2	9
2004	–	–
2005	–	–

(2) Abgabe an die Landesstaatsanwaltschaften

Jahr	Verfahren
2001	1
2002	–
2003	1
2004	–
2005	–

(3) Einstellungen durch die Staatsanwaltschaft

Jahr	Verfahrenseinstellungen
2001	–
2002	1
2003	1
2004	–
2005	–

(4) Eröffnung des Hauptverfahrens

Die Hauptverfahren wurden wie angeklagt – ohne Einschränkung – eröffnet.

(5) Anzahl der Urteile, der verurteilten Personen und der Freisprüche

Jahr	Urteile	Verurteilungen	Freisprüche
2001	–	–	–
2002	–	–	–
2003	2	9	–
2004	–	–	–
2005	–	–	–

Über den Ausgang der an die Länder abgegebenen Verfahren liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, da nach der Abgabe grundsätzlich keine Rückmeldung an den Generalbundesanwalt erfolgt.

d) Ermittlungsverfahren wegen § 129b StGB

Ermittlungsverfahren nach § 129b StGB (i. V. m. §§ 129, 129a StGB) gegen kriminelle oder terroristische Vereinigungen im Ausland wurden nicht geführt.

283. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Entwicklungen beim rechts motivierten Terrorismus seit 2001, insbesondere was die Herausbildung fester Strukturen, den Aufbau terroristischer Infrastruktur (Waffendepots, Unterschlüpfe etc.) und die Entwicklung von „Vorfeldorganisationen“ zur Rekrutierung weiterer Mittäter betrifft?

Den Polizei- und Sicherheitsbehörden liegen keine Hinweise auf die Herausbildung fester bundesweiter rechtsterroristischer Strukturen vor. In den letzten Jahren sind lediglich Einzelfälle rechtsterroristischer Gewalt bekannt geworden. Der überwiegende Teil der rechtsextremistischen Szene lehnt aus taktischen Gründen Gewaltanwendung zur Systemüberwindung ab.

Ein erhebliches Gefahrenpotenzial innerhalb der rechtsextremistischen Szene stellt allerdings der Besitz von Waffen dar. Motivation ist zumeist eine allgemeine Affinität zu Waffen, nicht hingegen eine damit verbundene terroristische Zielsetzung.

284. Inwieweit sind verdeckte Ermittler oder Informanten („V-Leute“) des BKA oder des Bundesamts für Verfassungsschutz seit 2001 im Rahmen ihrer Tätigkeit an „szenetypischen“ rechtsextremistischen Straftaten und am Aufbau rechtsextremistischer Strukturen beteiligt gewesen, und gab es nach dem Scheitern des Verbotsverfahrens gegen die NPD an dieser Stelle eine Änderung der Strategie der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden?

Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen.

285. Welche Vorschläge hat das Deutsche Forum für Kriminalprävention im Rahmen des vom Bundesministerium der Justiz geförderten Projekts „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen“ erarbeitet und welche dieser Vorschläge sind in die Arbeit der Bundesregierung in diesem Bereich eingeflossen?

Das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) hat im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz ein Forschungsprojekt zur Hasskriminalität/Vorurteilskriminalität unter dem Titel „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen“ durchgeführt. Die vom DFK eingesetzte Projektarbeitsgruppe hat unter anderem Vorschläge für Empfehlungen des DFK-Kuratoriums erarbeitet. Das Kuratorium hat diese Vorschläge erörtert und das Präsidium des DFK gebeten, sie unter Einbeziehung der für die Umsetzung zuständigen Stellen fachlich zu prüfen. Präsidium und Geschäftsstelle des DFK haben daraufhin die Vorschläge mit deren Adressaten erörtert.

Folgende dieser Vorschläge richten sich (auch) an den Bund:

a) Dem Bund wird empfohlen, international erprobte Erziehungsprogramme (Mentorenmodelle und multisystemische Familienbehandlungsprogramme) sowie therapeutische Ansätze an deutsche Verhältnisse anpassen, in Modulen strukturieren und evaluieren zu lassen.

b) Dem Bund wird empfohlen, die vertragsärztliche psychotherapeutische Versorgung durch Kinder- und Jugendpsychotherapeuten mit einer Gesetzesänderung zu verbessern, indem diese als besondere Arztgruppe i. S. d. §§ 98, 99 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (SGB V) i. V. m. § 12 ff. der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) und Nr. 7 der Bedarfsplanungsrichtlinie-Ärzte gegenüber den allgemeinen Psychotherapeuten anerkannt werden.

c) Dem Bund wird empfohlen, ein Forschungsprogramm aufzulegen:

- Innerhalb dessen sollen für die Grundschule und die Sekundarstufe 1 je fünf Beispiele kooperativen Gruppenunterrichts erarbeitet und in ihrer Wirkung auf gegenseitige Vorurteile erprobt werden.
- Die Beispiele sollen sich auf unterschiedliche Themenfelder beziehen.
- Die Beispiele sind so zu dokumentieren, dass sie als Unterrichtsmaterial zur allgemeinen Verfügung stehen.
- Die Entwicklung ist wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren.
- Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die entwickelten Programme auch für andere Anwendungsfelder (offene Jugendarbeit, Sport) eingesetzt werden können.

d) Dem Bund wird empfohlen,

- im Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) einen neuen § 4a aufzunehmen, der – ähnlich wie in Dänemark – Kindergärten, Schulen, Jugendamt, Träger der Jugendhilfe sowie die Polizei und Justiz zur Kooperation bei der primären Prävention auch in Einzelfällen und nicht nur bei der Planung wie bisher (§ 81 SGB VIII) verpflichtet,
- in § 64 Abs. 1 SGB VIII einen neuen Satz 2 einzufügen: „Zum Zweck des aufeinander abgestimmten Einsatzes von Hilfen zu Erziehung kann dies insbesondere zwischen den Kooperationsinstitutionen (§ 4a) der Schule, des Jugendamts, des Trägers der freien Jugendhilfe sowie der Polizei und Justiz erfolgen."

e) Bund und Ländern wird empfohlen, die besondere Situation der Strafverfolgung bei Vorurteilskriminalität in die Aus- und Fortbildung der Kriminaljustiz aufzunehmen, insbesondere in die polizeiliche Aus- und Fortbildung und in Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie.

f) Allen Personen und Stellen, die Projekte zur primären Prävention von Vorurteilskriminalität in Auftrag geben oder fördern, wird empfohlen, diese Projekte durch eine externe Prozessevaluation und Evaluation der unmittelbaren Programmziele, möglichst durch mehrfache Nacherhebungen – bei größeren Projekten auch durch eine externe Evaluation der langfristigen Projektwirkungen – in ihrer Wirkung überprüfen zu lassen. Dafür sind bereits bei der Vergabe entsprechende Mittel bereitzustellen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und grundsätzlich öffentlich zugänglich zu machen.

g) Empfehlung für ein Gutachten: Es fehlen bislang gesicherte Erkenntnisse, wie in der Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften Inhalte der Prävention von Vorurteilskriminalität integriert werden können. Daher ist ein Gutachten für ein pädagogisches Konzept einzuholen, das die unterschiedlichen Merkmale von Gewaltbereitschaft aufgrund ethnischer Zugehörigkeit der Opfer, deren Lebensform, sexueller Orientierung, Behinderung, Obdachlosigkeit gemeinsam in den Blick nimmt und die Grundlagen von Vorurteilskriminalität angeht. Generelles Ziel muss es sein, mit Intervention und Prävention befasste Fachkräfte in die Lage zu versetzen, sich auf unterschiedliche Vorurteilsmotive einzustellen, wirksame Konzepte für ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld zu entwickeln und eigenständig umzusetzen. Vor allem sollen die Möglichkeiten geklärt werden, die Thematik als verbindliches Element in der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung fest zu verankern. Dabei geht es hauptsächlich um:

- ein Curriculum in der Erstausbildung von pädagogischen Fachkräften,
- berufsbegleitende Weiterqualifizierung,

- Chancen der Umsetzung mit Jugendlichen in der Schule und der außerschulischen Jugendarbeit sowie mit besonders gefährdeten Jugendlichen.

Neben diesen Empfehlungen sowie weiteren Vorschlägen, die sich nicht an den Bund richten, hat das Forschungsprojekt des DFK zur Hasskriminalität/Vorurteilskriminalität eine Fülle von Erkenntnissen und Anregungen gebracht. Die Bundesregierung sieht in dem Projekt einen wertvollen Beitrag zur Eindämmung vorurteilsbedingter Gewaltkriminalität. Sie begrüßt grundsätzlich die in den obigen Empfehlungen zum Ausdruck gekommene Zielsetzung. Im Einzelnen gilt:

Zu Empfehlung a

Die Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung insbesondere hin zu einer gewaltfreien Erziehung zählt seit Jahren zu den familienpolitischen Schwerpunkten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Zu nennen ist in diesem Kontext besonders die Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ und die in diesem Rahmen initiierten zahlreichen Praxisprojekte. Ziel war und ist es, Eltern zu unterstützen, Konfliktsituationen sowie Situationen der Überbelastung und Überforderung gewaltfrei zu bewältigen und Modelle der gewaltfreien Konfliktlösung zu erlernen.

Zu Empfehlung b

Dem mit der Empfehlung verfolgten Anliegen kann bereits auf der Grundlage des geltenden Rechts dadurch Rechnung getragen werden, dass zur Lösung regionaler Engpässe in der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen von der in der Bedarfsplanungsrichtlinie vorgesehenen Möglichkeit der Sonderbedarfszulassung Gebrauch gemacht wird. Eine darüber hinausgehende Einführung einer eigenständigen Bedarfsplanungsgruppe allein bestehend aus Kinder- und Jugendpsychologen wird seitens der Bundesregierung demgegenüber als nicht zweckdienlich angesehen, weil eine solche planungsrechtliche Gruppe die Anzahl der die Versicherten psychotherapeutisch betreuenden Leistungserbringer nicht sachgerecht abbilden und die Gefahr in sich bergen würde, dass Fehlversorgungen planungsrechtlich festgeschrieben werden.

Zu Empfehlung c

Die Bundesregierung begrüßt die der Empfehlung zugrunde liegende Zielsetzung, sieht aber mit Blick auf die laufenden Projekte gegenwärtig keinen Bedarf, ein derartiges zusätzliches Forschungsprogramm in Auftrag zu geben.

Zu Empfehlung d

Eine enge Kooperation und ein intensiver Informationsaustausch zwischen den verschiedenen verantwortlichen Stellen und Einrichtungen sind eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive Präventionsarbeit. Das SGB VIII enthält hierfür bereits hinreichende und verpflichtende Grundlagen. Aufgabe der Praxis wird es sein, diese im Sinne einer intensiven und verbesserten Zusammenarbeit auszuschöpfen.

Zu Empfehlung e

In der polizeilichen Aus- und Fortbildung findet die besondere Situation der Strafverfolgung bei Vorurteilskriminalität – insbesondere in den Bereichen von Ausländerfeindlichkeit, Radikalismus, Extremismus und Terrorismus – starke Beachtung. So werden in den Bundespolizeipräsidien Seminare zu den Themen „Polizei und Fremde“ sowie „Training zum Aufbau sozialer Kompetenz“ durchgeführt.

Entsprechendes gilt auch im Hinblick auf die Fortbildung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

Das Bundesministerium der Justiz wird sich in der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie auch weiterhin dafür einsetzen, dass bei deren Ver-

anstaltungen auch künftig das Thema der Hasskriminalität/Vorurteilskriminalität angemessen berücksichtigt wird.

Zu Empfehlung f

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass in Deutschland auf allen Ebenen verstärkte Bemühungen bei der Evaluation kriminalpräventiver Projekte erforderlich sind. Dies betrifft grundsätzlich alle Bereiche der Kriminalprävention, nicht nur die Prävention von Hasskriminalität/Vorurteilskriminalität.

Entsprechende Maßnahmen wurden und werden seitens des BMJ, des BMFSFJ und des BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) bereits veranlasst.

Zu Empfehlung g

Neben dem BMBF-Projekt „Unsere Schule … Soziale Schulqualität; schulinterne Evaluation/Fort- und Weiterbildung“ leistet das gemeinsam mit den Ländern durchgeführte BLK-Modellprogramm „Demokratie lernen und leben“ (Laufzeit: 2002 bis 2007) Beiträge zur Umsetzung der Empfehlung:

Die beiden genannten Projekte sind kooperativen Unterrichtsformen gewidmet und umfassen eine enge Kooperation mit dem schulischen Umfeld. Sie realisieren in breitem Umfang Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und betreiben innerhalb der Projektarbeit gezielt den Transfer von Forschungsergebnissen.

286. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder angestoßen, die sich im Sinne der Gewaltprävention spezifisch an Frauen richten?

In den Leitlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des genannten Bundesmodellprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ mit seinen drei Teilprogrammen „CIVITAS“, „ENTIMON“ und „XENOS“ wird unterstrichen, dass geschlechtssensible Praxisansätze besonders förderungswürdig sind. So sind im Rahmen des Bundesmodellprogramms vielfältige Projekte entwickelt worden, die geschlechtssensible Konzeptionen für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen zugrunde legen. Diese Projekte beziehen sich im Wesentlichen auf:

– antirassistische Mädchenarbeit,
– Gewalt gegen Mädchen/junge Frauen und Gewalt unter Mädchen/jungen Frauen,
– geschlechtssensible Beratungsansätze im Rahmen der Primärsozialisation,
– interkulturelle Mädchenarbeit,
– Trainingskurse für Mädchen/junge Frauen aus dem Feld des Anti-Gewalttrainings und des Anti-Aggressionstrainings,
– Antisemitismus bei Mädchen/jungen Frauen.

In welchem Maße diese in den Programmen des Bundes entwickelten Praxisansätze der Arbeit mit Mädchen/jungen Frauen in die regelgeförderten Bereiche der Jugend(sozial)arbeit und der Jugendhilfe in den Kommunen Eingang finden, hängt von den Entscheidungen vor Ort ab. Der Bund hat hier ausschließlich Anregungsfunktion.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333